



universität  
wien

# MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

**Nachhaltigkeit und nachhaltige Entwicklung - Vergleich  
des Verständnisses der Europäischen Kommission mit  
dem wissenschaftlichen Diskurs**

verfasst von / submitted by

**Emelie Luise Adam, B.A.**

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of  
**Master of Arts (MA)**

Wien, 2023 / Vienna 2023

Studienkennzahl lt. Studienblatt /  
degree programme code as it appears on  
the student record sheet:

UA 066 589

Studienrichtung lt. Studienblatt /  
degree programme as it appears on  
the student record sheet:

Masterstudium Internationale Entwicklung

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Dr. Petra Dannecker, M.A.

## **DANKSAGUNG**

Ich möchte mich herzlich bei meinen Eltern, meinem Freund und meiner Betreuerin für ihre wertvolle Unterstützung während meiner Masterarbeit bedanken. Eure Hilfe und Ermutigungen haben einen bedeutenden Beitrag zum erfolgreichen Abschluss meiner Forschungsarbeit geleistet. Eure Unterstützung war von unschätzbarem Wert und hat mir sehr geholfen, meine Ziele zu erreichen. Ohne euch, wäre es wohl nie zu einem Ende gekommen.

Es hat lange gedauert, aber was lange währt, wird endlich gut.

Vielen Dank für Eure Unterstützung!

# INHALTSVERZEICHNIS

|                                                                  |             |
|------------------------------------------------------------------|-------------|
| <b>Danksagung</b>                                                | <b>I</b>    |
| <b>Inhaltsverzeichnis</b>                                        | <b>II</b>   |
| <b>Abbildungsverzeichnis</b>                                     | <b>IV</b>   |
| <b>Tabellenverzeichnis</b>                                       | <b>V</b>    |
| <b>Abkürzungsverzeichnis</b>                                     | <b>VI</b>   |
| <b>Abstract</b>                                                  | <b>VIII</b> |
| <b>Zusammenfassung</b>                                           | <b>X</b>    |
| <b>1. Einleitung</b>                                             | <b>1</b>    |
| 1.1.Nachhaltige Entwicklung und Entwicklungsforschung            | 2           |
| 1.2.Problemdarstellung                                           | 4           |
| 1.3.Zielsetzung der Arbeit                                       | 7           |
| 1.4.Aufbau                                                       | 8           |
| <b>2. Begriffsklärung</b>                                        | <b>9</b>    |
| 2.1.Klimakrise                                                   | 9           |
| 2.2.Anpassung an den Klimawandel                                 | 12          |
| 2.3.Klimaneutralität                                             | 13          |
| 2.4.New Deal und Green New Deal                                  | 14          |
| <b>3. Nachhaltigkeit und nachhaltige Entwicklung</b>             | <b>16</b>   |
| 3.1.Dimensionen der Nachhaltigkeit                               | 18          |
| 3.2.Darstellungsformen der Nachhaltigkeit                        | 20          |
| 3.3.Starke vs. schwache Nachhaltigkeit                           | 24          |
| 3.4.Sustainable Development Goals                                | 25          |
| <b>4. State of the Art</b>                                       | <b>26</b>   |
| <b>5.Meilensteine der internationalen Nachhaltigkeitspolitik</b> | <b>37</b>   |
| 5.1.1972 - Beginn der internationalen Nachhaltigkeitspolitik     | 38          |
| 5.2.1987 - Brundtland Report                                     | 39          |
| 5.3.Klimarahmenkonvention der UN 1992 in Rio de Janeiro          | 40          |
| 5.4. Klimarahmenkonvention in Kyoto 1997                         | 43          |
| 5.5. Das Übereinkommen von Paris 2015                            | 46          |
| <b>6. Europäische Klimapolitik</b>                               | <b>50</b>   |

|                                                                      |            |
|----------------------------------------------------------------------|------------|
| 6.1. Meilensteine der europäischen Nachhaltigkeitspolitik            | 52         |
| 6.2. Die Anfänge einer europäischen Umweltpolitik                    | 52         |
| 6.3. Verschiebung der Diskussion hin zur Problematik Klimawandel     | 53         |
| 6.4. Die EU gewinnt an internationaler Bedeutung in der Klimapolitik | 54         |
| 6.5. Die Umsetzung der Anforderungen des Kyoto-Protokolls            | 55         |
| 6.6. Einführung des Europäischen Emissionshandelssystems             | 57         |
| 6.7. Verabschiedung Klima- und Energiepaket                          | 58         |
| 6.8. Der European Green Deal                                         | 59         |
| 6.9. 2021 Europäisches Klimagesetz                                   | 62         |
| 6.10. Fit for 55                                                     | 63         |
| <b>7. Methodologie</b>                                               | <b>64</b>  |
| 7.1. Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring                         | 65         |
| 7.2. Die typisierende Strukturierung nach Mayring                    | 66         |
| <b>8. Durchführung der Analyse</b>                                   | <b>66</b>  |
| <b>9. Analyse</b>                                                    | <b>70</b>  |
| <b>10. Fazit</b>                                                     | <b>88</b>  |
| <b>11. Bibliographie</b>                                             | <b>90</b>  |
| <b>Anhang</b>                                                        | <b>106</b> |
| Kategoriensystem                                                     | 106        |
| Codiertes Material                                                   | 109        |

## **ABBILDUNGSVERZEICHNIS**

|                                                                                                                                    |    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Abbildung 1: Venn-Diagramm der Nachhaltigkeit                                                                                      | 22 |
| Abbildung 2: Säulenmodell der Nachhaltigkeit                                                                                       | 22 |
| Abbildung 3: Vorrangmodell der Nachhaltigkeitsdimensionen                                                                          | 23 |
| Abbildung 4: Sustainable Development Goals                                                                                         | 25 |
| Abbildung 6: Ablaufmodell Qualitative Inhaltsanalyse mit Ablaufmodell inhaltliche Strukturierung mit deduktiver Top-Down-Strategie | 66 |

## **TABELLENVERZEICHNIS**

|                                                                    |    |
|--------------------------------------------------------------------|----|
| Tabelle 1: Meilensteine der internationalen Nachhaltigkeitspolitik | 38 |
| Tabelle 2: Meilensteine der europäischen Nachhaltigkeitspolitik    | 52 |

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

|                 |                                                                                        |
|-----------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| AGBM            | Ad hoc Group on the Berlin Mandate (                                                   |
| CO <sub>2</sub> | Kohlenstoffdioxid                                                                      |
| CDM             | Clean Development Mechanism                                                            |
| CMA             | Conference of the Parties serving as the meeting of the Parties to the Paris Agreement |
| CMP             | Conference of the Parties serving as the meeting of the Parties to the Protocol        |
| COP             | Conference of the Parties                                                              |
| CSD             | Kommission für nachhaltige Entwicklung                                                 |
| EAG             | Europäische Atomgemeinschaft                                                           |
| EEA             | Einheitlichen Europäischen Akte                                                        |
| EGD             | European Green Deal                                                                    |
| EGKS            | Europäischen Gesellschaft für Kohle und Stahl                                          |
| ESD             | Effort Sharing Decision                                                                |
| EU              | Europäische Union                                                                      |
| EU-ETS          | Emissionshandelssystem der EU                                                          |
| EWG             | Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft                                                   |
| GND             | Green New Deal                                                                         |
| GRI             | Global Reporting Initiative                                                            |
| IEA             | Internationale Energieagentur                                                          |
| IPCC            | Intergovernmental Panel on Climate Change                                              |
| JI              | Joint Implementation                                                                   |
| KyotoProt       | Kyoto-Protokoll                                                                        |
| MOP             | Meeting of the Parties                                                                 |
| NaDiVeG         | Nachhaltigkeitsdiversitätsverbesserungsgesetz                                          |
| NDC             | National determined contributions (national festgelegte Beiträge)                      |
| NGO             | Non Governmental Organisation (Nichtregierungsorganisation)                            |
| OECD            | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung                        |
| ÜvP             | Übereinkommen von Paris                                                                |

|        |                                                                                                                                                                                              |
|--------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| REDD+  | Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation and the role off conservation, sustainable management of forests and enhancement of first carbon stocks in developing countries |
| SDG    | Sustainable Development Goal                                                                                                                                                                 |
| UN     | United Nations (Vereinte Nationen)                                                                                                                                                           |
| UNCED  | Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung                                                                                                                                 |
| UNCHE  | Umweltkonferenz der Vereinten Nationen                                                                                                                                                       |
| UNEP   | Umweltprogramm der Vereinten Nationen                                                                                                                                                        |
| UNFCCC | United Nations Framework Convention on Climate Change<br>(Klimarahmenkonvention)                                                                                                             |
| WCED   | Weltkommission für Umwelt und Entwicklung                                                                                                                                                    |
| WCS    | Welt-Naturschutz-Strategie                                                                                                                                                                   |
| WMO    | Weltorganisation für Meteorologie                                                                                                                                                            |

## **Abstract**

The current master's thesis explores the wide-ranging topic of sustainability and sustainable development. In a world that's changing quickly, the idea of "sustainability" stands out as a key concept, promising not only the ability to adjust but also long-term stability. This concept isn't just used in political choices, but also in how companies promote their products. However, within this framework, questions pop up about what exactly sustainable development means and what strategies are needed to make it work.

Since the European Green Deal was introduced in 2019, the European Union has taken a leading role in promoting sustainability. This thesis aims to understand how the European Commission sees sustainability and sustainable development, and how it's connected to scientific discussions.

This study clarifies the terms "sustainability" and "sustainable development" by looking at important international and European steps in climate policy related to sustainability. Also, current research helps explain the academic debate around these ideas.

Using a careful analysis method, this study looks at 90 documents published by the European Commission from 2013 to 2023. The findings show that the European Commission follows a view of sustainability and sustainable development that's built on scientific knowledge. The research clearly shows that the strategies the European Commission uses for sustainable development are rooted in science. The Commission's approach is also supported by the active involvement of the EU and its member countries in international agreements that are based on trusted scientific sources like the IPCC. The basic meaning of sustainability itself also lines up with scientific ideas.

Still, the research finds differences between how the European Commission sees things and what scholars discuss. While scholars highlight that all aspects of sustainability are equally important, the European Commission seems to give more priority to the economic side. Even though this is not directly stated in the Commission's documents, its plans clearly focus on the economic development of member countries. The goal is to make various parts of the economy more sustainable, without moving away from an economy that depends on growth.

The study emphasizes that even though the goal is to adapt to the effects of climate change and become climate-neutral, continuing with the same kind of economic growth raises questions. The argument is that this approach might not be enough to achieve big environmental

goals. History has shown that economic growth often doesn't lead to less pollution, but sometimes even more.

## **Zusammenfassung**

Die vorliegende Masterarbeit beschäftigt sich mit dem umfassenden Thema der Nachhaltigkeit und nachhaltigen Entwicklung. Angesichts einer dynamisch sich wandelnden Welt nimmt der Begriff „Nachhaltigkeit“ eine herausragende Position ein, die nicht nur Anpassungsfähigkeit, sondern auch langfristige Stabilität verspricht. Dieser Begriff findet sowohl in politischen Entscheidungen als auch in Unternehmensstrategien zur Produktvermarktung Anwendung. Innerhalb dieses Rahmens tauchen jedoch Fragen zur präzisen Definition nachhaltiger Entwicklung und den strategischen Schwerpunkten für deren erfolgreiche Umsetzung auf.

Die Europäische Union hat seit der Einführung des European Green Deal im Jahr 2019 eine führende Rolle bei der Förderung von Nachhaltigkeit übernommen. Das Ziel dieser Arbeit ist es, das Verständnis der Europäischen Kommission von Nachhaltigkeit und nachhaltiger Entwicklung zu erörtern und seine Verbindung zum wissenschaftlichen Diskurs zu analysieren.

Diese Arbeit führt eine umfassende Begriffsklärung von „Nachhaltigkeit“ und „nachhaltiger Entwicklung“ durch, indem sie die internationalen und europäischen Meilensteine der Klimapolitik im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit beleuchtet. Zudem wird anhand des aktuellen Forschungsstands die wissenschaftliche Debatte über diese Konzepte erläutert.

Mittels einer strukturierenden Inhaltsanalyse nach Mayring werden insgesamt 90 Veröffentlichungen der Europäischen Kommission aus dem Zeitraum von 2013 bis 2023 untersucht. Die qualitative Analyse zeigt, dass die Europäische Kommission ein auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierendes Verständnis von Nachhaltigkeit und nachhaltiger Entwicklung verfolgt. Die Forschungsergebnisse zeigen eindeutig, dass die Strategieentwicklung der Europäischen Kommission zur nachhaltigen Entwicklung stark auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basiert. Diese Herangehensweise wird durch die aktive Teilnahme der EU und ihrer Mitgliedstaaten an internationalen Abkommen gestützt, die auf renommierten wissenschaftlichen Quellen wie dem IPCC basieren. Die grundlegende Definition von Nachhaltigkeit selbst orientiert sich ebenfalls an wissenschaftlichen Konzepten.

Allerdings zeigt die Untersuchung Unterschiede zwischen dem Ansatz der Europäischen Kommission und dem wissenschaftlichen Diskurs auf. Während letzterer die Gleichwertigkeit aller Dimensionen der Nachhaltigkeit betont, scheint die Europäische Kommission eher eine priorisierte Herangehensweise zu verfolgen, bei der die wirtschaftliche Dimension eine herausragende Position einnimmt. Obwohl dies nicht explizit in den Veröffentlichungen der Europäischen Kommission erwähnt wird, spiegeln die strategischen Ausrichtungen der Kommis-

sion eine klare Betonung auf die wirtschaftliche Entwicklung der Mitgliedstaaten wider. Das Ziel besteht darin, verschiedene Wirtschaftsbereiche nachhaltiger zu gestalten, ohne jedoch eine grundsätzliche Abkehr von einer wachstumsorientierten Wirtschaftsweise anzustreben.

Die Arbeit hebt hervor, dass trotz des erklärten Ziels der Anpassung an die Folgen des Klimawandels und der Erreichung von Klimaneutralität die Fortsetzung des bisherigen wirtschaftlichen Wachstums fragwürdig ist. Es wird argumentiert, dass ein solcher Ansatz möglicherweise nicht ausreichend ist, um ehrgeizige ökologische Ziele zu erreichen. Historische Beispiele verdeutlichen, dass Wirtschaftswachstum oft nicht zu Emissionsreduktionen, sondern sogar zu erhöhten Emissionen geführt hat.

## 1. Einleitung

Der Begriff der Nachhaltigkeit wird heute in jeglichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontexten verwendet, um auf die positive, langanhaltend ökologische und sozialverträgliche Wirkung einer Handlung oder eines Produktes hinzuweisen. Nachhaltigkeit ist etwas, das man sich als Unternehmen gern „auf die Fahne schreibt“. Ziel ist es, immer nachhaltiger zu werden und zwar nicht nur in einzelnen Unternehmen, sondern ganze Länder verschreiben sich dem Ziel nachhaltiger zu handeln. Dabei wird der Begriff so inflationär verwendet, dass davon auszugehen ist, dass dieser zweckentfremdet oder gar falsch verwendet wird. Dabei bleibt der Grund für die Verwendung aber immer derselbe: der Klimawandel. Der Klimawandel gilt als das wichtigste Problemfeld des globalen Umweltschutzes und stellt mit seinen Auswirkungen eine der größten Herausforderungen für das 21. Jahrhundert dar (Gmelich 2007). Die Angst eines jeden Menschen vor diesem Wandel führte in den letzten Jahren zu einem allgemeinen Umdenken. Wo vor einigen Jahren noch geleugnet wurde, dass es etwas wie eine Klimaveränderung geben könnte, ist diese Tatsache nun im allgemeinen Konsens angekommen. Der Druck auf die Gesellschaft, etwa durch die „Fridays for Future“-Bewegung, aber auch das Wahlergebnis der Bundestagswahl von 2021 in Deutschland, welches ein deutliches Plus für die Partei „Die Grünen“ (14,8%) (statista 2023) und der Mitbildung an der Regierung für die nächsten vier Jahre in Deutschland bedeuteten, zeigen deutlich ein allgemeines Umdenken und die notwendige Beschäftigung der Politik mit dieser Problematik. Nachhaltigkeit kann entscheidende Impulse für die Entwicklung einer Gesellschaft liefern und diese auch verändern (Jörisen et al. 1999: 29). Allerdings muss diese Veränderung von der Gesellschaft selbst ausgehen, als ein Entwicklungsprodukt. Die Nachhaltigkeit muss sich in einem sozialen Reflexions- und Diskussionsprozess erst durchsetzen (ebd.). Es geht nicht mehr darum, den Klimawandel aufzuhalten, sondern mit den sogenannten Klimafolgen bestmöglich umzugehen und Anpassungen in jeglichen Bereichen vorzunehmen. Nicht zuletzt geht es um die Existenzsicherung der Menschheit. Der European Green Deal, der von der Europäischen Kommission 2019 veröffentlicht wurde, und das Europäische Klimagesetz mit weitreichenden Folgen für Unternehmen zeigen erstmals konkrete Handlungsanweisungen, die zu Paradigmenwechseln in der Gesellschaft und vor allem der Wirtschaft führen sollen. Nachhaltigkeit im Verständnis der Europäischen Kommission orientiert sich weitgehend an den wissenschaftlichen Erkenntnissen, etwa der Brundtland-Kommission (siehe Kap. 4.2). Allerdings fällt etwa beim Lesen der „Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat,

den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - Der europäische Grüne Deal“ auf, dass vor allem die ökonomische Nachhaltigkeit, also ein ökologisch verträgliches Wirtschaftswachstum im Vordergrund steht, was dem eigentlichen Verständnis von Nachhaltigkeit, nämlich dem sorgsamem Umgang mit endlichen Ressourcen widerspricht. Hier wird der ökonomischen Dimension scheinbar eine größere Priorität zukommen gelassen. Das sogenannte Wachstumsparadigma scheint in den politischen Diskussionen um neue gesetzliche Regulatoren somit ausgespart. Es stellt sich also die Frage, inwieweit sich das Verständnis der EU beziehungsweise der Europäischen Kommission (EK) und somit maßgeblich die Europäische Klimapolitik von dem wissenschaftlichen Verständnis von Nachhaltigkeit und nachhaltiger Entwicklung unterscheidet.

### **1.1. Nachhaltige Entwicklung und Entwicklungsforschung**

In den frühen Phasen der entwicklungspolitischen Debatten erhielt der Umweltaspekt zunächst wenig Aufmerksamkeit. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und der formellen Unabhängigkeit der meisten kolonialisierten Staaten lag der Fokus darauf, das „Entwicklungsgefälle“ zwischen Ländern des Globalen Nordens<sup>1</sup> und Ländern des Globalen Südens zu beseitigen (Dietz/Engels 2023: 347f.). Das übergreifende Ziel bestand darin, Bedingungen für eine „nachholende Entwicklung“ durch Modernisierung zu schaffen. Dabei wurde Entwicklung mit Industrialisierung und wirtschaftlichem Wachstum gleichgesetzt (ebd. 348).

Selbst als in den 1960er-Jahren Umweltbewegungen die ökologischen Folgen solcher Entwicklungsmodelle thematisierten, kam es zunächst zu keiner Beschäftigung mit dem Umweltthema. Der vorherrschende Ansatz in der entwicklungspolitischen Politik und Forschung griff auf neo-malthusianische Argumente<sup>2</sup> zurück, um Umweltprobleme zu erklären. Anstatt jedoch die zugrunde liegenden gesellschaftlichen Prozesse und das vorherrschende Entwicklungsparadigma selbst zu hinterfragen, wurde vor allem im Globalen Süden das Bevölkerungswachstum als Hauptbedrohung betrachtet, da es die „natürlichen Grenzen“ der Erde überschreiten

---

<sup>1</sup> Die Begriffe „Globaler Norden“ und „Globaler Süden“ lösen zunehmend die früher häufig verwendeten Bezeichnungen wie „Entwicklungsländer“, „Schwellenländer“ oder auch den abwertenden Begriff „Dritte Welt“ ab. Dabei sollen diese Bezeichnungen die Situation von Ländern in der globalisierten Welt möglichst wert- und hierarchiefrei beschreiben. In diesem Sinne sind Länder, die dem Globalen Norden zuzuordnen sind, in einer privilegierten Position, was Wohlstand, politische Freiheit und die wirtschaftliche Entwicklung angeht. In diesem Sinn sind Länder, die zum Globalen Süden zählen meist politisch, wirtschaftlich oder gesellschaftlich benachteiligter in ihrer Entwicklung. (BMZ n.d.) Allerdings sind auch diese Begriffe kritisch zu sehen, da sie nur die Sicht der Industrieländer einnehmen. Zum besseren und allgemeinen Verständnis werden diese trotzdem in dieser Arbeit verwendet, da sich die Verwendung dieser Begrifflichkeit in der Forschung der Internationalen Entwicklung etabliert hat.

<sup>2</sup> Neo-malthusianische Argumente betonen die Bevölkerungskontrolle als Antwort auf Ressourcenknappheit und Umweltprobleme. Dieser Ansatz basiert auf den Ideen des Ökonomen Thomas Robert Malthus, der im 18. Jahrhundert argumentierte, dass das Bevölkerungswachstum exponentiell sei, während die Nahrungsmittelproduktion nur linear steige. Daher könne eine Überbevölkerung zu Ressourcenknappheit und ökologischen Problemen führen. Die neo-malthusianische Perspektive bezieht sich auf ähnliche Argumente, um auf die Gefahren einer wachsenden Bevölkerung für die Umwelt hinzuweisen.

würde. Diese Argumentation wurde in einflussreichen Werken wie Paul Ehrlichs Buch „The Population Bomb“ (1968) und der Studie des Club of Rome zu den „Grenzen des Wachstums“ (1972) dargestellt. Letztere Studie identifizierte fünf Trends als besonders gefährlich für die Entwicklung der Erde: Industrialisierung, Bevölkerungswachstum, Unterernährung, Ausbeutung der Rohstoffreserven und Zerstörung des Lebensraums. Die Studie betont, dass eine Begrenzung des weltweiten Bevölkerungswachstums sowie des globalen Material- und Energieverbrauchs notwendig sei, um ein „globales Gleichgewicht“ zu erreichen. In der Entwicklungspolitik gewann die Ansicht an Zustimmung, dass der bestehende Kurs einer modernisierungsorientierten Entwicklung fortgesetzt werden könne, solange die Faktoren, die der Club of Rome identifiziert hatte, angegangen würden. Dabei kam es jedoch zu Meinungsverschiedenheiten über die Übernahme von Verantwortung und die Analyse der Ursachen. Vertreter\*innen aus dem Globalen Süden lehnten es ab, Umweltzerstörung allein mit dem Bevölkerungswachstum zu erklären (Dietz/Engels 2023: 348).

Erst ab der Mitte der 1970er-Jahre zeichnete sich eine vorsichtige Kehrtwende in den Diskussionen zur Beziehung zwischen Umwelt und Entwicklung in der Entwicklungspolitik ab. Das Scheitern etablierter Entwicklungskonzepte wurde deutlich sichtbar, da die Armut nicht abnahm, sondern zunahm, die globalen Ungleichheiten anstiegen und ökologische Krisen weltweit häufiger wurden. Die grundlegenden Vorstellungen von einer Entwicklung, die auf industrialisierten gesellschaftlichen Mustern basiert, sowie die Idee einer allgemein gültigen Entwicklung über Raum und Zeit hinweg wurden zunehmend angezweifelt. Gleichzeitig wurde die Annahme infrage gestellt, dass Umweltschutz eine Aufgabe ist, die erst in späteren Entwicklungsphasen angegangen werden kann (ebd. 349).

Mit der Cocoyoc-Deklaration 1974 in Mexiko wurden erstmals Fragen hinsichtlich sozialer und ökologischer Gerechtigkeit gemeinsam diskutiert. Es gelang, die Ursache der Umweltzerstörung in einer ungleichen Nord-Süd-Beziehung zu identifizieren. Im Gegenzug wurden Umweltfragen nicht mehr ausschließlich als Angelegenheit des Globalen Nordens betrachtet, sondern als schädlich für die Bemühungen zur Armutsbekämpfung erkannt. Daher sollte die Entwicklungspolitik nicht mehr hauptsächlich auf wirtschaftliches Wachstum abzielen, sondern vielmehr darauf ausgerichtet sein, die grundlegenden Bedürfnisse zu erfüllen (ebd.).

Bis zum heutigen Tag haben die Rio-Erklärung und der Aktionsplan für nachhaltige Entwicklung, die Agenda 21, eine herausragende Bedeutung in der Entwicklungspolitik. Durch die Rio-Erklärung wurde Nachhaltigkeit als übergeordnetes Ziel für die globale Entwicklung

festgelegt, während die Agenda 21 die strategische Ausrichtung für die Umsetzung dieser Ziele lieferte. Obwohl diese Ergebnisse erzielt wurden, blieb die Konferenz hinter den Erwartungen in Bezug auf eine grundlegende Neuausrichtung der internationalen Beziehungen und eine Neudefinition des Verhältnisses zwischen Gesellschaft und Natur zurück. Trotzdem stellt die Rio-Konferenz einen Wendepunkt in der internationalen Auseinandersetzung mit dem Thema Umwelt und Entwicklung dar (ebd. 350).

Im Brundtland-Bericht wurde noch eine starke Betonung der sozialen Dimensionen der Nachhaltigkeit vorgenommen. Doch während und nach der Rio-Konferenz wurden diese Aspekte aufgrund einer stärkeren Fokussierung auf ökonomische Belange in den Hintergrund gedrängt. Das Hauptaugenmerk verlagerte sich hin zur Harmonisierung von Ökologie und Ökonomie, dem Schutz natürlicher Ressourcen und wirtschaftlichem Wachstum. Dieser Wandel lässt sich durch eine veränderte Analyse der Krisenursachen erklären.

In der Agenda 21 wurde die wesentliche Ursache für globale Umweltprobleme nicht länger in der Armut gesehen, sondern vielmehr im Produktions- und Konsummuster des Globalen Nordens. Damit wurde erstmals anerkannt, dass die energie- und ressourcenintensiven Konsum- und Produktionsweisen der industrialisierten Länder des Nordens maßgeblich für die ökologischen Krisen verantwortlich sind (Dingler 2003: 235).

## **1.2. Problemdarstellung**

Die zunehmende Vernetzung der Welt, der Aufstieg von Schwellenländern zu Industrienationen und der Wohlstand des Globalen Nordens konnten nicht von dem einen auf den anderen Tag geschehen. Der Kapitalismus, wie wir ihn kennen, konnte nur durch die Entdeckung fossiler Energiequellen zu Beginn der Industrialisierung zu dem werden, was wir heute darunter verstehen. Der Kapitalismus ist das Ergebnis von Verzweigungen, in denen mehrere Entwicklungen konvergieren und bei der keine auf eine andere reduzierbar ist (Sieferle 1982: 56ff.). Ein Beispiel hierzu ist etwa die Erdölindustrie, die von der Nachfrage nach Rohstoffen lebt, aber abhängig von den bestehenden Ressourcen ist. Angebot und Nachfrage bedingen sich gegenseitig und können nicht getrennt voneinander existieren.

„Neben der Entdeckung und Nutzung des energetischen Potenzials der Kohle handelte es sich vor allem um die Durchsetzung des Marktimperatives, der sich immer mehr gesellschaftlicher Bereiche bis hin zur Reproduktion der Arbeitskraft bemächtigte.“ (Wissen 2016: 343) Die heutigen Machtgefüge und die Fortschritte in Technik, Wirtschaft und der hohe Lebensstan-

dard des globalen Nordens sind das Ergebnis des sogenannten Fossilismus. Vor allem Erdöl, welches einen sehr hohen Energiewert vorweist und durch seine physischen Eigenschaften sehr attraktiv in dessen Nutzung ist, ermöglichte es, Güter und Menschen in kurzer Zeit über große Distanzen zu transportieren (ebd.). Transportmittel, die mit ölbasierten Verbrennungsmotoren angetrieben werden, ermöglichen es, auch Märkte in weit entfernten Teilen der Erde zu erschließen, Transportzeiten zu verkürzen und damit zu einem stärkeren Wirtschaftswachstum beizutragen (ebd.).

Allerdings sind fossile Energieträger wie Erdöl oder Kohle endlich. Durch ihre Entstehungsgeschichte, die über Millionen von Jahren dauerte, den radikalen, ertragreichen Abbau, der im Verhältnis zu der Entstehungszeit der Ressourcen zu schnell voranschreitet und die immer forderndere Wirtschaft, werden die Rohstoffe schneller abgebaut, als es möglich ist, neue Quellen zu erschließen. Dies führt dazu, dass die Preise steigen, da der Abbau sich immer schwieriger und kostenintensiver gestaltet und vorab getroffene Prognosen von vorhandenen Reserven revidiert werden müssen. Ein weiterer Punkt ist, dass bei fossilen Energieträgern nicht von wirklich sauberer Energie gesprochen werden kann. Auch wenn der so genannte „versteinerte Sonnenschein“ (Crosby 2006: 59) zwar natürlich entstanden ist, so ist er doch während des Abbaus, der Verarbeitung und des Verbrauchs einer der größten Emissionserzeuger. Diese Ressourcen sind innerhalb von Millionen Jahren auf natürliche Weise entstanden, ihre Nutzung dauert dahingegen nur ein paar Jahrhunderte an. Die Nutzung dieser Energieträger sind mit negativen Folgen für die Umwelt, wie etwa Ölkatastrophen, verbunden. Eines der vielen negativen Beispiele ist die Ölpest im Golf von Mexiko 2010, bei der nicht nur Arbeiter auf der Ölplattform Deepwater Horizon starben, sondern vor allem Millionen von Barrel Öl in den Golf gelangten, Millionen von Tieren verendeten und Gebiete im Meer für immer verändert und für Tiere und Pflanzen unbewohnbar gemacht wurden (Rako et al. 2018). Angesichts der Endlichkeit fossiler Energieträger, aber auch der zerstörerischen Auswirkungen, wird weltweit nach Alternativen und Auswegen gesucht, um den Klimawandel aufzuhalten, der mit dem enormen Wirtschaftswachstum einhergeht.

„Es wird unterstellt, dass Demokratien unfähig seien, der Bandbreite der durch den Klimawandel aufgeworfenen Probleme angemessen zu begegnen und dass Regierungsformen notwendig sein könnten, die mehr Druck und Zwang ausüben.“ (Held 2013: 178) Nach wie vor gibt es keine internationalen Institutionen, die wirksame Regelungen beschließen können. Die Politik begnügt sich mit einer Art „Konferenztourismus“ (Neyer 2013: 130), bei welchem alle

paar Jahre Delegierte zu günstigen Absichtserklärungen zusammentreten, welche aber einen geringen Effekt auf die tatsächliche Politik haben. Dieser „Konferenztourismus“ zeigt sich zum Beispiel jedes Jahr an einem anderen Platz in der Welt, wenn die Klimakonferenz der Vereinten Nationen (UN) abgehalten wird und neue Abkommen verabschiedet werden, die in dem darauf folgenden Jahr wieder neu verhandelt werden.

Es muss im Allgemeinen die Frage gestellt werden, inwieweit Gesellschaften in der Lage sein können, eine Transformation hin zu einer nachhaltigeren Zukunft, aber vor allem zur Bekämpfung des Klimawandels zu bewältigen. Jörisen et al. (1999: 25f.) meinen, dass „[e]ine derartige Transformation [...] nicht ohne weltweite Modifikationen in der Lebensweise der Menschen, [und] ohne einen erheblichen Wandel in den dominanten Produktions- und Konsumationsmustern zu erreichen [ist] und erfordert deshalb eine Selbststeuerungsfähigkeit moderner Gesellschaften, die unter den vorzufindenden Bedingungen nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden kann. [...] Die traditionelle, an den Nationalstaat gebundene Idee, daß [sic!] die Politik beziehungsweise die staatlichen Institutionen die Rolle einer Steuerungsinstanz für das Ganze der Gesellschaft ausüben könnten, ist in den letzten Jahren schrittweise relativiert worden.“ Dazu hat auch die Debatte zu global relevanten Problemen beigetragen.

Die Verhandlungen von Kyoto 1997, aber vor allem das Übereinkommen von Paris 2015 haben dafür gesorgt, dass die Notwendigkeit eines Umdenkens der Politik stattfindet. Diese hat in den letzten Jahren einen enormen Einfluss auf die wirtschaftlichen Aktivitäten gehabt und setzt mit immer strengeren, aber vor allem detaillierten Maßnahmenkatalogen neue Herausforderungen für wirtschaftliche Akteure. Die EK hat 2019 einen Aktionsplan für das Ziel „Klimaneutralität 2050“ veröffentlicht, den European Green Deal (EGD). Dieser stellt einen Maßnahmenkatalog dar, der die extrem ambitionierten Ziele für alle Bereiche der europäischen Gesellschaft regelt. Die EU hat daher mit dem "New Green Deal" im Dezember 2019 und den neudefinierten Zielen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen im April 2021 eindeutige Richtlinien für ein klares Handeln vorgegeben: Demnach sollen die EU-internen Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55% gegenüber 1990 sinken (Art. 4 Abs. 1 L243/10/EU<sup>3</sup>). Mit Hilfe dessen soll es möglich sein, Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Ein Ziel des EGD ist es etwa, ein nachhaltiges Finanzsystem zu errichten,

---

<sup>3</sup> VERORDNUNG (EU) 2021/1119 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“)

welches ermöglichen soll, „grüne“ Investitionen zu tätigen. Es ist von Nöten, mit Hilfe von gesetzlichen Vorgaben, die Industrie zu einem Umdenken zu bewegen.

In den letzten Jahren und Jahrzehnten nahmen die Treibhausgas-Emissionen und die damit einhergehende Erderwärmung ständig zu. Um die Erderwärmung auf einen Wert von maximal 1,5° Celsius zu begrenzen, wie im Oktober 2018 im Sonderbericht des Weltklimarates veröffentlicht, müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um den Treibhausgas-Ausstoß massiv zu reduzieren (IPCC 2018).

Die EU ist bestrebt, mittels des EGD die Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen und somit als Vorreiterin in der internationalen Klimapolitik eine Vorbildfunktion einzunehmen. Seit 1990 (Stand 2021) hat die EU ihre Treibhausgasemissionen um 28% gesenkt (Eurostat 2023). Im Vergleich zu anderen Industriestaaten liegt sie damit weit vorn (Statista 2023), allerdings im Vergleich zu den ambitionierten Zielen der Reduktion bis 2030 und 55% und bis 2050 um 100% im Vergleich zum Stand von 1990 scheint diese Zahl nicht ausreichend im Hinblick auf die Erreichung dieser Ziele.

### **1.3. Zielsetzung der Arbeit**

Diese Arbeit wird sich mit der Geschichte und dem Verständnis von Nachhaltigkeit und nachhaltiger Entwicklung im wissenschaftlichen Verständnis und dem Verständnis von Nachhaltigkeit und nachhaltiger Entwicklung wie es die EK hat, beschäftigen. Ziel soll es sein, herauszufinden, welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede es bei der Begriffsbestimmung von Nachhaltigkeit der EK zu dem herrschenden wissenschaftlichen Diskurs gibt. Die Frage, die mit Hilfe dieser Arbeit geklärt werden soll, ist:

*Welches Verständnis hat die Europäische Kommission von Nachhaltigkeit und nachhaltiger Entwicklung und wie ist dieses ins Verhältnis zum wissenschaftlichen Diskurs zu setzen?*

Motivation hierfür ist meine Begeisterung für das Thema Nachhaltigkeit und eine globale nachhaltige Entwicklung im wissenschaftlichen Feld, aber auch die Verknüpfung zu meinem beruflichen Umfeld im Nachhaltigkeitsmanagement. Bereits zu Beginn meiner Beschäftigung bei einem großen österreichischen Bauunternehmen ist mir die Diskrepanz zwischen meinem, teils wissenschaftlichen Verständnis von Nachhaltigkeit und der gelebten Nachhaltigkeit im unternehmerischen Sinn aufgefallen. Da die Nachhaltigkeit im Unternehmen politisch und

gesetzlich getrieben ist, stellte sich mir die Frage, welches Ausmaß sowie Verständnis von Nachhaltigkeit im Unternehmen gelebt wird. Dieses ist von Gesetzen wie dem Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG), wie es seit 2014 in der österreichischen Gesetzgebung unter anderem von börsennotierten Unternehmen umzusetzen ist, geprägt, aber auch von freiwilligen Berichtsstandards wie dem der Global Reporting Initiative (GRI). Seit dem 1. Jänner 2022 müssen nun auch die Anforderungen der EU Taxonomie-Verordnung unter anderem von großen Unternehmen<sup>4</sup> erfüllt werden (Art. 10 Abs. 6 L198/30/EU<sup>5</sup>). Die Auslegung der Europäischen Kommission von Nachhaltigkeit führte mich zu meinem Masterarbeitsthema, da hier, meiner Meinung nach, eine Lücke zwischen dem wissenschaftlichen Diskurs zur nachhaltigen Entwicklung und dem politischen und wirtschaftlichen Verständnis von Nachhaltigkeit, sprich dem Verständnis der EK, besteht.

Die Frage der vorliegenden Arbeit soll theoretisch und empirisch untersucht werden. Ziel der Untersuchung ist es aufzuzeigen, welches Verständnis die EK von dem Konzept der Nachhaltigkeit und nachhaltiger Entwicklung hat und wie sich dieses vom wissenschaftlichen Diskurs unterscheidet.

Zur Klärung der Forschungsfrage werden ausgewählte Dokumente, die von der Europäischen Kommission veröffentlicht wurden, mit Hilfe einer typisierenden Strukturierung nach Mayring auf das Verständnis von Nachhaltigkeit und nachhaltiger Entwicklung untersucht.

#### **1.4. Aufbau**

Zu Beginn dieser Arbeit erfolgt eine umfassende Literaturrecherche, um die wichtigsten Begriffe zu klären und ein besseres Verständnis zu schaffen. Das Konzept von Nachhaltigkeit und nachhaltiger Entwicklung hat bereits eine lange und vielschichtige Geschichte durchlaufen. In dieser Arbeit werden diese Entwicklungen ausführlich behandelt, wobei der Schwerpunkt auf dem aktuellen Forschungsstand der letzten Jahre liegt. Des Weiteren werden die bedeutendsten Meilensteine in der Geschichte der Nachhaltigkeit beleuchtet. Dabei erfolgt eine detaillierte Analyse sowohl auf internationaler Ebene als auch im Kontext der europäischen Klima- und Umweltpolitik.

---

<sup>4</sup> Gemeint sind hier laut Richtlinie der EU „[g]roße Unternehmen, die Unternehmen von öffentlichem Interesse sind und am Bilanzstichtag das Kriterium erfüllen, im Durchschnitt des Geschäftsjahres mehr als 500 Mitarbeiter zu beschäftigen [...]“ (Richtlinie 2014/95/EU: Art. 1 Abs. 1 Satz 1)

<sup>5</sup> VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088

Im nächsten Schritt wird die typisierende Strukturierung nach Mayring angewendet, um die Forschungsfrage zu beantworten. Hierbei werden ausgewählte Veröffentlichungen der Europäischen Kommission zum Thema Nachhaltigkeit und nachhaltige Entwicklung herangezogen, die zuvor anhand bestimmter Kriterien ausgewählt wurden. Anschließend erfolgt eine eingehende Analyse der ermittelten Ergebnisse und eine Diskussion, die auf umfangreicher Forschungsliteratur basiert.

## **2. Begriffsklärung**

Die Klärung der Begriffe soll für die Leser\*innen einen ersten Einblick in das Forschungsfeld geben und es ihnen ermöglichen, die Zusammenhänge der Begrifflichkeiten, die in dieser Arbeit verwendet werden, besser nachvollziehen zu können. Dazu werden grundlegende Begriffe wie die Klimakrise und den damit einhergehenden Lösungsstrategien der Nachhaltigkeit, nachhaltigen Entwicklung und Klimaneutralität erläutert.

### **2.1. Klimakrise**

Die Klimakrise ist eine der größten globalen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Die Folgen der immer stärker werdenden Erderhitzung sind unter anderem häufigere Wetterextremeignisse, [...]. Maßgeblicher Verursacher dieser Krise ist der Mensch. Um irreversible soziale und ökonomische Auswirkungen des Klimawandels zu verhindern, ist eine drastische Beschränkung der Treibhausgas-Emissionen und der Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energieträger notwendig. Das sehen das Pariser Klimaabkommen und der europäische Green Deal vor. (Umweltbundesamt 2021)

Der Begriff der Klimakrise ist mit dem Begriff des Klimawandels gleichzusetzen. Allerdings wird der Begriff der Klimakrise wie der der Klimakatastrophe im öffentlichen Diskurs zunehmend anstelle des Begriffes des Klimawandels verwendet, da dieser die dramatische Situation, in der wir uns zweifelsohne befinden, besser darstellt und die Situation weniger verharmlost (DerStandard 2021). Der Klimawandel gilt als das wichtigste Problemfeld des globalen Umweltschutzes (Gmelich 2007). Im Zentrum dieser Diskussion steht der sogenannte Treibhauseffekt<sup>6</sup>, welcher erstmals Ende des 19. Jahrhunderts beschrieben wurde.

---

<sup>6</sup> „Die Sonnenstrahlung wird von der Erdoberfläche absorbiert, in Wärme umgewandelt und als Wärmestrahlung wieder abgestrahlt. Die in der Atmosphäre befindlichen Treibhausgase – insbesondere Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>), aber auch Wasserstoff, Methan, Ozon und andere – absorbieren diese Wärmestrahlung und setzen sie in der Atmosphäre wieder frei. Je höher die Konzentration an Treibhausgasen in der Atmosphäre, desto stärker der Absorptionsprozess und damit die Erwärmung der Erdoberfläche. Die Existenz natürlicher Treibhausgase in der Atmosphäre ist eine Voraussetzung für das Leben auf der Erde, da die durchschnittliche Temperatur der Erdoberfläche ohne den Treibhauseffekt bei etwa minus 18° Celsius liegen würde. Die Konzentration der Treibhausgase in der Atmosphäre hat sich seit der Industrialisierung allerdings deutlich erhöht, insbesondere durch die Verbrennung fossiler Energieträger. Gemessen in Parts per Million (ppm) stieg die Konzentration von CO<sub>2</sub> in der Erdatmosphäre von ca. 280 ppm um das Jahr 1800 auf ca. 380 ppm im Jahr 2008. Diese Störung des Naturhaushalts hat erhebliche Auswirkungen auf das Klima mit nur vage prognostizierbaren Folgen für das Leben auf der Erde. Neben steigenden Temperaturen an der Erdoberfläche geht man u.a. von einer Erhöhung des Meeresspiegels, häufigen und intensivierte Unwetterereignissen sowie von einer verstärkten Wüstenbildung aus.“ (Ditzel/Tilly 2011: 133 zit. nach IPCC 2001: 8f.; 2007: 48ff.).

Der Begriff „Klimawandel“ wird heutzutage häufig verwendet, oft sogar überstrapaziert, ohne jedoch im öffentlichen Diskurs genauer definiert zu werden. Seit den 1970er Jahren wird der Begriff im Zusammenhang mit dem verstärkten globalen Temperaturanstieg, wie wir ihn heute verstehen, verwendet (Kappas 2009: 263).

Der Wandel des Klimas auf der Erde über einen längeren Zeitraum beschreibt das Phänomen Klimaänderung.

Climate change refers to a change in the state of the climate that can be identified [...] by changes in the mean and/or the variability of its properties, and that persists for an extended period, typically decades or longer. Climate change may be due to natural internal processes or external forcings such as modulations of the solar cycles, volcanic eruptions and persistent anthropogenic changes in the composition of the atmosphere or in land use.(IPCC n.d.)

Die United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) unterscheidet dabei zwischen zwei Arten von Klimaänderungen: A) Klimaänderungen, die auf natürliche Klimavariabilität zurückzuführen sind, und B) Klimaänderungen, die durch menschliche Aktivitäten verursacht werden und die Zusammensetzung der Atmosphäre verändern (ebd.)

Unter Wissenschaftler\*innen besteht ein breiter Konsens darüber, dass wir uns derzeit in einer Phase der Klimaerwärmung befinden. Es herrscht jedoch Uneinigkeit darüber, inwieweit der Mensch für diese Klimaveränderungen verantwortlich ist. Die aktuelle Klimaänderung wird oft als „globale Erwärmung“ bezeichnet und als Synonym für den vom Menschen verursachten Klimawandel betrachtet (ebd.).

Im Jahr 1988 wurde die Organisation „Intergovernmental Panel on Climate Change“ (IPCC)<sup>7</sup> vom Umweltprogramm der UN (UNEP) und der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) ins Leben gerufen, welche wissenschaftliche Daten zur Klimaveränderung weltweit zusammentragen und diese auswerten (Neyer 2013: 116). Dabei konnte festgestellt werden, dass die erhöhte Konzentration der Treibhausgase in der Erdatmosphäre bereits heute zu einem durchschnittlichen Temperaturanstieg von ungefähr 0,6° Celsius im Vergleich zur vorindustriellen Zeit beigetragen hat. Dazu zählen Kohlendioxid, Methan, Ozon, Fluorchlorwasserstoff und Lachgas (Rahmstorf/Schellnhuber 2006: 29). Kohlenstoffdioxid hat dabei mit Abstand den größten Anteil am Treibhauseffekt. 53% am Gesamtanteil gehen zurück auf den Verbrauch von fossilen Brennstoffen wie Kohle, Erdöl oder Erdgas, aber auch die Holzverbrennung und indirekt die Waldrodungen führen zu einem stärkeren CO<sub>2</sub>-Ausstoß (Neyer 2013: 116).

---

<sup>7</sup> Wissenschaftlicher Beirat der UN; hat die Aufgabe, „die Ursachen und Risiken der globalen Erwärmung zu beurteilen und politische Reaktionsmöglichkeiten vorzuschlagen und zu evaluieren“ (Ditzel/Tilly 2011: 134, zit. nach Paterson 1996: 16ff.)

Für diese Masterarbeit nehme ich daher an, dass die aktuelle Klimaänderung auf einen Anstieg der globalen Durchschnittstemperaturen zurückzuführen ist. Der Mensch trägt durch seine Aktivitäten einen bedeutenden Teil dazu bei, jedoch kann das genaue Ausmaß dieses Beitrags momentan nicht genau bestimmt werden. Extreme Wetterereignisse werden oft mit dem Klimawandel in Verbindung gebracht, aber es ist relevant, die gesamte Klimasituation zu betrachten und nicht nur von Einzelereignissen abhängig zu machen. Dennoch müssen solche Ereignisse im Kontext der globalen Klimaerwärmung betrachtet werden.

Klimawandelantreibende Faktoren, auch „climate forcing“, sind grundlegend für die Erklärung vergangener und zukünftiger Klimastrukturen. Diese Faktoren können extern, wie die Sonnenenergie, oder intern, wie Treibhausgase, sein und hängen von der jeweiligen klimatischen Epoche ab. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem die Sonnenaktivität, Veränderungen der Erdbahnparameter und Vulkanismus (Mauelshagen 2010: 12f.).

Klimaänderungen sind das Ergebnis von Veränderungen im Energiehaushalt der Erde. Das „climate forcing“ stellt den Ursachenpool für diese Veränderungen dar. Um die Ursachen des Klimawandels zu erklären, sind neue Denkmuster erforderlich. Temperatur- und Niederschlagsdaten sind wichtige Faktoren bei der Untersuchung des Klimawandels, da sie direkte Auswirkungen auf das Klima haben. Diese Daten werden oft in Klimamodellen verwendet, um Trends im Temperatur- und Niederschlagsverhalten im Laufe der Zeit zu analysieren und den Klimawandel zu quantifizieren.. Aufgrund des gestiegenen Interesses am Thema Klimawandel ist deutlich geworden, dass die erhöhten Treibhausgasemissionen nicht nur langfristig das Klima beeinflussen, sondern auch die Schwankungen von Anomalien und die Häufigkeit von Extremwetterereignissen verändern können (ebd.).

Die heutige Klimaerwärmung wird größtenteils auf anthropogene Umwelteinflüsse zurückgeführt. Die Auswirkungen auf die Umwelt hängen global von der Produktion, Verteilung und Nutzung von Gütern und Dienstleistungen sowie von deren zukünftiger Durchführung und Organisation im Rahmen des technologischen Fortschritts ab. Die Entwicklung hängt auch von Bevölkerungswachstum, Konsumverhalten und technologischem Wandel ab (Kappas 2009: 269f.). Es steht jedoch fest, dass der Anstieg und Rückgang von Temperaturen eng mit Veränderungen der Treibhausgaskonzentrationen zusammenhängen. Organismen haben wiederum einen starken Einfluss auf die Menge an Treibhausgasen in der Atmosphäre. Das Klima ist also dynamisch, zirkulär und wechselseitig mit chemischen und biologischen Konzentrationen, Zuständen und Zusammensetzungen verbunden (Mauelshagen 2010: 8).

„[Stern et al. (2006: 2)] sind sich einig: Verändern wir unser Verhalten nicht, ist bis zum Jahr 2035, spätestens bis 2050, mit einem Temperaturanstieg von etwa 3°C im Vergleich zur vorindustriellen Zeit zu rechnen. Im Vergleich zu heute wäre das ein Anstieg von etwa 2°C.“

Die zukünftige Klimaveränderung und die künftigen Treibhausgasemissionen hängen davon ab, welche ökonomischen, politischen und sozialen Entwicklungspfade die Weltgemeinschaft in Zukunft einschlagen wird (ebd.: 117).

## **2.2. Anpassung an den Klimawandel**

Wie bereits in der Einleitung dieser Arbeit kurz erwähnt, ist der Klimawandel nicht mehr aufzuhalten, sondern nur noch eine Eindämmung seiner Folgen für die Menschheit möglich. Es bedarf daher einer Anpassung an die Risiken des Klimawandels. Dazu hat sich ein gesamtes Forschungsfeld gebildet, aber auch die Politik hat bereits darauf reagiert, etwa mit den Kriterien, die laut der EU Taxonomie Verordnung von Unternehmen erfüllt werden müssen.

Mahammadzadeh/Biebeler meinen, dass es sich im Vergleich zur Mitigation bei der Anpassung (Adaption) um ein junges Forschungsfeld handelt, was sich in der Begriffsdefinition niederschlägt. Bisher fehlt es an einer einheitlichen Definition (2009: 16).

Das IPCC hat bereits 2001 umfassende Begriffsbestimmungen vorgenommen:

Anpassung ökologischer, sozialer oder ökonomischer Systeme als Reaktion auf aktuelle oder erwartete Klimastimuli und deren Veränderungen in Prozessen, Handlungsroutinen oder Strukturen, um potenzielle Schäden abzumildern, aufzuheben oder mögliche Vorteile durch den Klimawandel zu ziehen. Dies beinhaltet Anpassungsmaßnahmen, welche die Verwundbarkeit von Kommunen, Regionen oder Aktivitäten gegenüber Klimawandel und -variabilität reduzieren sollen. (IPCC 2001, zit. nach Mahammadzadeh/Biebeler 2009: 16)

Die EK formuliert eine ähnliche Definition: „Anpassung zielt darauf ab, die Risiken und Schäden gegenwärtiger und künftiger negativer Auswirkungen kostenwirksam zu verringern und potenzielle Vorteile zu nutzen.“ (KOM 2007/354<sup>8</sup>) Der Begriff der Anpassung wird vorwiegend über eine inhaltliche Konkretisierung sowie über Ziel- und Maßnahmenbeschreibung definiert.

Bei der Anpassung an den Klimawandel handelt es sich um einen „Prozess, der sowohl die Verminderung von klimabedingten Risiken und Schäden, als auch die Erhöhung und Nutzung von potenziellen Chancen anvisiert. Eine derartige Anpassung ist nicht nur reagierend auf die bereits eingetretenen Schäden, sondern auch vorausschauend ausgerichtet. Damit hat sie ne-

---

<sup>8</sup> GRÜNBUCH DER KOMMISSION AN DEN RAT, DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Anpassung an den Klimawandel in Europa – Optionen für Maßnahmen der EU

ben einer Entlastungskomponente auch eine Schutz- und Vorsorgekomponente.“ (Mahamadzadeh/Biebeler 2009: 17)

### **2.3. Klimaneutralität**

Die EU ist bestrebt, mittels des EGD die Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen und somit als Vorreiterin in der internationalen Klimapolitik eine Vorbildfunktion einzunehmen. Seit 1990 (Stand 2019) hat die EU ihre Treibhausgasemissionen um 23% gesenkt. Im Vergleich zu anderen Industriestaaten liegt sie damit weit vorn, allerdings im Vergleich zu den ambitionierten Zielen der Reduktion bis 2030 um 40% und bis 2050 um 100% im Vergleich zum Stand von 1990 scheint dies nicht ausreichend im Hinblick auf die Strategie der Erreichung dieser Ziele (Europäisches Parlament 2020).

Zum Erreichen des [...] langfristigen Temperaturziels sind die Vertragsparteien bestrebt, so bald wie möglich den weltweiten Scheitelpunkt der Emissionen von Treibhausgasen zu erreichen, [...] und danach rasche Reduktionen im Einklang mit den besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen herbeizuführen, um in der 2. Hälfte dieses Jahrhunderts ein Gleichgewicht zwischen den anthropogenen Emissionen von Treibhausgasen aus Quellen und dem Abbau solcher Gase durch Senken [...] herzustellen. (Art. 4 Abs. 1 L282/5/EU<sup>9</sup>)

Unter Klimaneutralität wird die Herstellung eines Gleichgewichtes zwischen Kohlenstoffemissionen und der Aufnahme von Kohlenstoff aus der Atmosphäre in Kohlenstoffsenken<sup>10</sup> verstanden (Europäisches Parlament 2020). Problematisch ist, dass die natürlichen Kohlenstoffsenken sukzessive durch den Menschen zerstört werden, etwa durch Brände, Landnutzungsänderungen oder die Abholzung (ebd.). Dabei wird wieder mehr CO<sub>2</sub> in die Atmosphäre abgegeben, als gebunden werden kann. Besonders perfide und von Umweltschützer\*innen und Klimaaktivist\*innen verurteilt, wird unter anderem die Vorgehensweise natürlichen Regenwald, etwa in Indonesien oder im Amazonasgebiet zu roden, um für die bisherige Nachhaltigkeitsstrategie der EU, etwa Ölpalmen anzubauen, um Agrotreibstoffe herzustellen. Es handelt sich dabei nicht mehr nur um ein Nullsummenspiel, sondern vielmehr um ein Minusgeschäft zum Nachteil der Ökosysteme und im Endeffekt für die Menschheit. Aus diesem Grund müssen die CO<sub>2</sub>-Emissionen verringert werden, um das Ziel der Klimaneutralität umzusetzen.

Neben der Nutzung von Kohlenstoffsenken wird auch die Kompensation von Emissionen in

---

<sup>9</sup> Übereinkommen von Paris vom 19.10.2016

<sup>10</sup> Kohlenstoffsenken sind Systeme, die mehr Kohlenstoff aufnehmen als sie abgeben. Natürliche Kohlenstoffsenken sind Böden, Wälder und die Ozeane. (Europäisches Parlament 2020)

einem Sektor über Einsparungen von Treibhausgasen an anderer Stelle genutzt, um das Klimaneutralitätsziel zu erreichen. Dafür sind Investitionen in erneuerbare Energien, die Energieeffizienz oder andere „saubere oder kohlenstoffarme Technologien“ (ebd.) notwendig. Ein weiteres Instrument zur Reduzierung der Emissionen ist das Emissionshandelssystem<sup>11</sup> der EU (EU-ETS) (siehe Kapitel 6.6). Auch hier ist ähnlich wie bei den Kohlenstoffsenken die Frage, inwieweit die EU-ETS die Klimakrise bekämpfen können, da diese eher als Freikauf von strengeren Emissionsauflagen fungieren und nur wenig zu einem wirklichen Umdenken in der Wirtschaft beitragen können. 2013 gab es einen Überschuss von rund 2,1 Milliarden Zertifikaten, da aufgrund der Wirtschaftskrise die Nachfrage nach diesen zurückgegangen ist (ebd. 2021). „Ein hoher Überschuss und niedrige Preise halten Unternehmen davon ab, in grüne, die Umwelt schonende Technologien zu investieren. Dadurch ist das System weniger funktionstüchtig.“ (ebd.) Daher hat das Europäische Parlament vor, das EU-ETS ab 2021 zu reformieren. Diese Reform strebt eine stärkere Verringerung der Treibhausgasemissionen im Rahmen des Übereinkommens von Paris an.

## **2.4.New Deal und Green New Deal**

Geschichtlich gesehen, kann die Entstehungsgeschichte und die Art der Entwicklung, sowohl des European Green Deals als auch von den Konzepten des Green New Deals im „New Deal“ der 30er-Jahre des 20. Jahrhunderts, in den USA gesehen werden.

Der ehemaligen US-Präsident Roosevelt hat den New Deal in den 1930er-Jahren ins Leben gerufen, nachdem die Weltwirtschaftskrise zu einem Einbruch der Wirtschaft und zu gesellschaftlichen Folgen, wie extremer Arbeitslosigkeit und Armut, führte. Dieser wurde nach dem Zweiten Weltkrieg weiterentwickelt. „Es war ein fortschrittlicher gesellschaftlicher Auf- und Umbruch, wie es ihn in den USA noch nicht gegeben hatte.“ (Lehndorff 2020: 7f.) Die freie Marktwirtschaft und der Glaube an die unsichtbare Hand (Smith 1776), die den Markt steuert, wie es auch die Hoover-Regierung propagierte, führte zu einer noch größeren Verelendung der Bevölkerung in den USA (Lehndorff 2020: 14).

Roosevelt versprach einen „new deal for the American people“ (Schlesinger 2003: 314). Ziel war die Bankensanierung und Finanzmarktregulierung, die Armutsbekämpfung, Beschäftigungsförderung und öffentlicher Arbeiten, außerdem erste Versuche der Durchsetzung von

---

<sup>11</sup> Das EU-ETS wurde 2005 eingerichtet und stellt ein zentrales Instrument dar, um die von der EU gesetzten Klimaziele zu erreichen. Dabei richtet sich dieses speziell an die Industrie. Mit dem ETS werden mehr als 11 000 Kraftwerke und industrielle Fertigungsanlagen dazu verpflichtet, für jede Tonne CO<sub>2</sub>, die sie ausstoßen, eine Berechtigung in Form von Emissionszertifikaten zu besitzen. Damit sollen finanzielle Anreize gesetzt werden, die Umwelt weniger zu verschmutzen (Europäisches Parlament 2021).

Beschäftigungsstandards (Lehndorff 2020: 15). Des Weiteren spielte die Förderung von privaten Investitionen eine zentrale Rolle (Löhle 2019: 18).

Trotz dieser revolutionären Entwicklung und den positiven Folgen, von denen die Bevölkerung der USA bis heute profitiert, muss erwähnt werden, dass der New Deal „deutlich rassistische Diskriminierungen“ (ebd.) enthält. Afroamerikaner\*innen wurden sowohl von den Jobprogrammen als auch von dem Gewerkschaftsrecht ausgeschlossen. Des Weiteren wurden die Wohnviertel, in denen vorwiegend Afroamerikaner\*innen lebten, von öffentlich geförderten Immobilienkrediten ausgeschlossen (ebd.). „Der New Deal grenzte bestimmte Bevölkerungsgruppen bewusst vom wirtschaftlichen Aufstieg aus und förderte damit eine zunehmende soziale Ungerechtigkeit.“ (ebd.) Im Gegensatz dazu ist eines der Ziele der Green New Deal-Bewegung in den USA die soziale Ungerechtigkeit zu minimieren. Sie macht dabei deutlich, dass sie Rassismus verurteilt und sich der historischen Verantwortung für Diskriminierung bewusst ist (ebd. 21).

Anknüpfend an den New Deal der 1930er-Jahre, der einen radikalen Wandel der Wirtschaft und der Gesellschaft hervorbrachte, fordert die Klimakrise eine weitere Kehrtwende im Denken der politischen Machthaber\*innen. Der New Deal stellte eine Antwort auf die Weltwirtschaftskrise dar, der Green New Deal stellt dahingehend eine Lösung für die Klimakrise dar.

„Die GND-Idee prägte im Kontext der Weltwirtschaftskrise ab 2007 für einige Jahre die Wahlprogramme vor allem der grünen Parteien.“ (Hofferberth/Schmelzer 2020: 31)

Die Sunrise-Bewegung in den USA belebte die Forderung des GND 2018 als Reaktion auf den Wahlausgang 2016 erneut. Sie startete eine Kampagne, in der sie einen GND forderte, der einen umfangreichen Umbau des derzeitigen Wirtschafts- und Sozialsystems der USA vorsieht. Die neugewählte Kongressabgeordnete Alexandria Ocasio-Cortez verhalf der GND-Bewegung mit ihrem Beitritt zur Sunrise-Movement und ihren öffentlichen Äußerungen und der Teilnahme an Klimaprotesten weltweite Bekanntheit.

Aus dem vorgelegten Entschluss geht hervor, dass die Vereinigten Staaten von Amerika in der Vergangenheit für einen unverhältnismäßig großen Anteil an Treibhausgasemissionen verantwortlich sind, welcher 20 Prozent der weltweiten Treibhausgase ausmacht. Daher muss die USA eine führende Rolle bei der Reduzierung der Emissionen durch eine wirtschaftliche Transformation übernehmen.

Mit Hilfe des GND soll auf derzeitige Krisen reagiert werden: die Lebenserwartung sinkt, während Grundbedürfnisse wie saubere Luft, sauberes Wasser, gesunde Nahrung und ange-

messene Gesundheitsversorgung, Wohnen, Transport und Bildung für einen beträchtlichen Teil der Bevölkerung der Vereinigten Staaten schwer erreichbar sind, der Klimawandel, die Umweltverschmutzung und -zerstörung sorgen gleichzeitig für systemische, rassische, regionale, soziale, ökologische und wirtschaftliche Ungerechtigkeiten. Vor allem für Menschen, die von den systemischen Ungerechtigkeiten betroffen sind, stellt der Klimawandel eine direkte Bedrohung dar (Ocasio-Cortez 2019: 3f.).

Der GND, den die US-amerikanischen Abgeordneten vorschlagen, ist ein Deal, der weit über den Schutz der Umwelt und die Bekämpfung der Klimakrise hinausgeht. Er ist von der Partizipation der Bevölkerung geprägt, inkludiert jede Bevölkerungsgruppe in die politischen Prozesse und versucht ein „gutes Leben für Alle“ als Ergebnis zu erreichen. Jede Forderung, die die Abgeordneten stellen, impliziert trotzdem, beziehungsweise gerade deshalb, die Erhaltung der Biodiversität, den Schutz der Umwelt und die Reformierung der wirtschaftlichen Ordnung in den Vereinigten Staaten von Amerika. Dies ist durchaus mit dem Europäischen Green Deal zu vergleichen, der ebenfalls einen allumfassenden Ansatz anstrebt, der von Partizipation unterschiedlicher Stakeholder geprägt ist und versucht, jeden gesellschaftlichen Bereich unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten zu inkludieren.

### **3. Nachhaltigkeit und nachhaltige Entwicklung**

Denn je mehr Jahr vergehen, in welchem nichts gepflanzt und gesaet[sic!] wird, je langsamer hat man den Nutzen zugewarten[sic!], und um so viel tausend leidet man von Zeit zu Zeit Schaden, ja um so viel mehr geschickt weitere Verwüstung, daß endlich die annoch[sic!] vorhandenen Gehölze angegriffen, vollen konsumiert und sich je mehr und mehr vermindern müssen. [...] Wo Schaden aus unterbleibender Arbeit kommt, da wächst der Mensch Armut und Dürftigkeit. Es lässet[sic!] sich sich der Anbau des Holtzes[sic!] nicht so schleunig wie der Acker=Bauer tractiren[sic!]. (von Carlowitz 1713: 105)

Der Begriff der Nachhaltigkeit tauchte zum ersten Mal Anfang des 18. Jahrhunderts auf. Dort trat die Idee im forstwirtschaftlichen Zusammenhang unter der Zielsetzung auf, ökonomische Erwägungen mit dem Faktor Natur in Einklang zu bringen. Der sächsische Oberberghauptmann Carl von Carlowitz machte sich Gedanken darüber, dass die landwirtschaftlichen Aktivitäten sowie der zunehmende industrielle Holzbedarf zu einer Übernutzung des Waldes führen. Es wurde angesichts der knapper werdenden Holzbestände unter nachhaltiger Forstwirtschaft eine Bewirtschaftungsweise verstanden, die auf einen hohen, gleichzeitig aber dauerhaften Holzertrag des Waldes abzielt. So sollten nicht mehr Bäume geschlagen werden, als wieder nachwachsen konnten. In seiner ursprünglichen Weise beschreibt der Begriff der

Nachhaltigkeit die Nutzung eines regenerierbaren natürlichen Systems in einer Weise, dass dieses System in seinen wesentlichen Eigenschaften erhalten bleibt und sein Bestand auf natürliche Weise nachwachsen kann (Pufé 2017: 37). Demgegenüber stand und steht bis heute die Debatte um Monokulturen, also der Anbau von der gleichen Sorte von Pflanzen, der nur auf einen wirtschaftlichen Nutzen aus ist, durch seine Eintönigkeit aber anfällig für Schädlinge ist. In den 1850er-Jahren zerstörte die Larve der Nonne, eine Schmetterlingsart, ganze Waldbestände und führte zur extremen Schädlingsbekämpfung, die bis heute als Maxime in der „traditionellen“ Forst- und Landwirtschaft gilt (von Hauff 2014: 4). Fraglich ist dabei, inwieweit dies mit dem heutigen Verständnis der Nachhaltigkeit einhergehen kann.

Seit der Industriellen Revolution sind wissenschaftliche Ansätze, die die Beständigkeit, Stabilität und Belastungsgrenzen von Wirtschaft und Gesellschaft in Betracht ziehen, in gewisser Weise etabliert. In der dominierenden neoklassischen Wirtschaftstheorie (Klepper 1999) blieb der Faktor Natur allerdings außen vor. So war das Nachhaltigkeitsprinzip für mehr als 200 Jahre nur auf die Forst- und Fischereiwirtschaft beschränkt (Grunwald/Kopfmüller 2006: 16). In seinem Ursprung ist der Begriff also ein ressourcen-ökonomisches Prinzip, das es ermöglichte, eine Ressource dauerhaft ertragreich zu nutzen (Pufé 2017: 38)

Das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung hat sich in den letzten 25 Jahren zu einem zentralen Begriff entwickelt, anhand dessen die zukünftige Entwicklung der Menschheit diskutiert wird (Grunwald/Kopfmüller 2006: 8). Der Begriff bezeichnet den Prozess einer gesellschaftlichen Veränderung. Der Begriff Nachhaltigkeit bezeichnet dagegen einen Zustand, das Ergebnis dieser Entwicklung. Umweltpolitik und Nachhaltigkeit sind in dem Sinne stark verknüpft, als dass seit Einführung der Umweltpolitik in den 70er-Jahren ein Umdenken in den Köpfen der Menschen stattgefunden hat. Nicht nur, dass ein Problem, etwa die Säuberung eines Sees behoben werden sollte. Die Entwicklung soll dahingehen, dass die natürliche Ressource, also das Süßwasser, nicht nur erhalten bleibt, sondern auch, dass es nicht erneut zu Verunreinigungen und Verschmutzungen kommt und die umliegende Flora und Fauna ebenfalls vor schädlichen Umwelteinflüssen geschützt wird. Der Terminus strebt nach einer Neuausrichtung, die die Lebensqualität der gegenwärtigen Generation verbessert, ohne dabei die Zukunftschancen kommender Generationen in Gefahr zu bringen. Ähnlich wie beim Konzept der Globalisierung handelt es sich hierbei um ein zweifaches Verständnis (ebd.).

Auf der einen Seite steht die Erhaltung der natürlichen und kulturellen Ressourcen im Interesse zukünftiger Generationen. Auf der anderen Seite steht die nachhaltige Entwicklung der Ge-

sellschaft im Mittelpunkt, mit der Betonung auf den Entwicklungsgedanken, ergo die Verbesserung der Situation der heute lebenden Menschen. Die Exploration von Standards, Richtlinien und Implementierungsstrategien hat sich zu einem zentralen Anliegen in den Bereichen nationaler und internationaler Umweltpolitik, Forschung und Entwicklung, Wirtschaft, Wissenschaft sowie der Zivilgesellschaft entwickelt.(ebd.: 9). Dabei ist die Problemorientierung eine wesentliche Motivation der Nachhaltigkeitsdiskussion. Hierzu gehören die globalen Ressourcen und Umweltprobleme, die vor allem von dem globalen Norden thematisiert werden (ebd.: 10).

Die Wiederaufnahme der Nachhaltigkeitsdiskussion ist in der Literatur bis heute umstritten. Fakt ist aber, dass bereits in den 1960er-Jahren Ökonomen wie Kenneth Boulding, John Galbraith und Edward Misha auf die wachsenden Umweltprobleme aufmerksam machten (von Hauff 2014: 4). Erst Mitte der 60er-Jahre des 20. Jahrhunderts als die Abhängigkeit der Menschen von den natürlichen Ressourcen und die negativen Folgen angesichts des technischen Fortschritts und der Produktions- und Lebensstile in den Industriestaaten sichtbar wurden, wurde der Begriff der Nachhaltigkeit auf größere Bereiche ausgedehnt.

Wenn die gegenwärtige Zunahme der Weltbevölkerung, der Industrialisierung, der Umweltverschmutzung, der Nahrungsmittelproduktion und der Ausbeutung von natürlichen Rohstoffen unverändert anhält, werden die absoluten Wachstumsgrenzen auf der Erde im Laufe der nächsten hundert Jahre erreicht. (Meadows et al. 1972: 17)

### **3.1. Dimensionen der Nachhaltigkeit**

Die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit konzentriert sich auf das Verhältnis der Menschheit zur natürlichen Lebensgrundlage und fordert eine Neubestimmung dieses Verhältnisses (Grunwald/Kopfmüller 2012: 54f.). Ihr Ziel ist es, die Entwicklung menschlicher Gesellschaften an ökologische Anforderungen anzupassen, um die langfristige Erhaltung und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Lebensgrundlagen zu gewährleisten. Dabei stehen sowohl Probleme im Zusammenhang mit Ressourcen, als auch Probleme im Zusammenhang mit der Aufnahmekapazität natürlicher Ökosysteme wie der Atmosphäre oder den Ozeanen im Fokus (Pufé 2012: 96). Oftmals wird die Belastbarkeit der Ökosysteme anhand von Leitplanken wie dem 2°- oder 1,5°-Ziel operationalisiert.

Die soziale Dimension der Nachhaltigkeit befasst sich mit der gerechten Verteilung und dem langfristigen Bestand sozialer Grundgüter für gegenwärtige und zukünftige Generationen. (Grunwald/Kopfmüller 2012: 56) Diese Grundgüter umfassen einerseits individuelle Güter

wie das Recht auf Leben, Gesundheit, angemessene Ernährung, Kleidung, Wohnraum, Bildung und politische Partizipation. Sie ermöglichen es Individuen, ein sicheres, würdevolles und autonomes Leben zu führen. Andererseits gehören ebenfalls soziale Ressourcen wie Toleranz, Solidarität, Integrationsfähigkeit, die Gemeinwohlorientierung sowie ein ausgeprägtes Rechts- und Gerechtigkeitsbewusstsein zu diesen Grundgütern. Diese Ressourcen tragen wesentlich zum Zusammenhalt von sozialen Teilsystemen und der Gesellschaft als Ganzes bei und spielen eine wichtige Rolle für den Erhalt des sozialen Friedens (ebd.).

Die soziale Dimension der Nachhaltigkeit beinhaltet auch die Beseitigung von Ungleichheiten und die Förderung sozialer Gerechtigkeit. Dies bezieht sich sowohl auf die Verteilung sozialer Grundgüter innerhalb einer Gesellschaft, als auch zwischen verschiedenen Regionen, sozialen Schichten, Geschlechtern und Altersgruppen. Es geht darum sicherzustellen, dass keine Person aufgrund ihrer sozialen Lage oder ihres Hintergrunds von den Vorteilen einer nachhaltigen Entwicklung ausgeschlossen wird. Hierbei sind Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit, sozialer Integration sowie zur Anerkennung kultureller Vielfalt und Identität von großer Bedeutung (ebd. 57).

Die ökonomische Dimension bezieht sich in der Regel auf die betriebswirtschaftliche Widerstandsfähigkeit einer Organisation oder eines Unternehmens (Pufé 2012: 98), die Leistungsfähigkeit und Stabilität eines wirtschaftlichen Systems, den Erhalt und Ausbau der gesellschaftlichen Produktivkräfte sowie Vorstellungen von nachhaltigem wirtschaftlichem Wachstum. Die ökonomische Dimension der Nachhaltigkeit spielt eine zentrale Rolle bei der Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung, da sie sich auf wesentliche Aspekte auswirkt. Dazu gehören unter anderem die Befriedigung des Bedarfs an Gütern und die damit verbundene Ressourcennutzung. Auch Fragen zur Entwicklung des globalen Südens, zur Sicherstellung der Grundversorgung aller Menschen und soziale Herausforderungen wie Arbeitslosigkeit sind eng mit ökonomischen Aspekten verbunden. Eine Transformation hin zur Nachhaltigkeit erfordert daher eine grundlegende Veränderung der Wirtschaftsweise (Grunwald/Kopfmüller 2012: 57).

Die angemessene Gestaltung des weltwirtschaftlichen Rahmens und die Berücksichtigung von Verteilungsgerechtigkeit spielen eine besonders wichtige Rolle. Dies betrifft beispielsweise den Umgang mit öffentlicher Verschuldung oder die Bewertung zukünftiger Kosten und Nutzen. Die Relevanz begrenzter Ressourcen und Verteilungsfragen findet daher zunehmend Beachtung in den Wirtschaftswissenschaften (ebd.).

Es stellt sich die zentrale Frage, ob und inwiefern eine nachhaltige Entwicklung mit unbegrenztem quantitativem Wirtschaftswachstum vereinbar ist. Die wirtschaftliche Dimension der Nachhaltigkeit erfordert eine Neubewertung traditioneller ökonomischer Konzepte und die Integration von ökologischen und sozialen Aspekten in wirtschaftliche Entscheidungen. Es gilt, alternative Wirtschaftsmodelle zu entwickeln, die ökologische Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit als zentrale Ziele verfolgen. Dies erfordert auch die Förderung von Innovationen, um ressourceneffiziente und umweltfreundliche Technologien voranzutreiben.

Die ökonomische Dimension der Nachhaltigkeit stellt somit eine große Herausforderung dar, da sie einen umfassenden Wandel in den bestehenden Wirtschaftssystemen erfordert. Es bedarf einer integrierten Betrachtung von ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekten, um eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen und dabei die Grenzen begrenzter Ressourcen und die Notwendigkeit einer gerechten Verteilung zu berücksichtigen (ebd. 57f.).

Neben den ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimensionen werden im Diskurs auch immer wieder Vorschläge gemacht, weitere Dimensionen in bestehende Nachhaltigkeitskonzepte zu integrieren. Grunwald und Kopfmüller argumentieren, dass auch eine politisch-institutionelle Dimension erforderlich ist, da die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung nicht ohne politische und andere Formen der Steuerung auskommt (2012: 58). Auch die Forderung nach einer kulturellen Dimension findet in der Literatur Unterstützung (Brocchi 2015).

In dieser Arbeit verwende ich allerdings das, meiner Meinung nach, am häufigsten in der Theorie, als auch in der Praxis verwendete Modell von drei Nachhaltigkeitsdimensionen, da dies auch das Verständnis der EK widerspiegelt.

### **3.2. Darstellungsformen der Nachhaltigkeit**

Die ursprüngliche Definition nachhaltiger Entwicklung im politischen Kontext stammt aus dem Bericht der Brundtland-Kommission von 1987, in dem die drei Säulen oder Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung erstmals formuliert wurden.

In verschiedenen Nachhaltigkeitskonzepten werden die Dimensionen, die auch gelegentlich als Säulen bezeichnet werden, unterschiedlich definiert und in Beziehung zueinander gesetzt. Traditionell wird zwischen Ein- und Mehr-Säulenmodellen sowie integrativen Konzepten unterschieden, um Nachhaltigkeit zu bestimmen (Görgen 2021: 53). Bei Ein-Säulenmodellen wird in der Regel eine der Dimensionen der Nachhaltigkeit (in der Regel die ökologische Di-

mension) als dominant betrachtet, während Mehr-Säulen-Modelle, ebenso wie das Nachhaltigkeitsdreieck, von einem Gleichgewicht der Dimensionen ausgehen (Renn et al. 2007: 27ff). Säulenmodelle implizieren eine stärkere Eigenständigkeit einzelner Problemfelder, währenddessen der Begriff der Dimension eine stärkere Verknüpfung hervorhebt (Pufé 2012: 109ff.) In der konkreten Analyse führt dies häufig zu Konflikten zwischen den einzelnen Dimensionen, wie zum Beispiel zwischen der ökologischen und der ökonomischen oder der ökologischen und der sozialen Dimension (Renn et al. 2007: 27ff).

Im Weiteren werden die am häufigsten in der Literatur, aber auch im gesellschaftlichen Kontext verwendeten Darstellungsformen von erklärt.

Die Verwendung des Begriffs „Säulenmodelle“ deutet auf eine stärkere Eigenständigkeit der einzelnen Problemfelder hin, während der Begriff "Dimensionen" eine stärkere Verknüpfung betont. Integrative Konzepte legen besonderen Wert auf die Wechselbeziehungen zwischen den verschiedenen Dimensionen und befürworten eine Analyseperspektive, die mehrere Dimensionen berücksichtigt.

Es haben sich allerdings neben dem klassischen Säulenmodell der Dimensionen der Nachhaltigkeit noch weitere Darstellungsformen entwickelt und es wird in der Forschung an weiteren Darstellungsformen gearbeitet, die weitere Konzepte zur nachhaltigen Entwicklung berücksichtigen und integrieren (siehe z.B. Dalampira/Nastis 2019).

Ein Venn-Diagramm ist eine Darstellungsform, die verwendet werden kann, um die Beziehungen zwischen verschiedenen Konzepten oder Kategorien zu veranschaulichen. Bei der Darstellung von Nachhaltigkeit kann ein Venn-Diagramm verwendet werden, um die Überlappungen und Wechselwirkungen zwischen den Dimensionen der Nachhaltigkeit zu zeigen.

Dieses Venn-Diagramm verdeutlicht, dass Nachhaltigkeit ein integrativer Ansatz ist, der die In diesem Venn-Diagramm repräsentieren die drei Kreise die Bereiche der Umwelt, des Sozialen und der Wirtschaft. Der Bereich, in dem sich alle drei Kreise überschneiden, zeigt die Schnittmenge und das Ziel von nachhaltiger Entwicklung, bei dem Umwelt-, Sozial- und Wirtschaftsaspekte berücksichtigt werden. Die Bereiche außerhalb der Schnittmenge stellen spezifische Aspekte dar, die in einer oder zwei Dimensionen der Nachhaltigkeit relevant sind, aber nicht alle drei umfassen. Wechselwirkungen zwischen Umwelt, Sozialem und Wirtschaft berücksichtigt. Es betont die Bedeutung einer ausgewogenen und ganzheitlichen Betrachtung, um eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen.

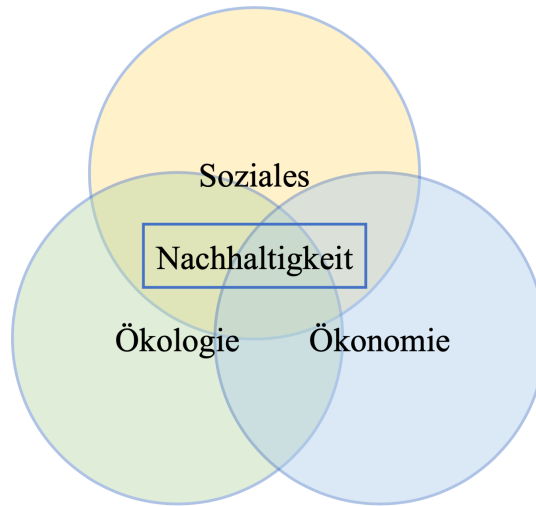


Abbildung 1: Venn-Diagramm der Nachhaltigkeit

Das Säulenmodell der Nachhaltigkeit, auch bekannt als das dreidimensionale Modell der Nachhaltigkeit, ist eine Darstellungsform, die die verschiedenen Dimensionen der Nachhaltigkeit als Säulen oder Pfeiler darstellt. Es betont die gleichwertige Bedeutung von drei Hauptdimensionen: ökologische Nachhaltigkeit, soziale Nachhaltigkeit und wirtschaftliche Nachhaltigkeit. Jede dieser Säulen ist notwendig, um ein nachhaltiges Gleichgewicht zu erreichen.

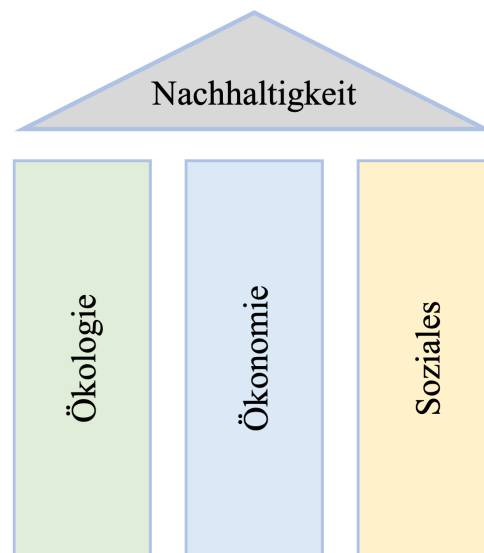


Abbildung 2: Säulenmodell der Nachhaltigkeit

In diesem Säulenmodell sind die drei Säulen gleichwertig und unterstützen sich gegenseitig. Die ökologische Nachhaltigkeit bezieht sich unter anderem auf den Schutz der natürlichen Ressourcen, den Erhalt der Biodiversität und die Reduzierung der Umweltauswirkungen. Die soziale Nachhaltigkeit befasst sich zum Beispiel mit sozialer Gerechtigkeit, Menschenrechten,

sozialer Teilhabe und einer gesunden und inklusiven Gesellschaft. Die wirtschaftliche Nachhaltigkeit bezieht sich etwa auf die Schaffung einer stabilen und nachhaltigen Wirtschaft, die ökonomischen Fortschritt ermöglicht, aber auch soziale und ökologische Aspekte berücksichtigt.

Das Säulenmodell der Nachhaltigkeit verdeutlicht, dass eine ganzheitliche Nachhaltigkeit die Balance zwischen den drei Dimensionen erfordert. Es betont die Notwendigkeit, Umweltaspekte, soziale Belange und wirtschaftliche Überlegungen in Einklang zu bringen, um langfristig tragfähige Lösungen zu finden.

Das Vorrangmodell der Nachhaltigkeit ist eine Darstellungsform, die die Reihenfolge oder Priorität der verschiedenen Dimensionen der Nachhaltigkeit festlegt. Es betont, dass bestimmte Aspekte der Nachhaltigkeit eine höhere Priorität haben sollten als andere. Es gibt verschiedene Interpretationen und Ansätze für das Vorrangmodell der Nachhaltigkeit.

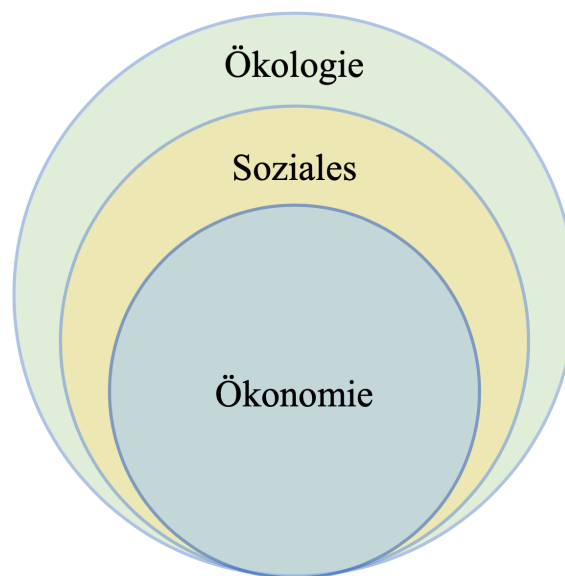


Abbildung 3: Vorrangmodell der Nachhaltigkeitsdimensionen

In diesem Modell wird die Umwelt als höchste Priorität dargestellt, gefolgt von den sozialen Aspekten und schließlich der wirtschaftlichen Dimension. Das bedeutet, dass der Schutz der Umwelt und die Erhaltung natürlicher Ressourcen als grundlegend betrachtet werden und Vorrang vor sozialen und wirtschaftlichen Belangen haben sollten. Soziale Aspekte beziehen sich zum Beispiel auf soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit und Wohlbefinden der Gesellschaft. Die wirtschaftliche Dimension befasst sich etwa mit ökonomischem Wachstum, Innovation und langfristiger Stabilität.

Diese Darstellungsformen sind nicht abschließend und es gibt weitere Möglichkeiten, Nachhaltigkeit grafisch zu visualisieren. Die Wahl der Darstellungsform hängt von den spezifischen Informationen, der Zielgruppe und den Kommunikationszielen ab.

### **3.3. Starke vs. schwache Nachhaltigkeit**

In der wissenschaftlichen Literatur werden vier beziehungsweise fünf Konzepte der Nachhaltigkeit identifiziert. Die Diskussion um eine starke beziehungsweise schwache Nachhaltigkeit betrifft den grundsätzlichen Diskurs der Nachhaltigkeit.

Anhänger der schwachen Nachhaltigkeit argumentieren, dass natürliches Kapital durch künstliches ersetzt werden kann, solange das Wohlfahrtsniveau über die Zeit konstant bleibt (z.B. Solow 1974; Pezzey 1992; Nutzinger/Radke 1995). Durch eine vermehrte Investition in menschengemachte Kapitalgüter können etwaige Wohlfahrtsverluste, die durch die Verringerung der natürlichen Ressourcen entstehen, ausgeglichen werden. Diese Standpunkte basieren auf der Annahme, dass natürliche und künstliche Kapitalressourcen weitgehend austauschbar sind, was bedeutet, dass die physische Form des Kapitals bei seiner Weitergabe an zukünftige Generationen im Wesentlichen unwichtig ist. Es werden drei verschiedene Arten der Substitution identifiziert: stoffliche Substitution, funktionsorientierte Substitution und nutzenorientierte Substitution (Knaus/Renn 1998: 46ff.).

Im Gegensatz dazu vertreten Verfechter der starken Nachhaltigkeit die Auffassung, dass menschlich geschaffenes Kapital und natürliches Kapital grundlegend komplementär sind und daher nur begrenzt miteinander austauschbar sind (Wuppertal-Institut 1996; Daly 1999). Infolgedessen setzen sie sich dafür ein, dass die verschiedenen Komponenten des gesellschaftlichen Produktivpotenzials separat analysiert werden sollten. Darüber hinaus wird betont, dass der natürliche Kapitalbestand in seiner Zusammensetzung, einschließlich seiner einzelnen Elemente wie Klimafaktoren, Landschaften, Biodiversität usw., möglichst stabil gehalten werden sollte. Innerhalb der einzelnen Kategorien und Unterkategorien des Kapitals ist zwar ein begrenzter Austausch möglich. Beispielsweise könnte der Verlust eines Waldes durch die Aufforstung in einer anderen Region kompensiert werden oder der Verbrauch von Erdöl durch Investitionen in erneuerbare Energien ausgeglichen werden.

### 3.4. Sustainable Development Goals

Am 25. September 2015 wurde von der UN eine neue Agenda für nachhaltige Entwicklung vorgeschlagen, in der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) definiert wurden, um Armut zu beenden (wirtschaftliche Nachhaltigkeit), den Planeten zu schützen (Umweltschutz) und Wohlstand für alle zu gewährleisten (soziale Nachhaltigkeit). Diese Sustainable Development Goals (SDGs) bilden die Grundlage für die Agenda 2030 der UN für nachhaltige Entwicklung. Die UN beschreiben, dass jedes Ziel alle drei Aspekte der nachhaltigen Entwicklung (Wirtschaft, Ökologie und Gesellschaft) miteinander verbindet und ihre integrierte Natur von entscheidender Bedeutung ist.



Abbildung 4: Sustainable Development Goals

Die SDGs, auch als Agenda 2030 bezeichnet, sind eine Reihe von 17 globalen Zielen, die von den UN im Jahr 2015 verabschiedet wurden. Diese Ziele wurden entwickelt, um die dringenden sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen unserer Zeit anzugehen und eine nachhaltige Entwicklung auf globaler Ebene zu fördern. Sie stellen die Nachfolgerziele der Millenniumsentwicklungsziele (MDGs) dar. Diese wurden 2000 ebenfalls von der UN festgelegt und sollten bis 2015 erreicht werden. Sie stellen einen wichtigen Meilenstein in der globalen Entwicklungszusammenarbeit dar. Nach Ablauf der Frist im Jahr 2015 wurden die SDGs als umfassendere und ehrgeizigere Agenda für eine nachhaltige Entwicklung eingeführt.

Die SDGs decken eine breite Palette von Themen ab, darunter Armutsbekämpfung, Bildung, Geschlechtergleichstellung, sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen, nachhaltige Energie, Klimaschutz, nachhaltige Städte und Gemeinden, verantwortungsvoller Konsum und Produk-

tion, Schutz der Ozeane und der Biodiversität sowie Frieden und Gerechtigkeit. Jedes Ziel verfügt über spezifische Unterziele und Indikatoren, um den Fortschritt zu messen.

Die SDGs sind ein außergewöhnliches gemeinsames Unterfangen, das Regierungen, Unternehmen, Zivilgesellschaft und Individuen weltweit mobilisiert, um positive Veränderungen herbeizuführen. Sie erkennen an, dass ökonomische, soziale und ökologische Dimensionen untrennbar miteinander verbunden sind und dass nachhaltige Entwicklung nur erreicht werden kann, wenn sie ganzheitlich angegangen wird.

Diese Ziele sind nicht nur relevant für Entwicklungsländer, sondern auch für entwickelte Länder, da sie universell gelten. Die SDGs sollen zur Zusammenarbeit und Partnerschaft zwischen verschiedenen Akteur\*innen ermutigen und fordern ein integriertes Denken und Handeln.

Sie betonen die Bedeutung der Gleichberechtigung, der Inklusion und der Wahrung der Menschenrechte in allen Aspekten der Entwicklung.

Um die SDGs zu erreichen, ist es notwendig, dass Regierungen politische Maßnahmen ergreifen, Unternehmen nachhaltige Geschäftsmodelle entwickeln, Zivilgesellschaften aktiv werden und Einzelpersonen bewusste Entscheidungen treffen. Die SDGs sind ein gemeinsamer Rahmen, der dazu beiträgt, eine bessere und nachhaltigere Zukunft für alle Menschen und den Planeten zu schaffen.

#### **4. State of the Art**

Das folgende Kapitel soll einen Überblick über die Beschäftigung mit den Konzepten Nachhaltigkeit und nachhaltiger Entwicklung im neueren wissenschaftlichen Kontext geben. Dabei habe ich darauf geachtet, nur Literatur der letzten zehn Jahre zu verwenden. Obwohl bereits eine Forschung zur Nachhaltigkeit seit den 1980er Jahren besteht, sollte hier der aktuelle Forschungsstand wiedergegeben werden. Es wurde hierfür nach den Schlagworten „sustainability“, „Sustainable development“ und „meaning“ gesucht. Eine Verbindung zwischen „Sustainability“ und „European Commission“ konnte nicht hergestellt werden, beziehungsweise war keine Literatur zu diesem Zusammenhang zu finden. Des Weiteren war Forschungsliteratur in deutscher Sprache nur sehr begrenzt und wenig aussagekräftig vorhanden. Die verfügbare deutsche Literatur besteht vorwiegend aus Lehrbüchern, die aber in diesen Forschungsstand aufgrund ihrer allgemeinen Aussagen keinen Einfluss fanden.

Im ersten Teil wird vor allem das theoretische Konzept und die Forschung zu Nachhaltigkeit und nachhaltiger Entwicklung beleuchtet. Im weiteren Verlauf werden auch Forschungsarbeiten genannt, welche einen wachstumskritischen Fokus bei ihrer Forschung legen und Handlungsanweisungen für Politik und Gesellschaft liefern. Es ist anzumerken, dass es sich hierbei um den derzeitigen wissenschaftlichen Diskurs handelt. In den vorangegangenen Kapiteln wurde die Entwicklung der am häufigsten verwendeten Definition von Nachhaltigkeit und nachhaltiger Entwicklung dargestellt. Nichtsdestotrotz ist zu erwähnen, dass es keine einheitliche Definition von Nachhaltigkeit geben kann, da diese, wie dieser Forschungsstand darstellen wird, sich aufgrund von unterschiedlichen Perspektiven unterscheidet und sich über die Zeit verändert.

Dalampira und Nastis haben in ihrem Artikel zur nachhaltigen Entwicklung eine umfassende Definition dieser vorgestellt. Laut ihrer Interpretation basiert die ursprüngliche Definition auf dem Bericht der Brundtland-Kommission von 1987. Sie betonen, dass nachhaltige Entwicklung die Erfüllung der Bedürfnisse der Gegenwart ohne Beeinträchtigung der Fähigkeit zukünftiger Generationen, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen, beinhaltet (2019: 46).

Die Forschenden heben die Bedeutung von drei Säulen oder Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung hervor, die sehr oft in einem Venn-Diagramm (siehe 3.2) dargestellt sind. Laut Dalampira und Nastis ist eine ausgewogene Berücksichtigung dieser drei Dimensionen entscheidend, um eine umfassende und ganzheitliche nachhaltige Entwicklung zu erreichen.

Darüber hinaus beziehen sie sich auf die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs), die von der UN formuliert wurden (siehe dazu 4.1). Das Ziel dieser Studie besteht darin, eine neuartige Methodik, die Netzwerkanalyse, auf das Problem der Zuordnung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) zu den drei Säulen des Venn-Diagramms anzuwenden, um einen vereinfachten Rahmen für die SDGs zu schaffen, der gleichzeitig die drei Ziele (Wirtschaft-Umwelt-Gesellschaft) abdeckt (ebd. f.).

Die Ergebnisse der Studie zeigten, dass die Umweltsäule einen höheren Beitrag zu den SDGs erhielt als die Wirtschafts- und Gesellschaftssäulen (ebd. 51). Die meisten SDGs erhielten hohe Bewertungen von den Expert\*innen und wurden als stark unterstützt eingestuft. Die Netzwerkanalyse ergab auch wichtige Erkenntnisse über die Beziehungen zwischen den SDGs und den Säulen. Durch die Kombination des Venn-Diagramms und des Netzwerkgraphen wurde eine neue grafische Darstellung entwickelt, die es ermöglicht, die SDGs in den dreidimensionalen Rahmen einzubetten und gleichzeitig die Verbindungen zwischen den Zie-

len und Säulen darzustellen. Spannend ist hierbei nun die Einschätzung der Autorinnen, dass die drei Säulen der nachhaltigen Entwicklung nicht nur miteinander verbunden sind, sondern auch unternehmerische Aktivitäten zu ihrer Entwicklung beitragen.

Allerdings stellen die Autorinnen heraus, dass die Umweltdimension von Unternehmen negativ beeinflusst wird. Im Gegensatz dazu nimmt die ökologische Dimension in der Forschung einen hohen Stellenwert ein.

Die Notwendigkeit eines klaren narrativen Rahmens, um das Konzept der nachhaltigen Entwicklung verständlich und ansprechend zu vermitteln, wird von Hák et al. betont (2018: 193). Dieser Rahmen sollte die breite Öffentlichkeit ansprechen und soziale Normen unterstützen, die die Umsetzung von Strategien zur nachhaltigen Entwicklung fördern (ebd.).

Trotz 30 Jahren internationaler Bemühungen gehen die Trends in Bezug auf Umwelt, soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Nachhaltigkeit laut den Autor\*innen weiterhin in die falsche Richtung. Dies liegt vor allem an der langsamen Umsetzung, mangelnder öffentlicher Beteiligung und unzureichender Information über den Fortschritt. Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung ist aufgrund seiner Komplexität und Vagheit schwer verständlich. Menschen sind an verschiedenen Themen interessiert, erkennen jedoch oft nicht die Zusammenhänge zwischen diesen Themen und die Auswirkungen ihres Verhaltens (ebd.).

Hák et al. betonen die Bedeutung von Nachhaltigkeitsindikatoren, die klare Informationen liefern und die globalen Nachhaltigkeitstrends bewerten können. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Dimensionen Menschen, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft relevante Indikatoren benötigt werden. Obwohl bereits einige Indikatoren existieren, wird die Notwendigkeit betont, einen Indikatorensatz auszuwählen, der durch leicht verständliche Erklärungen ergänzt und weit verbreitet werden kann (ebd.).

Die Autoren schlagen vor, jeweils einen Nachhaltigkeitsindikator für die Dimensionen Menschen, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft zu entwickeln, um ein grobes, aber klares Bild der globalen Nachhaltigkeit zu vermitteln. Sie fordern sofortiges koordiniertes Handeln, um diese Schlüsselindikatoren zu entwickeln und zu verbreiten, ohne auf perfekte Indikatoren zu warten (ebd. 194).

Laut Fischer et al. hat sich die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Konzept der nachhaltigen Entwicklung als eigenständiges Forschungsfeld etabliert (2017: 611). Die Autoren betonen, dass dieses Forschungsfeld darauf abzielt, unser Verständnis der dynamischen Wechselwirkungen zwischen natürlichen und sozialen Systemen zu verbessern und Ansätze

zur Beeinflussung und Transformation solcher Systeme hin zu einem nachhaltigeren Zustand zu entwickeln. In ihren Arbeiten heben Fischer et al. hervor, dass die Nachhaltigkeitswissenschaft als "Interface-Praxis" fungiert, indem sie interdisziplinäre Perspektiven und Wissen integriert und nicht-akademische Akteur\*innen in den gesamten Forschungsprozess einbezieht (ebd.).

Fischer et al. betonen wie Hák et al. (2018) die Bedeutung einer wirksamen Kommunikation für eine enge Zusammenarbeit zwischen Forschenden und anderen gesellschaftlichen Akteur\*innen bei der Bewältigung von Nachhaltigkeits Herausforderungen (ebd.). Sie heben hervor, dass die Kommunikation im Bereich der Nachhaltigkeit vor der Herausforderung steht, dass der Begriff selbst eine inhärente Komplexität und Mehrdeutigkeit aufweist. In ihrer Studie weisen Fischer et al. darauf hin, dass trotz der weitgehenden Etablierung des Begriffs „nachhaltige Entwicklung“ in der politischen Sphäre weiterhin kontroverse Debatten über dessen Bedeutung und praktische Auswirkungen bestehen. Sie zeigen auf, dass unterschiedliche Akteur\*innen und Konzeptionen sich innerhalb des semantischen Feldes der nachhaltigen Entwicklung positionieren und verschiedene sozioökonomische und ökologische Standpunkte, Ideologien und Erklärungen haben (Fischer et al. 2017: 611).

Fischer et al. betonen auch die Rolle der Massenmedien als zentrale Verhandlungsinstanz für gesellschaftliche Systeme. Insbesondere Zeitungen werden als wichtige Informationsquelle zur Verbreitung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse angesehen. Die Autoren unterstreichen die Bedeutung der Medien bei der Bildung der öffentlichen Meinung und dem Verständnis wissenschaftlicher Phänomene. In ihren Arbeiten betonen Fischer et al. die Notwendigkeit weiterer Forschung, um die Kommunikation im Bereich der Nachhaltigkeit in den Medien besser zu verstehen (ebd. 612).

Für Imran et al. stellt die Definition der nachhaltigen Entwicklung im Brundtland-Bericht von 1987, wonach die Bedürfnisse der gegenwärtigen Generationen erfüllt werden sollten, ohne die Fähigkeit zukünftiger Generationen, ihre eigenen Bedürfnisse zu erfüllen, zu gefährden, einen Hauptkritikpunkt dar (2014: 135). Sie argumentieren, dass diese Definition bewusst vage gehalten wurde, um eine breite Akzeptanz zu gewährleisten, unabhängig von der individuellen Interpretation der Länder. Kritiker\*innen behaupten, dass diese Definition den Schwerpunkt auf wirtschaftliche Entwicklung legt und Umwelt- und ökologische Auswirkungen nicht ausreichend berücksichtigt. Die Autor\*innen betonen, dass eine rein anthropozentri-

sche Perspektive nicht ausreicht, um Umweltkrisen und Umweltethik angemessen anzuerkennen (ebd. 136).

Die Autor\*innen des Textes plädieren für eine neue Perspektive auf nachhaltige Entwicklung, die ökozentrische Ansätze und sozio-ökologische Ethik einschließt. Sie betonen, dass eine ganzheitlichere und ökozentrische Sichtweise notwendig ist, um Umweltfragen besser wahrzunehmen und politische Entscheidungen und Handlungen zu beeinflussen. Nachhaltige Entwicklung sollte ihrer Meinung nach nicht nur wirtschaftliche und soziale Aspekte umfassen, sondern auch die ökologischen Grenzen und die intrinsische Wertigkeit der Natur berücksichtigen (ebd. 142).

Die Autor\*innen schlagen vor, den Begriff nachhaltige Entwicklung aus ethischer, systemischer und Bedürfnisperspektive neu zu interpretieren und fordern einen Paradigmenwechsel. Sie argumentieren, dass die derzeitige Definition von nachhaltiger Entwicklung zu sehr auf menschliche Bedürfnisse fokussiert ist und ökologische Aspekte vernachlässigt. Eine ganzheitlichere und integrierte Herangehensweise sei erforderlich, um nachhaltige Entwicklung effektiv umzusetzen (ebd.). Dies spiegelt auch das Verständnis eines Paradigmenwechsel der Autor\*innen Håk et al. (2018) und Fischer et al. (2017) wider. Es wird ebenfalls deutlich, dass die Forschenden wie die Expert\*innen, die durch Dalampira und Nastis (2019) befragt wurden, die Auffassung haben, dass der ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit im Konsens zu wenig Bedeutung zugemessen wird.

Imran et al. (2014) betonen die Notwendigkeit einer Überarbeitung der Definition der nachhaltigen Entwicklung, da der Begriff nach wie vor umstritten ist und verschiedene Bedeutungen und Diskurse hervorgebracht hat. Sie plädieren für eine stärkere Betonung von ökologischer Ethik und Nachhaltigkeit sowie für die Berücksichtigung der gesamten Ökosphäre. Umweltethik sollte als Leitprinzip dienen, um das Verhalten von Unternehmen, Einzelpersonen und der Gesellschaft im Umgang mit der Umwelt zu bestimmen (Imran et al., 2014: 141). Die Autor\*innen empfehlen zudem, den Standpunkt von einer anthropozentrischen zu einer ökozentrischen Perspektive zu verschieben und ein naturzentriertes System von Werten und Ethik in die öffentliche Politik einzubeziehen (ebd. 142). Sie betonen die Notwendigkeit eines radikalen Umdenkens und entschlossenen Handelns seitens der globalen Foren zur nachhaltigen Entwicklung. Eine holistische Definition nachhaltiger Entwicklung, die sozio-ökologische Ethik und ökologische Verantwortung integriert, kann ihrer Meinung nach zur Biodiver-

sitätserhaltung beitragen und einen politischen Kontext schaffen, in dem ökologische und soziale Gerechtigkeit koexistieren können (ebd. 140).

Im Hinblick auf Entscheidungsfindungen auf nationaler und lokaler Ebene plädieren die Autoren dafür, ökologische Schwellenwerte und Umweltstandards festzulegen, um menschliche Aktivitäten innerhalb sicherer ökologischer Grenzen zu halten. Dies erfordert eine Überprüfung der öffentlichen Politik und eine größere Verantwortlichkeit und Fokussierung auf sozio-ökologische Gerechtigkeit (ebd.). Schließlich betonen sie die Bedeutung eines Paradigmenwechsels hin zu einem inter-spezies-moralischen Wertesystem und die Notwendigkeit, Verbindungen zwischen öffentlichen Politiken und Unternehmensstrategien herzustellen, die die Berücksichtigung der sozio-ökologischen Verantwortung von Unternehmen in ihren Ethikrichtlinien integrieren (ebd. 141). Duran et al. argumentieren, dass Umweltprobleme und der Einfluss des Menschen auf Ökosysteme seit jeher Teil der menschlichen Gesellschaft sind und sich aufgrund der Verschlechterung der Umweltbedingungen in vielen Teilen der Welt nachhaltige Entwicklung als anerkanntes Ziel etabliert hat. Die Autor\*innen betonen die wichtige Rolle des Konzepts der nachhaltigen Entwicklung für Wirtschaft und Ressourcen (2015: 806). Die Autor\*innen präsentieren in einer Analyse 13 verschiedener Definitionen des Konzepts der nachhaltigen Entwicklung, die seit 1987 formuliert wurden und betonen, dass alle diese Definitionen gemeinsame und unterschiedliche Forderungen beinhalten. Die meisten Definitionen integrieren viele Aspekte der Entwicklung: Expansion, Wachstum, Fortschritt, Entwicklung und Zufriedenheit. Daher zeigen alle Konzepte eine direkt proportionale Beziehung zwischen wirtschaftlichem Wachstum und Zufriedenheit der Bevölkerung auf.

Die Autor\*innen unterstreichen, dass die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft seit dem Erdgipfel 1992 in Rio de Janeiro und dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung 2002 in Johannesburg anerkannt wurde. Die Europäische Union fordert einen neuen Ansatz für globale Umweltprobleme, die mit Umweltauswirkungen und den sozioökonomischen Konsequenzen zusammenhängen. Die Autor\*innen betonen, dass es für die Aufrechterhaltung und Verbesserung des Umweltzustands unerlässlich ist, um weiterhin wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu ermöglichen und das Wohlergehen sowohl der aktuellen als auch zukünftiger Generationen zu schaffen und aufrechtzuerhalten. Dieser Ausgleich stellt den Schlüsselfaktor für nachhaltige Entwicklung dar.

Die Autor\*innen sind der Meinung, dass wirtschaftlicher und technischer Fortschritt im letzten Jahrhundert zur Vernachlässigung und Verschlechterung natürlicher Ressourcensysteme

geführt hat. Die globale Wirtschaft ist nun jedoch auf nicht erneuerbaren Ressourcen mit einer starken Auswirkung auf die Umwelt aufgebaut, die die Kapazität verschiedener Ökosysteme übersteigt. Die Autor\*innen betonen die Bedeutung der menschlichen Komponente für nachhaltige Entwicklung. Dazu gehören die Förderung von Bildung, der Schutz der Gesundheit, der Kampf gegen Armut und die Bewältigung demografischer Herausforderungen. Sie betonen die Bedeutung sozialer Interaktionen, Verhaltensmuster und Werte für die menschliche Nachhaltigkeit. Insgesamt argumentieren Duran et al., dass nachhaltige Entwicklung eine ganzheitliche Perspektive erfordert, die wirtschaftliche, ökologische und soziale Aspekte in Einklang bringt (2018: 194).

Ramos et al. haben fünf Jahre später ebenfalls verschiedene Definitionen zur nachhaltigen Entwicklung untersucht (2020: 1). Sie haben Studien in mehr als 17 Ländern auf fünf Kontinenten analysiert, einige sind transnational, das heißt europa- oder sogar weltumspannend. Die Definitionen gelten als komplex, kontrovers, offen und herausfordernd, da sie unterschiedliche Interpretationen zulassen, die oft gegenseitig ausschließend sind. Dazu haben sie 29 aus 70 wissenschaftlichen Artikeln ausgewertet. Genau wie bei Duran et al. (2015) sind diese Arbeiten international und haben keine eurozentrische Sichtweise per se. Allerdings sind wie bei Duran et al. keine Definitionen aus dem Globalen Süden untersucht worden. Da sich diese Arbeit allerdings stark mit einem eurozentrischen Blick der Bedeutung von Nachhaltigkeit nähert, kann dies zwar als Kritik an den Forschungsarbeiten gewertet werden, hat aber keinen Einfluss auf die Ergebnisse in dieser Arbeit.

Die Artikel, die Ramos et al. (2020) betonen, dass das Konzept der Nachhaltigkeit multidimensional ist und ökologische, politische, ethische, sozioökonomische, demokratische, kulturelle und theologische Dimensionen umfasst. Gleichzeitig integriert das Konzept Diskurse aus verschiedenen Bereichen, wie es durch die breite Sichtweise der SDGs der UN verdeutlicht wird. Ramos et al. stellen auch fest, dass sich die Nachhaltigkeitsdiskurse von einem anthropozentrischen zu einem ökozentrischen oder holistischen Weltbild entwickelt haben (ebd. 2). Die Autor\*innen argumentieren, dass grundlegende Transformationen erforderlich sind, um Krisen und einen möglichen Zusammenbruch der Gesellschaft und der Umwelt zu vermeiden. Nachhaltigkeit erfordert in der Praxis Veränderungen in Praktiken, Denkmodellen und Verhaltensweisen auf individueller, haushaltsbezogener, unternehmerischer, öffentlicher Verwaltung, akademischer und nichtstaatlicher Organisationsebene sowie auf strategischer und politischer Regierungsebene. Sie meinen, dass obwohl Regierungen sich zu mehr Nachhaltigkeit ver-

pflichtet haben und Unternehmen und Verbraucher\*innen sich an Initiativen und Verhaltensänderungen beteiligen und alternative Konsummuster annehmen, sind die erforderlichen Maßnahmen in Bezug auf Umfang, Ausmaß und Dringlichkeit erheblich und die bewusste Steuerung solcher Prozesse bleibt eine große Herausforderung.

Die internationale Forschungsgemeinschaft zur Nachhaltigen Entwicklung habe bisher Wissen aus traditionellen Modellen und praktischen Erfahrungen im Umgang mit Nachhaltigkeitsfragen in unterschiedlichen zeitlichen und räumlichen Kontexten generiert und angesammelt. Allerdings wird es laut Ramos et al. notwendig, traditionelle Formen der Wissensgenerierung und ihre Anwendbarkeit neu zu überdenken und sich auf transformative Forschungsdesigns einzulassen, die über analytische Beobachtungen hinausgehen und eine stärkere gesellschaftliche Wirkung anstreben (ebd. 4). Im Rahmen dieses Gedankengangs betonen Ramos et al., dass der Gedanke der Nachhaltigkeit auch auf nicht-traditionelle Aspekte wie Unsicherheiten bei Zielen, neuen und alten Grenzen sozioökologischer Systeme, Ethik, kulturellen Dimensionen, Ästhetik und allgemeinen immateriellen Werte (zum Beispiel Solidarität, Mitgefühl, gegenseitige Hilfe) aufbauen sollten. Dadurch wird es möglich, neue aufkommende Themen einzubeziehen und Aspekte anzugehen, die in früheren Forschungen übersehen wurden (ebd. 2). Dies sollte nicht nur für die Forschung gelten, sondern auch für den praktischen Umgang von Nachhaltigkeitsaspekten in der Gesetzgebung und Politik. Zwar decken die SDGs, zu deren Umsetzung sich die Länder der europäischen Gemeinschaft etwa bekannt haben, diese ab, allerdings müssten die Ziele, wie Fischer et al. (2017) oder Hák et al. (2018) meinen, weiter heruntergebrochen, um so leicht verständlich gemacht zu werden. Außerdem fällt auch in der Forschungsarbeit von Ramos et al., wie auch bei Duran et al. (2015) auf, dass bei den Arbeiten, die sie untersucht haben, unterschiedliche Ansätze und Positionen auftreten. Es kann also in der Forschung kein klarer Konsens über die Bedeutung von Nachhaltigkeit und nachhaltiger Entwicklung per se ausgemacht werden.

Whyte und Lamberton (2020) betonen die Vielschichtigkeit und Vielfalt von Bedeutungen und Interpretationen des Begriffs Nachhaltigkeit. Sie weisen darauf hin, dass es keine einheitliche Definition gibt und diese Vielfalt sowohl positive als auch negative Auswirkungen haben kann. Einerseits kann sie zu innovativen Lösungen und einer lebhaften Diskussion führen. Andererseits befürchten die Autoren, dass die Vielfalt zu einer Verwässerung der grundlegenden Prinzipien von Nachhaltigkeit führen kann (2020: 1f.).

Die Herausforderung besteht für Whyte und Lamberton darin, eine konstruktive Diskussion und Zusammenarbeit trotz der Vielfalt der Interpretationen zu ermöglichen. Sie betonen die Bedeutung eines klaren Rahmens, um die Ziele der Nachhaltigkeit effektiv umzusetzen (ebd.). Des Weiteren unterstreichen die Autoren den grundlegenden Unterschied zwischen anthropozentrischer und ökozentrischer Ethik in Bezug auf Nachhaltigkeit. Dies spiegelt unterschiedliche Weltanschauungen wider, die das Verständnis von Nachhaltigkeit beeinflussen (ebd.).

Whyte und Lamberton schlagen ein konzeptuelles Framework vor, um die Vielfalt der Bedeutungen von Nachhaltigkeit zu berücksichtigen, weisen jedoch darauf hin, dass weitere Forschung notwendig ist, um die Nützlichkeit dieses Frameworks zu überprüfen und spezifische Definitionen von Nachhaltigkeit in verschiedenen Kontexten zu entwickeln (ebd.: 18).

Ruggerio (2021) meint, dass der Begriff der nachhaltigen Entwicklung seit seinem Erscheinen im Brundtland-Bericht von 1987 eine herausragende Bedeutung für die wissenschaftliche Forschung im Bereich Umwelt erlangt hat. Er betrachtet es als ein Paradigma für Entwicklung und betont seine weitreichende Anwendung in verschiedenen Bereichen wie Wirtschaft, Landwirtschaft, Industrie und städtischer Entwicklung. Aus Ruggerios Sicht ist die nachhaltige Entwicklung ein hegemoniales Konzept, das sich seit dem Erdgipfel in Rio de Janeiro fest etabliert hat.

Ruggerio weist jedoch darauf hin, dass es verschiedene Standpunkte gibt, die die Widersprüche in den Zielen der nachhaltigen Entwicklung betonen. Einige argumentieren, dass wirtschaftliche Entwicklung und Nachhaltigkeit unvereinbar sind, während andere betonen, dass wirtschaftliches Wachstum notwendig ist, um die Ressourcen für Nachhaltigkeit zu beschaffen. Dies führt zu Diskussionen über nachhaltiges Wachstum im Gegensatz zur nachhaltigen Entwicklung und die verschiedenen Auffassungen von Entwicklung.

In seiner Studie untersucht Ruggerio verschiedene Definitionen von nachhaltiger Entwicklung und Nachhaltigkeit, um zur Debatte über ihre Bedeutung beizutragen.

Ruggerio betont, dass die Diskussion um nachhaltige Entwicklung bereits in den 1970er Jahren mit dem Aufkommen des Konzepts des ökologischen Entwicklungsmodells begann. Er verweist auf den Brundtland-Bericht von 1987. Obwohl diese Definition von der internationalen Gemeinschaft übernommen wurde, werden auch ihre Mängel aufgezeigt, und es gibt unterschiedliche Ansichten zur Vereinbarkeit von wirtschaftlicher Entwicklung und Nachhaltigkeit sowie zur genauen Definition von nachhaltiger Entwicklung.

Für Ruggerio ist es von großer Bedeutung, diese Diskussion fortzuführen und neue Konzepte und Theorien zu berücksichtigen, um ein umfassenderes Verständnis von nachhaltiger Entwicklung und Nachhaltigkeit zu fördern. Nur durch eine kritische Auseinandersetzung mit diesen Konzepten können effektive Strategien zur Förderung einer nachhaltigen und gerechten Entwicklung ausgearbeitet werden. Damit bestätigt er auch die Ergebnisse der anderen,, die in diesem Forschungsstand genannt wurden.

Die Autoren Vogt und Weber präsentieren in ihrem Artikel eine umfassende Zusammenfassung der aktuellen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Konzept der Nachhaltigkeit. Sie identifizieren grundlegende Missverständnisse und formulieren sieben Trugschlüsse, die zu einer Verzerrung und Fehlinterpretation des Begriffs „Nachhaltigkeit“ geführt haben. Das Hauptziel des Artikels besteht darin, ein tieferes Verständnis des Nachhaltigkeitskonzepts zu fördern, indem eine detaillierte Analyse seiner verschiedenen Aspekte vorgestellt wird.

Im Gegensatz zu den anderen Autor\*innen, die zum Großteil nur auf drei Dimensionen der Nachhaltigkeit eingehen, haben die Autoren Vogt und Weber den Diskurs um weitere Dimensionen der Nachhaltigkeit analysiert und bewertet. Es muss allerdings festgehalten werden, dass, obwohl die Definitionen und Erklärungen zu Nachhaltigkeit und nachhaltiger Entwicklung immer unterschiedlich sind, sie doch vergleichbar und im Konsens auf die Vereinbarkeit aller Dimensionen bedacht sind. Des Weiteren wird immer wieder darauf verwiesen, dass allgemeine Definitionen zu kurz greifen würden und zu einer Missinterpretation, beziehungsweise auch zu falschen, oder zu schwach greifenden Maßnahmen führen würden.

Die Autorinnen Balaceanu und Apostol meinen, dass Umweltschutz, effiziente Ressourcenverteilung und wirtschaftliches Wachstum miteinander vereinbar sein könnten. Aber sie weisen darauf hin, dass Wirtschaft und Umweltwissenschaften unterschiedliche Ziele und Methoden haben. Das könnte Probleme verursachen, da die Wirtschaft oft auf maximalen Gewinn ausgerichtet ist, während Umweltaspekte ein breiteres Spektrum, einschließlich Armut, Bevölkerung und Technologie, abdecken. (2014: 2258).

Die Autorinnen empfehlen, dass die Wirtschaftstheorie sich auf qualitative Wachstumsmuster und -politiken konzentrieren sollte, statt am traditionellen Wachstumsmodell festzuhalten. Sie betonen die Notwendigkeit, Aspekte wie Armut, soziale Gerechtigkeit und Umweltbelange zu berücksichtigen. Kritisch hinterfragen sie Politiken, die das Prinzip des endlosen Wachstums unterstützen, und plädieren für alternative Ansätze, die auf Kritik am Wachstum basieren und qualitative Faktoren wie Einkommen, Gesundheit und Bildung priorisieren.(ebd.).

Sie betonen außerdem die Bedeutung einer effizienten und umweltfreundlichen Ressourcenverteilung, um die Bedürfnisse heutiger und zukünftiger Generationen zu erfüllen. Sie schlagen vor, den Handel mit Umweltgütern zu nutzen, um Umweltauswirkungen zu minimieren, und fordern die Integration der Wirtschaft in ökologische Grenzen. Sie unterstützen Konzepte wie nachhaltiges Wachstum und suffiziente Ressourcenallokation.(ebd. 2260).

Salomaa und Juhola (2020) analysierten die wissenschaftliche Literatur zur Nachhaltigkeitstransformation und betonten, dass bestehende Entwicklungen verheerende Auswirkungen auf Umwelt und Lebensbedingungen haben. Sie fordern eine umfassende Transformation sozialer, wirtschaftlicher und politischer Systeme (ebd. 4).

Die Autorinnen unterstreichen, dass Klimawandel, Ressourcenknappheit und soziale Ungerechtigkeit miteinander verwoben sind und eine koordinierte Lösungsstrategie erfordern. Ein Paradigmenwechsel von kurzfristigem Profitdenken zu langfristigen Nachhaltigkeitszielen sei notwendig (ebd.).

Die Veränderung muss auf allen gesellschaftlichen Ebenen stattfinden. Salomaa und Juhola fordern Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft auf, ihre Strategien zu überdenken und Stakeholder zu involvieren. Politikinstrumente sollen den Wandel unterstützen (ebd.).

Trotz der Herausforderungen sehen die Autorinnen eine nachhaltige Transformation als möglich an. Sie ermutigen zur aktiven Verantwortungsübernahme auf individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Ebene. Nachhaltiges Denken und Handeln könnten nicht nur die Umwelt schützen, sondern auch zu einer gerechteren und widerstandsfähigeren Gesellschaft führen (ebd. 5).

O'Neill (2022: 336) kritisiert den vorherrschenden wirtschaftlichen Ansatz in der Umweltpolitik, der Umweltgüter monetär bewertet und als Kapital betrachtet. Er argumentiert, dass dies die Vielfalt des menschlichen Wohlbefindens, einschließlich sozialer Beziehungen und Naturerlebnisse, vernachlässigt. Zudem bemängelt er die Beschränkung politischer Entscheidungen auf individuelle Präferenzen und Markttransaktionen und betont die Bedeutung ethischer Abwägungen (ebd. 351).

O'Neill warnt davor, Umweltgüter als reine Ressourcen zu betrachten und plädiert für ihre Anerkennung als intrinsisch wertvoll und schützenswert. Er fordert eine breitere Diskussion über das Verständnis des menschlichen Wohlergehens und den Umweltschutz (ebd. 343). Sein

Artikel hinterfragt die gängigen Annahmen in der Umweltpolitik und betont die Notwendigkeit eines umfassenderen Ansatzes (ebd. 349).

Des Weiteren kritisiert O'Neill die enge Brundtland-Definition der Nachhaltigkeit, die er als zu kurzfristig betrachtet, und plädiert für die Berücksichtigung der Bedürfnisse zukünftiger Generationen (ebd. 350). Er hebt den Unterschied zwischen Bedürfnis- und Präferenzorientierung hervor und argumentiert für die Bedürfnisorientierung als robustere Grundlage für die Nachhaltigkeitsdefinition (ebd.).

Zusätzlich betont O'Neill die Rolle technischer Substitution bei der Nachhaltigkeit und weist darauf hin, dass technologische Fortschritte die Substitutionsmöglichkeiten zwischen Gütern erweitern können. Zusammenfassend fordert er eine bedürfnisorientierte Perspektive der Nachhaltigkeit, die die Erfüllung der Bedürfnisse von Gegenwart und Zukunft sowie den Umweltschutz sicherstellt (ebd.).

Es lässt sich ein Zusammenhang zwischen den Aussagen von Balaceanu und Apostol (2014), Salomaa und Juhola (2020) und O'Neill herstellen. Die Autor\*innen rufen zu mehr Handlung auf, während die anderen hier aufgelisteten Autor\*innen lediglich theoretische Erkenntnisse mit ihrer Leser\*innenschaft teilen. Die Autor\*innen stellen klare Handlungsanweisungen auf, die die Wirtschaft, beziehungsweise die Politik betreffen und zu einem Paradigmenwechsel aufrufen. Im Gegensatz zu den anderen Autor\*innen, die zwar die Wichtigkeit, beziehungsweise die höhere Relevanz der ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit herausstellen, wählen diese Autor\*innen einen eher wachstumskritischen Ansatz. Da es sich bei der EU vor allem um ein Wirtschaftsbündnis handelt, ist eine wachstumskritische Entwicklung zwingenderweise nicht prioritär. Daher ist es notwendig zu untersuchen, was die EK unter Nachhaltigkeit und nachhaltiger Entwicklung versteht und wie vielleicht, trotz augenscheinlichem Wirtschaftsfokus eine nachhaltige Entwicklung gelingen kann.

## **5. Meilensteine der internationalen Nachhaltigkeitspolitik**

Im folgenden Kapitel werden die Meilensteine der internationalen Nachhaltigkeitspolitik ausführlich erläutert. Dabei wird auf Schlüsselereignisse eingegangen, die das internationale Denken und Handeln hinsichtlich Nachhaltigkeit und nachhaltiger Entwicklung geprägt haben. Ziel ist es hierbei, den Lesenden einen Überblick über die wichtigsten Entwicklungen auf internationaler Ebene zu geben.

Tabelle 1: Meilensteine der internationalen Nachhaltigkeitspolitik

| Jahr | Entwicklung                                                         |
|------|---------------------------------------------------------------------|
| 1972 | UN-Konferenz über die menschliche Umwelt, Stockholm                 |
|      | Gründung des UNEP                                                   |
|      | Bericht des Club of Rome „Grenzen des Wachstums“                    |
| 1987 | Gründung der World Commission on Environment and Development (WCED) |
|      | WCED-Bericht „Our Common Future“ (Brundtland Report)                |
| 1992 | UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung, Rio de Janeiro            |
| 1997 | Klimakonferenz in Kyoto, Verabschiedung des Kyoto-Protokolls        |
| 2000 | Millenium-Gipfel, New York                                          |
| 2002 | Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung, Rio de Janeiro              |
| 2015 | Agenda 2030: 17 Sustainable Development Goals (SDGs)                |
|      | UN-Klimakonferenz in Paris, Übereinkommen von Paris                 |

### 5.1. 1972 - Beginn der internationalen Nachhaltigkeitspolitik

Der Bericht „Grenzen des Wachstums“, der 1972 als erster Bericht des Club of Rome<sup>12</sup> entstand, brachte den Begriff der Nachhaltigkeit wieder neue Aufmerksamkeit ein. Mit Hilfe einer ausgeklügelten Computersimulation zeigte Dennis Meadows ein düsteres Bild der Zukunft des Planeten und der Menschheit. Damit erzielte der Begriff der Nachhaltigkeit eine deutliche Ausdehnung in seiner Bekanntheit. Die Wissenschaftler\*innen waren sich einig, dass ein dauerhafter, weltweiter Gleichgewichtszustand nur durch internationale Maßnahmen erreicht werden kann. Das Fatale der ressourcen- und emissionsintensiven Industriegesellschaft ist, dass das Wachstum nicht linear, sondern exponentiell verläuft. Die wichtigste Botschaft des Berichtes war, „dass eine Fortschreibung der aktuellen Trends hinsichtlich des Bevölkerungswachstums und der Nachfrage nach nichtregenerativen Ressourcen bis Mitte des 21. Jahrhunderts zu einer großen wirtschaftlichen Beeinträchtigung führen würde.“ (von Hauff 2014: 6)

Bei der ersten Umweltkonferenz der UN (UNCHE) 1972 in Stockholm wurde das United Nations Environment Program (UNEP) gegründet, was in Reaktion zur Gründung von Umweltministerien in vielen Mitgliedstaaten führte (ebd.).

<sup>12</sup> 1968 gegründeter Zusammenschluss von Expert\*innen verschiedener Disziplinen aus mehr als 30 Ländern, der sich als gemeinnützige Organisation für eine nachhaltige Zukunft der Menschheit einsetzt.

Der Begriff „Sustainable Development“ wurde erstmals in einem größeren wissenschaftlichen und politischen Kreis in der World Conservation Strategy<sup>13</sup> verwendet. Der Begriff zielte dabei, in Anlehnung an den Begriff aus der Forstwirtschaft darauf ab, dass eine dauerhafte ökonomische Entwicklung ohne die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Ökosysteme nicht möglich sei. Die Bedeutung von Nachhaltigkeit, wie sie zu diesem Zeitpunkt verstanden wurde, hatte folgende Ziele:

- Sicherung der menschlichen Existenz
- Bewahrung der globalen und ökologischen Ressourcen als physische Lebensgrundlage
- Erhaltung des gesellschaftlichen Produktivpotenzials
- Gewährleistung der Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten heutiger wie künftiger Generationen weltweit (Pufé 2017: 22)

## **5.2. 1987 - Brundtland Report**

1987 gründeten die UN die unabhängige Sachverständigenkommission, die sogenannte Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (WCED). Sie hatte die Aufgabe, einen Perspektivbericht zu langfristig tragfähiger, umweltschonender Entwicklung im Weltmaßstab bis zum Jahr 2000 anzufertigen (ebd.: 42). Der offizielle Titel des Berichts ist „Our Common Future“ (WCED 1987), wurde aber unter dem Namen der Vorsitzenden Gro Harlem Brundtland bekannt. Bei dieser Kommission wurde die Definition entwickelt, die bis heute als die klassische und am weitesten anerkannte Definition von nachhaltiger Entwicklung gilt: „Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die gewährleistet, dass künftige Generationen nicht schlechter gestellt sind, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, als gegenwärtig lebende.“ (ebd.)

Inhalt dieses Berichtes sollte sein, Handlungsempfehlungen für eine dauerhafte Entwicklung abzugeben. Gemeint ist hiermit die dauerhafte Erfüllung der Grundbedürfnisse aller Menschen weltweit, unter Berücksichtigung der Kapazitäten der natürlichen Umwelt sowie der Konfliktlinien zwischen Umwelt- und Naturschutz, Armutsbekämpfung und Wirtschaftswachstum. Durch die Kommission wurde vor allem ein Aspekt hervorgehoben, der bis dahin radikal vernachlässigt wurde: Globale Umweltprobleme sind hauptsächlich das Resultat der nicht-nachhaltigen Konsum- und Produktionsmuster im Globalen Norden und Hauptauslöser der großen Armut im Globalen Süden. Nicht nur, dass in der westlichen Welt ein Umdenken

---

<sup>13</sup> Die Welt-Naturschutz-Strategie (WCS) ist eine von der International Union for Conservation of Nature and Natural Resources (IUCN) in enger Kooperation mit dem United Nations Environment Programme (UNEP) und dem World Wide Fund for Nature (WWF) entwickelten Strategie zur Durchführung eines weltweiten Natur- und Artenschutzes.

in den Konsummustern stattfinden muss, es ist entscheidend, dass das Lebensniveau in den Entwicklungsländern gesteigert wird, da Armut genauso wie übermäßiger Konsum zu Umweltproblemen führt, die nur gemeinsam angegangen werden können.

Das Team um Dennis Meadows hat 2004 eine dritte Auflage des Berichtes mit dem Titel „Limits to Growth - The 30-Year Update“ verfasst. In der zweiten Auflage stellen sie fest, dass die „Grenzen des Wachstums“, die sogenannten „tipping points“, überschritten wurden. Sie mussten ihre Erkenntnisse aus dem ersten Bericht bestätigen. Die Folgen dafür sind der voranschreitende Klimawandel (Meadows 2004). In der dritten Auflage erkennen sie an, dass es durchaus positive Entwicklungen im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes gegeben hat. Dabei nennen sie neue, umweltfreundlichere Technologien, ein verändertes Konsument\*innenverhalten, die Gründung neuer Institutionen und die neuen internationalen Vereinbarungen zur Stärkung nachhaltiger Entwicklungen.

In den drei Jahrzehnten hat ihrer Meinung nach das Umweltbewusstsein deutlich zugenommen. Trotzdem sehen sie in dem steigenden Wohlstand eine problematische Entwicklung, da mit diesem negativen Auswirkungen wie die Vergrößerung des ökologischen Fußabdrucks<sup>14</sup> einhergehen. Die von ihnen genannten positiven Effekte wurden durch die negativen Folgen kompensiert oder gar überkompensiert (von Hauff 2014: 7).

Das in ihrem Bericht vorgestellte World3-Modell<sup>15</sup> verweist darauf, dass eine nachhaltige Entwicklung nur unter sehr restriktiven und politisch schwer zu realisierenden Bedingungen möglich ist. Voraussetzung dafür wäre, dass die Weltbevölkerung nicht weiter wächst und sich das wirtschaftliche Wachstum strikt an „Nachhaltigkeitsplanken“ (ebd.) orientiert.

### **5.3. Klimarahmenkonvention der UN 1992 in Rio de Janeiro**

Die Konferenz der UN über Umwelt und Entwicklung (UNCED) ist unter dem Begriff „Erd-Gipfel“ oder „Rio-Gipfel“ bekannt und wurde vom 3. bis zum 14. Juni 1992 in Rio de Janeiro abgehalten. Insgesamt 178 Staaten beteiligten sich an der Konferenz. Ebenfalls nahmen zivilgesellschaftliche Organisationen teil, 2.400 Vertreter\*innen von NGOs und weitere 17.000 Menschen beteiligten sich am parallel stattfindenden NGO-Forum.

---

<sup>14</sup> „Der Fußabdruck ist ein komplexer Nachhaltigkeitsindikator, der beschreibt, wie viel Fläche ein Mensch benötigt, um seinen Bedarf an Ressourcen zu decken. Kriterien sind unter anderem Herkunft und Art der Lebensmittel, die verbraucht werden, genutzte Transportmittel und die Produktionsbedingungen von Konsumgütern.“ (Welthungerhilfe n.d.)

<sup>15</sup> Es handelt sich hierbei um eine kybernetische Computersimulation, um Wechselwirkungen zwischen Faktoren wie Bevölkerung, industriellem Wachstum, Nahrungsmittelproduktion und deren Einfluss auf mögliche Grenzen in Ökosystemen der Erde zu erforschen.

Ziel der Konferenz war es, die Grundlage für eine weltweite, nachhaltige Politik zu entwickeln. Die Öffentlichkeit sollte insbesondere für ihre Abhängigkeit von der Umwelt sensibilisiert und für die Rückkoppelung weltweiter Umweltveränderungen auf ihr Verhalten beziehungsweise ihre Handlungsmöglichkeiten aufmerksam gemacht werden (Pufé 2017: 48). Trotz der Interessengegensätze bei dem Thema Wald- oder Klimaschutz konnten sich die Teilnehmer\*innen der Konferenz auf die Unterzeichnung von sechs Dokumenten einigen, die die formaljuristische Verankerung von Nachhaltigkeit gefördert hat.

Die UN-Klimakonferenz ist die jährlich stattfindende Vertragskonferenz (Conference of the Parties, (COP))<sup>16</sup> der UN-Klimarahmenkonvention. 2005 wurde die Konferenz um das Treffen der Mitglieder des Kyoto-Protokolls (KyotoProt) ergänzt (Conference of the Parties serving as the meeting of the Parties to the Protocol, COP/MOP, (CMP)).

Im Mittelpunkt dieser Klimakonferenzen stand lange Zeit ein Nachfolgeprotokoll für das im Jahr 2012 auslaufende Kyotoprotokoll.

Auf der Klimakonferenz in Durban 2011 wurde dann beschlossen, dass das Kyoto-Protokoll noch um eine zweite Verpflichtungsperiode verlängert werden sollte, die Reduktionsziele und die Dauer bis 2020 wurden auf der 18. UN-Klimakonferenz in Katar 2012 festgelegt.

Mit dem Übereinkommen von Paris konnte 2016 eine Post-Kyoto-Regelung gefunden werden. Seit 2018 sind die Mitglieder aus den Vertragsverhandlungen um das Übereinkommen von Paris ebenfalls Teilnehmer\*innen der UN-Klimakonferenzen „Conference of the Parties serving as the meeting of the Parties to the Paris Agreement“, kurz CMA.

Die Ziele und Grundsätze der internationalen Klimapolitik werden in den Artikeln 2 und 3 der Klimarahmenkonvention festgehalten. Artikel 2 des Übereinkommens hat das Ziel, die Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre zu stabilisieren, um gefährliche Klimaänderungen zu verhindern, ohne die Ökosysteme, Nahrungsmittelerzeugung und nachhaltige Entwicklung zu gefährden. Artikel 3 betont, dass Maßnahmen gegen den Klimawandel nicht verschoben werden sollten, selbst wenn es keine vollständige wissenschaftliche Gewissheit gibt, solange ernsthafte Schäden drohen. Dabei sollten diese Maßnahmen kosteneffizient sein, um weltweit Vorteile bei minimalen Kosten zu erzielen.

Bei der Rio-Deklaration wurde erstmals global das Recht auf nachhaltige Entwicklung verankert. Die Klimarahmenkonvention (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC) trat zwei Jahre später in Kraft. Als übergeordnetes Ziel verfolgt die Klimarah-

---

<sup>16</sup> Die COP ist das oberste Entscheidungsgremium der UNFCCC und wird von anderen Gremien unterstützt. Die erste Vertragsstaatenkonferenz fand 1995 in Berlin statt.

menkonvention die Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre auf einem Niveau zu stabilisieren, das schädliche anthropogene Wechselwirkungen mit dem Klima verhindert (COM 2022/438 Art. 10 Abs. 1 lit. 1). Es wurden Vorsorge- und das Verursacherprinzip als Leitprinzipien anerkannt. Als Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung wurde die Bekämpfung von Armut, eine angemessene Bevölkerungspolitik, die Verringerung und der Abbau nicht nachhaltiger Konsum- und Produktionsweisen sowie die umfassende Einbeziehung der Bevölkerung in politische Entscheidungsprozesse erkannt. Die Klimaschutz-Konvention hat zum Ziel, die Anreicherung von Treibhausgasen in der Atmosphäre auf einem Niveau zu begrenzen, das verhindert, dass das Weltklima gefährlich gestört wird (Künz/Ucar 020: 224). Der Ausstoß an CO<sub>2</sub> muss bis 2050 weltweit um mindestens 60% reduziert werden, um den Klimawandel in vertretbaren Grenzen zu halten.

Das Ziel muss innerhalb eines angemessenen Zeitraumes erreicht werden, damit sich das Ökosystem auf natürliche Weise an den Klimawandel anpassen kann (Bell et al. 2017: 543). Dennoch enthält die Klimarahmenkonvention nur einzelne konkrete Verpflichtungen, wobei hier insbesondere Art. 4 Abs. 2 Buchst. a hervorzuheben ist. Dementsprechend sind Industrieländer verpflichtet, Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels zu ergreifen, indem Senken und die Speicherung von Treibhausgasemissionen geschützt oder ausgebaut werden.

Heute wird deutlich, dass dieses Ziel zu niedrig angesetzt wurde und nun aufwendig korrigiert werden muss, da die Anstrengungen der einzelne Länder nicht ausreichend waren. Qualifizierte Pflichten für die Vertragsparteien traten erst mit dem KyotoProt in Kraft (Prall/Ewer 2018: 564).

Nach dem Rio-Gipfel wurde die Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) gegründet, die den Umsetzungsprozess der Konferenzergebnisse überwachen soll. „Insgesamt wurde die Problematik von den Ländern in Art und Intensität unterschiedlich angegangen, in der Strategie der Umsetzung. Nach wie vor krankt es zudem an der geringen gesetzlichen Einklagbarkeit und damit Durchsetzungskraft.“ (ebd.) Das ist auch der Grund, warum sich die Politik um eine Weltumweltorganisation bemüht, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass jeder der Unterzeichnerstaaten dieser Konventionen die Ziele anstrebt und umsetzen kann.

Nachfolgend an die Rio-Konferenz fanden 1997 die Konferenz Rio+5 in New York und 2002 der Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg statt. An dieser Konferenz nahmen circa 20.000 Vertreter\*innen von Regierungen, der Wirtschaft, NGOs und Kommunen teil. Das wichtigste Ergebnis war, neue Prioritäten zu setzen und Zielmarken und Umset-

zungsprogramme vorzugeben. Erstmals wurden quantifizierbare Ziele in den Aktionsplan aufgenommen, zum Beispiel, dass bis zum Jahr 2010 der Rückgang der Artenvielfalt deutlich reduziert werden sollte, oder dass bis zum Jahr 2015 die Zahl der Menschen, die in absoluter Armut leben, also von weniger als einem US-Dollar pro Tag um 500 Millionen reduziert werde, weltweit alle Kindern eine Grundschulausbildung erhalten und der Anteil der Menschen, die keinen Zugang zu sanitärer Grundversorgung haben, halbiert werde.

#### **5.4. Klimarahmenkonvention in Kyoto 1997**

Bei dem Kyoto-Protokoll (KyotoProt) handelt es sich um ein Zusatzprotokoll zur Ausgestaltung der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) der UN mit dem Ziel des Klimaschutzes.

Der zweite Sachstandsbericht des IPCC<sup>17</sup> stellte die wissenschaftliche Grundlage für den Kyoto-Prozess dar (Oberthür/Ott 1999: 28). Der IPCC stellte darin fest, dass „die Abwägung der wissenschaftlichen Erkenntnisse einen erkennbaren menschlichen Einfluss auf das globale Klima nahe legt“ (IPCC 1996). Des Weiteren wird das Potenzial von „No-regrets“-Maßnahmen<sup>18</sup> zu der Begrenzung und Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes hervorgehoben.

Am 16. Februar 2005 trat das Protokoll in Kraft. Grundbedingung für das In-Kraft-Treten des Abkommens war, dass mindestens 55 Staaten dieses ratifizieren mussten, die für mindestens 55% der weltweiten Emissionen verantwortlich waren. Durch die Ratifizierung Russlands wurde diese Bedingung erfüllt. Zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens hatten 141 Staaten das Protokoll ratifiziert. Inzwischen wurde das Protokoll von 191 Staaten ratifiziert, unter anderem von aufsteigenden Industrieländern wie Brasilien, China, Indien und Südafrika (Schneider 2020: 113).

Der eigentliche Kyoto-Prozess begann jedoch mit dem ersten Treffen der Vertragsparteien des Berliner Vertrags und der Ad-hoc-Gruppe für die Genehmigung Berlins (AGBM), die Teil dieses Treffens war.

Als die Regierungen 1992 das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen verabschiedeten, waren sie sich bewußt, daß es die Ausgangsbasis für zukünftige weitergehende Maßnahmen bilden könnte. Mit der Einrichtung eines ständigen Prozesses der Überprüfung, der Diskussion und des Informationsaustausches eröffnet das Übereinkommen

---

<sup>17</sup> Der Zwischenstaatliche Ausschuss über Klimaänderungen (IPCC), welcher 1988 vom UN-Umweltprogramm (UNEP) und der Weltorganisation für Meteorologie eingerichtet wurde, analysiert regelmäßig den Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Klimawandel. Die Mitglieder der UN und der WMO sind gleichzeitig Mitglied des IPCC. In diesem treffen politische und wissenschaftlich-technische Zielstellungen zusammen. Die Mitarbeiter\*innen des IPCC werden von Regierungen, zwischenstaatlichen und Nichtregierungsorganisationen benannt, handeln aber in eigener Verantwortung. Die Ausarbeitungen werden Regierungen regelmäßig zur Stellungnahme geschickt, und stellen Grundlagen für politische Entscheidungen dar (Oberthür/Ott 1999: 28).

<sup>18</sup> Maßnahmen, deren Nutzung die Kosten für die Gesellschaft ausgleicht oder sogar übersteigt

die Möglichkeit, in Antwort auf wissenschaftliche Fortschritte und eine veränderte Bereitschaft zum politischen Handeln zusätzliche Verpflichtungen zu beschließen. (UNFCCC 1997)

Internationale Verhandlungen waren schon immer eine schwierige Aufgabe, insbesondere wenn das Thema von globaler Bedeutung ist und die Erwartungen der Teilnehmer\*innen sehr unterschiedlich sind. Diese Erfahrung wurde auch beim Entwurf des KyotoProt gesammelt.

Die Rechtsgrundlage des KyotoProt und des bisherigen Verhandlungsprozesses basiert auf Artikel 4.2 (d) des Rahmenübereinkommens der UN. In diesem Artikel wird die Konferenz der Vertragsparteien auf ihrer ersten Sitzung beauftragt, den Inhalt der Verpflichtungen aus Artikel 4.2 (a) und (b) der UNFCCC zu überprüfen, damit die Annex-1-Länder ihre Ziele erreichen und gegebenenfalls anpassen können.

Dieser Anpassungsprozess begann im März 1995 und dauerte mehr als zwei Jahre, bis schließlich im Dezember 1997 in Kyoto ein Dokument ausgearbeitet und verabschiedet wurde. Während der dritten Vertragsstaatenkonferenz in Kyoto 1997, verabschiedeten die Mitgliedstaaten der Klimarahmenkonvention erstmals rechtsverbindliche Begrenzungs- und Reduzierungsverpflichtungen für 39 Industrieländer. Es wurde vereinbart, dass die Industriestaaten ihren jährlichen Ausstoß von Treibhausgasen bis 2012, verlängert auf 2020 um 5,2%, gegenüber dem Stand von 1990, verringern müssen. Entwicklungsländern waren von den Verpflichtungen befreit. Die EU verpflichtete sich, ihre Treibhausgas-Emissionen zwischen 2008 und 2012 im Gegensatz zu dem Jahr 1990 um acht Prozent zu verringern (Nohlen 1998: 462).

Nach zweieinhalbjähriger Vorbereitungszeit in acht vierzehntägigen Verhandlungsrunden, wurde schließlich im Dezember 1997 in Kyoto eine Einigung erzielt. Vor einer Einigung über das KyotoProt war die Einberufung einer informellen Sitzung der Ad hoc Group on the Berlin Mandate (AGBM)<sup>19</sup> und mehrtägige Verhandlungen im Rahmen der Vertragsstaatenkonferenz (COP 3) erforderlich.

Als sich die AGBM wieder traf, wurde die Frage der Senken noch einmal diskutiert, dann aber die Lösung auf die COP 3 verschoben. Ein weiterer Streitpunkt war die Entscheidung über den sogenannten Treibhausgaskorb<sup>20</sup>. Mit Unterstützung Norwegens, der USA und der

---

<sup>19</sup> Zur Ausarbeitung verschärfter Verpflichtungen und zur Schaffung eines neuen Vertrages wurde eine Arbeitsgruppe mit dem Namen ad hoc Group on the Berlin Mandate (AGBM) ins Leben gerufen. Diese hatte die Aufgabe, bis zur 3. Konferenz der Vertragsstaaten die von der Rahmenkonvention vorgegebenen Verpflichtungen und Vorschläge in einen für die Teilnehmerstaaten rechtlich verbindlichen Rahmen zu fassen. Innerhalb des Zeitraumes von 1995 bis 1997 wurden acht Treffen abgehalten (Geres 2000: 116).

<sup>20</sup> Der Begriff "Treibhauskorb" bezieht sich in der Regel auf eine Sammlung oder ein Inventar von Treibhausgasemissionen, die von einer bestimmten Quelle, einem Sektor, einer Region oder einem Land verursacht werden. Diese Körbe werden häufig verwendet, um die verschiedenen Treibhausgase zu kategorisieren und zu quantifizieren, die zur globalen Erwärmung beitragen, darunter Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Methan (CH<sub>4</sub>), Lachgas (N<sub>2</sub>O) und andere. Ein Treibhauskorb ermöglicht es, die Emissionsquellen und -mengen in einer bestimmten Region oder einem bestimmten Sektor zu analysieren und zu überwachen. Dies ist wichtig für die Klimapolitik und die Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen, da es ermöglicht, Emissionsziele zu setzen und den Fortschritt bei der Emissionsreduktion zu verfolgen. (Umweltdatenbank n.d.)

Schweiz schlug der Vorsitzende der AGBM vor, insgesamt sechs Gase auszuwählen. Im Gegensatz dazu unterstützen Russland, die G77<sup>21</sup> und einige andere Länder nur die Reduzierung von drei Treibhausgasemissionen.

In Anlage A des Protokolls sind die Treibhausgase aufgelistet, die die in Anlage I aufgeführten Vertragsparteien im ersten Verpflichtungszeitraum von 2008 bis 2012 verringern müssen.

Erst am 11. Dezember 1997 wurde das Dokument auf der dritten Tagung der Vertragsparteien der Klimarahmenkonvention verabschiedet, eine Wende hin zu einer nachhaltigen Entwicklung – ein Meilenstein in der globalen Politik zur Entwicklung des Klimaschutzes. Als sich die AGBM zum achten Mal wieder traf, wurde die Frage der Kohlenstoffsinken noch einmal diskutiert, dann aber die Lösung auf die COP 3 verschoben.

Das KyotoProt ist das erste internationale Abkommen, welches verbindliche Zielwerte für den Ausstoß von Treibhausgasen festlegte. Die Beteiligung von Außenminister\*innen, Ministerpräsident\*innen und Staatschefs führte dazu, dass die Problematik des Klimawandels auch auf der politischen Bühne präsent wurde.

In Artikel 2 des KyotoProt werden die Politiken und Maßnahmen aufgeführt, die von den Vertragsparteien entsprechend der nationalen Gegebenheiten umgesetzt und/oder näher ausgestaltet werden müssen (ebd. Art. 2).

Um die Verpflichtungen zu erfüllen und die gesellschaftspolitische Akzeptanz des Klimaschutzes grundsätzlich zu erhöhen, sieht das KyotoProt mehrere marktkonforme Regulierungsinstrumente, die sogenannten flexiblen Mechanismen vor (Böhringer 2008: 236). Das zentrale Element ist hierbei der Handel mit Emissionsrechten. Dafür wird, um ein gegebenes Emissionsreduktionsziel zu erreichen, „vom Regulator eine durch das Reduktionsziel bestimmte Menge von handelbaren Emissionsrechten an die emittierenden Firmen verteilt bzw. versteigert.“ (ebd.) Dabei gilt, dass nur wer in einem ausreichenden Maß Emissionsrechte besitzt, Emissionen in die Atmosphäre abgeben kann. Wenn ein Unternehmen dann seine Emissionen stärker als notwendig reduziert, kann es die überschüssigen Rechte verkaufen, bei denen die Vermeidung nur zu höheren Kosten möglich wäre (ebd.). „Das Resultat: marktkonformer Umweltschutz, bei dem die Kosten einer zusätzlichen Einheit Emissionsvermeidung zwischen verschiedenen Emittenten ausgeglichen sind.“ (ebd.)

---

<sup>21</sup> Gruppe der 77 ist ein loser Zusammenschluss von Staaten, die überwiegend zu den Ländern des Globalen Südens zählen, aber auch aufstrebende Industrienationen wie China, Brasilien oder die Vereinigten Arabischen Emirate. Die Vereinigung wurde 1964 im Verlauf der ersten Welthandelskonferenz (UNCTAD) gegründet. Mit Stand 2015 zählt die Vereinigung 134 Mitglieder.

Eine weitere Möglichkeit sind für die ratifizierten Industrieländer zusätzliche Klimaschutzprojekte untereinander oder mit Entwicklungsländern durchzuführen, sogenannte Joint Implementation (JI) oder Clean Development Mechanism (CDM) (ebd.) Diese zielen darauf ab, dass man sich die Emissionsreduktionen als eine Art Gutschriften anrechnen lassen kann.

### **5.5. Das Übereinkommen von Paris 2015**

Das Übereinkommen von Paris (ÜvP) stellt das Folgeabkommen des KyotoProt dar. Dieses konnte mittels der Bemühungen bei den Vertragsstaatenkonferenzen in Warschau 2013 und Lima 2014 erreicht werden. Das ÜvP basiert auf dem Rahmenübereinkommen der UN von 1992 und dem KyotoProt von 1997 und wurde während der COP 21 in Paris von allen 195 UNFCCC-Mitgliedstaaten verabschiedet. Voraussetzung für das Inkrafttreten war, dass bis zum 5. Oktober 2016 mindestens 55 Staaten, die für mindestens 55% der globalen Treibhausgase verantwortlich sind, den Vertrag ratifizieren. Das ÜvP ist am 4. November 2016 in Kraft getreten. Im Gegensatz zum KyotoProt konnte der Vertrag zeitnah in Kraft treten, was auf die Wirksamkeit, beziehungsweise die Gewissheit über die Klimaänderungen und deren Folgen weltweit zurückzuführen ist.

Jänner 2020 hat das ÜvP mit der gleichzeitigen Ablösung der Verlängerung des KyotoProt seine Rechtswirksamkeit entfaltet. Entscheidend und den wohl größten Unterschied zum KyotoProt darstellend, sind die verpflichtenden klimaschutz-rechtlichen Maßnahmen, die sowohl für Industrie- als auch Schwellen- und Entwicklungsländer gilt. Damit sind nun auch Entwicklungs- und Schwellenländer dazu verpflichtet, Klimaschutzziele einzuhalten.

Die Zielvorgabe des Abkommens ist in Art. 2 Abs. 1 geregelt. Das ÜvP ist eine „weltweite Reaktion auf die Bedrohungen durch Klimaänderungen im Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung und den Bemühungen zur Beseitigung der Armut [...]“. (Art. 2 Abs. 1 L282/5/EU) Dafür müssen Entscheidungen, die von Regierungen ausgehen, weitreichender sein und eine weltweite Geltung besitzen. Der Einleitungssatz betont sowohl die nachhaltige Entwicklung als auch die Armutsbekämpfung. „In Artikel 2 Abs. 1 Buchstabe c wird das Ziel festgelegt, entschlossener gegen Klimaänderungen vorzugehen, indem unter anderem die Finanzmittelflüsse mit einem Weg hin zu einer hinsichtlich der Treibhausgase emissionsarmen und klimaresilienten Entwicklung in Einklang gebracht werden.“ (Art. 3 Abs. 1 lit. 2 L198/30/EU).

Um diese Zielvorgabe zu erreichen, soll das „Langfristziel“, die durchschnittliche Erdtemperatur deutlich unter 2° Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu bringen, erfüllt werden. Ziel ist es, die klimatischen Effekte zu minimieren, die eine negative Auswirkung auf kleine Inselstaaten haben könnten. Art. 4 Abs. 1 L282/5/EU zeigt den zeitlichen Hintergrund dieses Zieles, da die Zielerreichung „als bald als möglich“ (Art. 4 Abs. 1 L282/5/EU) erfolgen soll. Nachdem der Höchststand der Treibhausgasemissionen von den Vertragsparteien erreicht wird, bei den Entwicklungsländern kann dies länger dauern, soll danach eine rasche Reduzierung dieser Emissionen erfolgen, welche im Einklang mit den besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen vorzunehmen ist (Art. 4 Abs. 1 L282/5/EU). Böhringer meint, dass dies faktisch ein Aufruf zur Dekarbonisierung darstellt (Böhringer 2016: 760).

In Art. 2 Abs. 2 lit b L282/5/EU wird das Ziel zur Erhöhung der Anpassungsfähigkeit gegenüber negativen Auswirkungen des Klimawandels und die Pflege der Widerstandsfähigkeit hinsichtlich der Klimaänderung adressiert. Dieses soll sich nicht nachteilig gegenüber der Nahrungsmittelproduktion auswirken.

Im Rahmen der Umsetzung des Pariser Abkommens müssen die in Art. 2 Abs. 2 L282/5/EU festgelegten Grundsätze eingehalten werden, nämlich der Grundsatz der Gerechtigkeit und der Grundsatz der Aufteilung, aber unterschiedlicher Verantwortlichkeiten und Fähigkeiten aufgrund von nationalen Bedingungen. Des Weiteren bestehen Verbindungen zu den Regelungen einer „nachhaltigen Entwicklung“, eines „gleichen Zugangs zu einer nachhaltigen Entwicklung“, zur „Armutsbekämpfung“ und zur „Klimagerechtigkeit“ (L282/5/EU).

Um diese Ziele zu erreichen, müssen die Vertragsparteien festgelegte Maßnahmen durchführen (Art. 3 L282/5/EU). Diese sind im Sinne der Artikel 4, 7, 9, 20, 11 und 13 zu erfüllen. Damit sind die national festgelegten Beiträge (NDCs) gemeint, welche zwei wesentliche Merkmale haben: auf der einen Seite sind alle Vertragsparteien zur Maßnahmensetzung verpflichtet. Dies hat zur Folge, dass sowohl Industrie- als auch Entwicklungsländer Maßnahmen ergreifen müssen. Neben diesen besteht eine Pflicht zur Steigerung der zu setzenden Maßnahmen nach bestimmten Zeiträumen.

Daraus ergibt sich für die Staaten eine sogenannte Selbstverpflichtung, wodurch die Staaten zur Übermittlung der national festgelegten Beiträge (NDCs)<sup>22</sup> an das Klimasekretariat der UNFCCC verpflichtet sind. Es wurde damit ein Ansatz gewählt, der es den Vertragsstaaten ermöglicht, eigene Klimaschutzbeiträge zu formulieren und diese auf nationaler Ebene auszu-

---

<sup>22</sup> Die NDCs bezeichnen ein Konzept, nachdem die Vertragsstaaten nationale Klimaschutzziele ausarbeiten, international kommunizieren und regelmäßig aktualisieren müssen.

arbeiten, wodurch den Vertragsstaaten ein erheblicher Spielraum, was die Festlegung ihrer Klimaschutzziele angeht, eingeräumt wird. Die NDCs müssen alle fünf Jahre erneuert werden, dem Sekretariat mitgeteilt und in ein öffentlich zugängliches Register eingetragen werden. Dadurch wird die Transparenz nach Art. 13 L282/5/EU gewahrt. Hierbei handelt es sich allerdings nur um eine allgemeine Verpflichtung. Die expliziten Bestimmungen ergeben sich erst aus den entsprechenden Artikeln. Neben diesen sind die Vertragsparteien dazu verpflichtet, an einer regelmäßigen Berichterstattung teilnehmen.

Der Wortlaut in Artikel 3 L282/5/EU, dass „alle Vertragsparteien im Laufe der Zeit eine Steigerung zu erzielen haben“, ist im Gegensatz zu dem zwar niedrigen Ziel des KyotoProt von mindestens 5% Emissionsminderung im Verpflichtungszeitraum von 2008 bis 2012, wenig konkret und kann von den Vertragsparteien auch negativ, beziehungsweise wenig effektiv zum Ziel der Emissionsminderung ausgelegt werden. Durch die Vorgabe der NDCs handelt es sich hier nur um eine freiwillige Erfüllung. Das ÜvP folgt mit der Erfüllung des Langfristzieles durch Setzung von Klimaschutzmaßnahmen dem bottom-up-Ansatz. Das KyotoProt folgte dem bottom-down-Ansatz, wodurch detaillierte staatspezifische Pflichten zur Emissionsreduktion vorgeschrieben waren.

Die Industrieländer sollen nach Art. 4 Abs. 4 L282/5/EU „weiterhin die Führung übernehmen, indem sie sich zu absoluten gesamtwirtschaftlichen Emissionsreduktionszielen verpflichten“. Entwicklungsländer hingegen sollen lediglich ihre „Mindestanstrengungen“ verstärken. Sie sollen weiterhin „mit der Zeit, angesichts der unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten auf gesamtwirtschaftliche Emissionsreduktions- oder Begrenzungsziele übergehen“ (ebd.). Dabei soll die Unterstützung der Industrieländer gewährleistet werden. Diese ist in Art. 4 Abs. 6 L282/5/EU näher beschrieben. Dabei soll es zu einer Zusammenarbeit kommen, die durch verstärkte Anpassungsbemühungen durch Informationsaustausch, die Stärkung institutioneller Regelungen, die Verbesserung der klimawissenschaftlichen Erkenntnisse unter Einbeziehung der Forschung und die Verbesserung der Wirksamkeit und Dauerhaftigkeit der Anpassungsmaßnahmen geprägt ist.

Welche Formen diese Mindestanstrengungen annehmen müssen, wird im ÜvP nicht genannt. Im KyotoProt wurden bereits Bereiche, in denen es zu Einsparungen von Treibhausgasen kommen muss, aufgelistet. Anpassungsmaßnahmen allein werden nicht ausreichen, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Vielmehr sollten Klimaschutzmaßnahmen, wie sie dann im EGD festgehalten werden, für alle Vertragsparteien Anwendung finden.

Artikel 7 L282/5/EU widmet sich einem weiteren wichtigen Bereich, zu dem auch Regelungen zur Anpassung an den Klimawandel gehören. Das Konzept der Anpassung wird im Sinne der UNFCCC definiert als „Anpassung im Hinblick auf ökologische, soziale und ökonomische Systeme“ (UNFCCC n.d.), um die Auswirkungen des Klimawandels zu minimieren oder daraus Profit zu erzielen. Gleichzeitig ist es auch ein wirksamer Ausgleich für die indirekten Schäden durch den Klimawandel. Dementsprechend sollten auf kommunaler Ebene Maßnahmen zur Katastrophenvorsorge, Frühwarnsysteme und Notfallmaßnahmen ergriffen werden. Diese Maßnahmen enthalten fünf Elemente:

- Wahrnehmung
- Auswertung der Klimafolgen und Verwundbarkeit
- Planung
- Anwendung
- Kontrolle und Auswertung der Maßnahmen der Anpassung

Diese Anpassungsmaßnahmen werden nach dem ÜvP als eine weltweite Herausforderung gesehen, die auf allen Ebenen ausgeübt werden müssen. Diese Maßnahmen dienen als Schlüsselfunktion für einen Beitrag zur langfristigen weltweiten Reaktion auf die Änderungen des Klimas.

Ein klimapolitischer Abschnitt wird durch Art. 9 L282/5/EU abgedeckt: die Vorschriften zur Klimafinanzierung, welche eine Erfüllungshilfsmaßnahme darstellen. Das heißt, dass die Hilfeleistungen in Form von Finanzierungen in Schwellen- und Entwicklungsländern geleistet werden. Damit soll es möglich sein, dass Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und in der Anpassung an die Klimaänderungen gemacht werden können.

Neben diesen Maßnahmen wird in Art. 10 L282/5/EU festgehalten, dass die Industrieländer Technologietransfers und -entwicklungen durchführen sollen. Dabei handelt es sich gleichzeitig um eine Hilfsmaßnahme zur Erfüllung.

In Art. 5 L282/5/EU wird ein weiterer wesentlicher Bereich thematisiert. Die Vertragsstaaten sind aufgefordert, „Maßnahmen zur Erhaltung und gegebenenfalls zur Verbesserung von Senken und Speichern von Treibhausgasen, darunter Wälder“ (Art. 5 Abs. 1 L282/5/EU) zu setzen und deren „Förderung“ (Art. 5 Abs. 2 L282/5/EU) nachzugehen. Art. 5 Abs. 2 L282/5/EU nimmt explizit Bezug auf REDD<sup>23</sup>. Mit der Einführung der REDD+ Maßnahmen wurden

---

<sup>23</sup>Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation and the role off conservation, sustainable management of forests and enhancement of first carbon stocks in developing countries (REDD+) ist ein Konzept, welches seit 2005 auf den Verhandlungen der UNFCCC diskutiert wird und den Schutz von Wäldern als Kohlenstoffspeicher finanzielle attraktiv machen soll.

erstmalig Vorschriften den Waldschutz betreffend, in einem Klimaschutzabkommen verankert.

Schließlich vereinheitlicht Artikel 8 L282/5/EU die Rückstellungen für Verlust und Beschädigung. Der Fokus liegt hier darauf, ärmeren Ländern zu helfen, die Verluste und Schäden durch den Klimawandel zu bewältigen. Es ist wichtig, Verluste und Schäden zu vermeiden, die mit den negativen Auswirkungen des Klimawandels verbunden sind, einschließlich extremer Wetterereignisse und kontinuierlichen Veränderungen im Klima. Diese sollen im Folgenden auf ein Minimum reduziert und gemanagt werden. Des Weiteren spielt es eine Rolle, bei der nachhaltigen Entwicklung der Reduzierung des Verlust- und Schadensrisikos zu klären.

## **6. Europäische Klimapolitik**

Es gab neben den von den Vereinten Nationen organisierten Klimakonferenzen, die sich im Vorfeld der Kopenhagener Nachfolgekonferenz zum Kyoto-Abkommen häuften, keinen G8-Gipfel und kaum noch einen EU-Gipfel, auf denen der Klimawandel nicht ganz oben auf der Verhandlungsagenda stand. Die Erkenntnis hat sich durchgesetzt, dass die Stabilisierung des Weltklimas und [...] zu den höchststrangigen globalen öffentlichen Gütern (global public Goods) und zentralen globalen Herausforderungen gehören. [...] Im Zentrum der umwelt- und entwicklungspolitischen Debatten steht inzwischen auf nationaler und internationaler Ebene das Damoklesschwert des Klimawandels. (Nuscheler 2010: 301ff.)

Die Entstehungsgeschichte der EU und der europäischen Integration ist keineswegs als von Anfang an festgelegtes Konstrukt zu verstehen. Vielmehr ist sie geprägt von einer starken Ausweitung, Vertiefung und Erweiterung im Laufe der Zeit. Von der Gründung der Europäischen Gesellschaft für Kohle und Stahl (EGKS) in den Jahren 1951/52, bis hin zum heute viel diskutierten „Reformvertrag“, erstreckt sich der politische Prozess über mehrere Jahrzehnte. Dabei erfolgte nicht nur eine Vertiefung und Übertragung politischer Aspekte auf die europäische Ebene, sondern auch eine horizontale Erweiterung der EU, die den Integrationsprozess intensivierte.

Allerdings stellen sich aufgrund der jüngsten Entwicklungen innerhalb der EU, bedingt durch die große Anzahl der Mitgliedstaaten, Herausforderungen hinsichtlich Handlungsfähigkeit und Entscheidungsfindung dar. Der Vertrag von Lissabon versucht an dieser Stelle anzusetzen und eröffnet der EU größere Möglichkeiten zur Führung durch die Etablierung neuer Positionen wie dem Präsidenten des Europäischen Rates und dem Hohen Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik. Zudem bringt der Vertrag inhaltliche Neuerungen im Abstim-

mungsverfahren mit sich. Trotzdem erweitert sich die EU auch in Bezug auf sektorale Erweiterungen und integriert beziehungsweise integrierte neue Politikfelder in den EU-Raum, wie beispielsweise die Umweltpolitik, Energiepolitik oder Klimapolitik. Letztere wurde erstmals im Vertrag von Lissabon ausdrücklich genannt und als Zuständigkeitsbereich in die EU-Politik aufgenommen.

Folglich muss die europäische Klimapolitik bis zum heutigen Standpunkt als Ergebnis eines fortlaufenden, nicht unbedingt geradlinigen Entwicklungsprozesses betrachtet werden. Um das Verständnis für die aktuellen Standpunkte sowie die zukünftigen Potenziale und Entwicklungsmöglichkeiten zu erlangen, ist es daher erforderlich, die historische Entwicklung in diesem Politikfeld zu analysieren. Dabei sollten auch internationale Prozesse, insbesondere Institutionen im Rahmen der UN, in die Betrachtung einbezogen werden, da sie den Rahmen für die europäische Klimapolitik mit gestaltet haben.

Die Motive der EU für eine Nachhaltigkeits- und Klimapolitik setzen sich zum einen aus der Debatte über die Folgen des Klimawandels, andererseits aus folgenden zusammen:

- Ökonomische Motivation: Schutz des europäischen Binnenmarktes und die Vermeidung etwaiger Wettbewerbsnachteile durch strenge nationale oder nicht europaweit harmonisierter Umweltstandards
- Ökologische Motivation: verstärkte internationale Aufmerksamkeit und Perzeption von Umwelt- und Klimaproblemen
- Europapolitische Motivation: Vertiefung der Integration, Übertragung von Kompetenzen auf die EU-Ebene
- Geopolitische Motivation: Stärkung der internationalen Rolle der EU und Stärkung der internationalen Verhandlungsposition der Führungsstaaten

Im Folgenden wird für diese Masterarbeit lediglich ein Abriss der europäischen Klimapolitik seit ihrem Beginn gegeben, der keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Vielmehr soll den Lesenden dieser Arbeit die Möglichkeit gegeben werden, sich einen eigenen ersten Eindruck über die Entwicklungen der europäischen Klimapolitik und die Zusammenhänge mit internationalen Abkommen zu machen. In diesem Kapitel liegt das Hauptaugenmerk noch nicht auf der Untersuchung der Entwicklung des Verständnisses von Nachhaltigkeit und nachhaltiger Entwicklung der Europäischen Kommission und einer Diskussion der Entwicklung dieses Verständnisses. Dies folgt im weiteren Verlauf dieser Arbeit.

## 6.1. Meilensteine der europäischen Nachhaltigkeitspolitik

Tabelle 2: Meilensteine der europäischen Nachhaltigkeitspolitik

| Jahr                | Entwicklung                                                                                          |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1970er - 80er-Jahre | Etablierung eines Energiebinnenmarktes                                                               |
| 1972                | Anerkennung der Europäischen Gemeinschaft der Bedeutung von Umweltschutz                             |
| 1988                | Unterzeichnung Übereinkommen der UNFCCC zum globalen Umgang mit dem Klimawandel                      |
| 1990                | Beschluss „Klimaänderungsprogramm“                                                                   |
| 1997                | Unterzeichnung Kyoto-Protokoll                                                                       |
| 2005                | Einführung Europäisches Emissionshandelssystem (EU ETS)                                              |
| 2009                | Verabschiedung Klima- und Energiepaket 2020                                                          |
| 2015                | Verpflichtung zu Übereinkommen von Paris (ÜvP), bis 2030 Reduktion der Emissionen um mindestens 40 % |
| 2019                | Veröffentlichung European Green Deal: erster klimaneutraler Kontinent bis 2050                       |
| 2021                | Inkrafttreten Europäisches Klimagesetz                                                               |
| 2021                | Vorstellung Maßnahmenpaket: „Fit for 55“                                                             |

## 6.2. Die Anfänge einer europäischen Umweltpolitik

Die Entwicklung der Klimapolitik der EU erfolgte über einen langwierigen Prozess, der sich aus der Entstehung der Energiepolitik und später auch der Umweltpolitik zu einer Synthese formte.

In den Anfangsjahren der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) standen vor allem energiepolitische Aspekte im Vordergrund. Die Gründung der EGKS im Jahr 1952 basierte auf der Übertragung der Kontrolle über den strategisch wichtigen Rohstoff „Kohle“ auf eine supranationale Ebene. Dies legte den Grundstein für den Versuch, eine gemeinschaftliche Energiepolitik zu etablieren. In den folgenden Jahren trat diese Politik jedoch kaum in Erscheinung, da sich die globalen Rahmenbedingungen für Rohstoffe änderten und der Fokus auf Erdölförderung und später auch Atomenergie verschob. Die Europäische Atomgemeinschaft (EAG bzw. Euratom) wurde gegründet, um die Nutzung der Atomenergie gemeinschaftlich zu fördern (Geden/Fischer 2008: 23f.).

Ab 1968 gab es eine zunehmende Unterstützung für eine Vergemeinschaftung der Energiepolitik, was auch auf die steigende Nachfrage nach Erdöl zurückzuführen war. Zu dieser Zeit spielten auch die Versorgungsrisiken während und nach der ersten Ölkrise eine Rolle. Die EK war damals wie heute der treibende Akteur in der Energiepolitik mit dem Hauptziel, einen Energiebinnenmarkt zu etablieren (Pollak et al. 2010: 63).

Im Jahr 1973 wurde deutlich, dass Energie-, Umwelt- und Klimapolitik eng miteinander verknüpft waren, insbesondere im Zusammenhang mit der Erweiterung der EU. Der Beitritt von Großbritannien, Irland und Dänemark eröffnete den Zugang zu bedeutenden Erdöl- und Erdgasvorkommen, die die Energiepolitik in den 1970er- und 1980er-Jahren stark beeinflussten (ebd. 71f.).

Während der ersten Ölkrise 1973/74 begann die Idee einer nachhaltigen Lösung für die Energieproblematik langsam in den politischen Agenden der Mitgliedstaaten und der EU Fuß zu fassen. Auch das Thema Umweltschutz trat in dieser Zeit verstärkt auf den Plan, zunächst vor allem im Zusammenhang mit handelspolitischen Interessen (Knill 2008: 18).

Die Pariser Schlusserklärung von 1972, in der die Staats- und Regierungschefs die Kommission zur Erstellung eines umweltpolitischen Aktionsprogramms aufforderten, markierte einen wichtigen Meilenstein. Darin wurde auch betont, dass die Energieerzeugung maßgeblich für Umweltverschmutzung verantwortlich sei (Geden/Fischer 2008: 26). Das erste umweltpolitische Mandat kann als das während des ersten Umweltrats 1973 beschlossene Aktionsprogramm betrachtet werden (Knill 2008: 18). Als Reaktion auf den ersten Ölpreisschock wurde 1974 die Internationale Energieagentur (IEA) innerhalb der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gegründet, der auch alle damaligen EWG-Mitglieder beitraten (Pollak et al. 2010: 72). Ein Beschluss des Rates im Jahr 1975, der ein „harmonisches Gleichgewicht zwischen den Erfordernissen des Umweltschutzes und der Energieerzeugung“ (Geden/Fischer 2008: 27) propagierte, legte einen weiteren Grundstein für die Energiepolitik der EU. Neben den Aspekten der Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit fand auch der Umweltschutz Einzug in den energiepolitischen Diskurs auf europäischer Ebene.

### **6.3. Verschiebung der Diskussion hin zur Problematik Klimawandel**

In den 1980er Jahren begann sich langsam eine Verschiebung der Diskussion zum Thema Klimawandel abzuzeichnen. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung war die „Agenda-Setting-

Konferenz“ in Villach im Jahr 1985, gefolgt von einem Aufruf zur Unterzeichnung eines multilateralen Abkommens. Es zeigte sich langsam eine Veränderung von einer breiten und systematischen Diskussion hin zu einer institutionalisierten Agenda mit direktem Einfluss auf Entscheidungsträger. Gleichzeitig verstärkte die EU selbst ihr Engagement im Bereich des Umweltschutzes und trug so zur internationalen Bewusstseinsbildung bei. Das Europäische Parlament war eine der ersten Institutionen, die auf die „Villach-Resolution“ reagierte und die sektorübergreifende und mehrstufige Natur des Klimawandels anerkannte (Jordan/Rayner 2010: 53). Der darauf folgende „Fitzsimmons-Report“ brachte weitere Veränderungen mit sich, indem er nicht nur die wissenschaftlichen Aspekte des Klimawandels untersuchte, sondern auch mögliche Maßnahmen zur Bekämpfung wie die Steigerung der Energieeffizienz oder die Beendigung von Abholzungen vorschlug. Der Fitzsimmons-Report war zweifellos eines der wissenschaftlichen Dokumente, die tatsächlich eine nachhaltige Veränderung im Bereich des Klimaschutzes bewirkten (ebd.).

Mit der Verabschiedung der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) im Jahr 1986 und ihrem Inkrafttreten im Jahr 1987 wurden alle bis dahin heterogenen europäischen Bemühungen zusammengeführt. Dies markierte nicht nur einen Wendepunkt in der strukturellen Zusammensetzung und Arbeitsweise der Europäischen Gemeinschaft (EG), sondern auch im Bereich der Umweltpolitik. Durch die EEA erhielt der Umweltschutz erstmals einen festen Platz im europäischen Primärrecht, was der Gemeinschaft ermöglichte, umweltrelevante Rechtsvorschriften zu erlassen und das Handeln im Umweltbereich nicht mehr ausschließlich auf ökonomische Ziele zu beschränken (Geden/Fischer 2008: 27).

#### **6.4. Die EU gewinnt an internationaler Bedeutung in der Klimapolitik**

Im Jahr 1988 präsentierte die EK ein Arbeitsdokument für einen Energiebinnenmarkt, das Prinzipien wie den freien Warenverkehr und die Harmonisierung von Umwelt- und Sicherheitsstandards verfolgte. Wichtige Meilensteine auf dem Weg zu einer internationalen Klimadiplomatie waren das Montreal-Protokoll von 1987 zum Schutz der Ozonschicht und die Konferenz „The changing Atmosphere“, die 1988 in Toronto stattfand und sich mit dem Klimawandel befasste. Auf dieser Konferenz wurde erstmals ein globales Ziel zur Reduzierung von Emissionen vorgeschlagen, das in einer internationalen Konvention verankert werden sollte. Das sogenannte „Toronto-Ziel“ sah eine Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 20% bis zum Jahr 2005 vor und diente als Grundlage für weitere Programme (ebd.).

Die Europäische Gemeinschaft reagierte auf diese Entwicklungen mit ihrer ersten Mitteilung zum Thema Klimawandel. Obwohl darin keine langfristigen Empfehlungen enthalten waren, markierte dieses Dokument den Beginn der formellen Klimapolitik der EU. Der Klimawandel wurde nun fest auf der institutionellen Agenda der EU verankert, und die Kommission zeigte ihr Engagement für die Gestaltung der Politik sowohl innerhalb der EU, als auch in den aufkommenden Verhandlungen mit anderen Ländern (ebd. 55).

Die meisten internationalen Abkommen und Verhandlungen in den 1980er Jahren betrafen Umweltprobleme im Allgemeinen und den Schutz der Ozonschicht im Besonderen. Die EU spielte eine aktive Rolle in diesen Diskussionen und Verhandlungen und beteiligte sich an der Ausarbeitung und Umsetzung des Montreal-Protokolls von 1987 (ebd.).

Die EU trug maßgeblich zur Entwicklung des Rahmens für die Klimaverhandlungen bei und unterstützte die Gründung des IPCC. Das IPCC erhielt den Auftrag, den wissenschaftlichen Konsens über den Klimawandel zu ermitteln und politische Empfehlungen zur Bewältigung des Problems zu geben (ebd. 56).

1992 fand die Konferenz der UN über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro statt. Die EU spielte eine führende Rolle bei den Verhandlungen und war eine der ersten Unterzeichnerinnen der Konvention (ebd.).

Durch ihre eigenständigen Initiativen und interne Politikgestaltung gewann die EK nach und nach an Einfluss in den internationalen Verhandlungen.

### **6.5. Die Umsetzung der Anforderungen des Kyoto-Protokolls**

Nach 1997 begann sich die Debatte über den Klimawandel innerhalb der EU schneller zu entwickeln. Es wird häufig argumentiert, dass das Abkommen ohne den gemeinsamen Druck der EU erheblich schwächer ausgefallen wäre. Tatsächlich musste die EU sich verpflichten, ihre Treibhausgasemissionen um 8% zu reduzieren, um das globale Ziel einer 5%igen Reduzierung für den Zeitraum 2008-2012 zu erreichen (ebd. 65). Es ist jedoch anzumerken, dass diese Ziele immer noch deutlich geringer waren, als die ursprünglich angebotenen 15%. Im Vergleich dazu akzeptierten die USA und Japan eine Reduzierung von jeweils 7% beziehungsweise 6% der Treibhausgasemissionen (ebd.). Diese Ziele waren für die EU von großer Bedeutung, da sie gut zu ihrem traditionellen regulatorischen Ansatz für die Regierungsführung passten. Ebenso wichtig war die Möglichkeit, ihre internen Lastenverteilungsvereinba-

rungen zu nutzen, um das 8%-Reduktionsziel auf die Mitgliedstaaten aufzuteilen (Oberthür/Ott 1999: 137, 141).

Es wurde zunehmend deutlich, dass die EU neue Politiken zur Erreichung der Kyoto-Ziele entwickeln musste. Jedoch war dies keine günstige Zeit für die Kommission, um Vorschläge für „gemeinsame und koordinierte Politiken und Maßnahmen“ (Collier 2002: 183) voranzutreiben. Dennoch mussten wichtige Entscheidungen getroffen werden und die Mitgliedstaaten waren nicht bereit, der Kommission die Entscheidungsgewalt zu überlassen. Es wurde deutlich, dass das neue Lastenverteilungsabkommen nicht auf einem formellen Vorschlag der Kommission basierte (Jordan/Rayner 2009: 66). Die Kommission präsentierte schließlich im Juni 1999 ihre Ideen für neue Politiken, fast anderthalb Jahre nach Kyoto. Allerdings bot die Kommission abgesehen von einigen Vorbereitungen für ein neues Emissionshandelssystem und der Aufforderung an die Staaten, das KyotoProt zu ratifizieren, wenig Substantielles an. Die Kommission stieß im Rat auf Blockaden oder war mit begrenzten Ressourcen konfrontiert, um die Umsetzung angemessen voranzutreiben (ebd.). Es wurde deutlich, dass komplexe interne Anpassungen erforderlich wären, um die neuen Flexibilitätsmechanismen zu integrieren. Die Kommission stieß jedoch weiterhin auf Widerstand der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung neuer politischer Maßnahmen (Collier 2002: 183). Zudem ergab sich nach Kyoto eine neue Konfliktlinie, da einige Mitgliedstaaten allmählich die Möglichkeit erkannten ihre Lastenverteilungsverpflichtungen zu überschreiten.

Im weiteren Verlauf dieser Phase wurden die Führungsrolle der EU im Bereich Klimawandel sowie die Entwicklung neuer interner Politiken weiterhin auf die Probe gestellt. Bei der COP 6 in Den Haag im Dezember 2000 gab es Auseinandersetzungen über Forderungen der US-Regierung, Kohlenstoffsinken als Emissionsreduktionen zu zählen, was von einigen EU-Staaten entschieden abgelehnt wurde. Es kam auch zu bitteren Konflikten in Bezug auf die Einhaltung und finanzielle Unterstützung für Entwicklungsländer.

Als die Gespräche in Den Haag letztendlich scheiterten, wurde die EU öffentlich für ihren Mangel an Zusammenarbeit und Koordination kritisiert (Jordan/Rayner 2009: 66). Viele Beobachter\*innen waren enttäuscht über die Ineffektivität und Uneinigkeit der EU-Delegation. Diese Kritik verstärkte die Frustration der Kommission und ließ den Eindruck entstehen, dass die EU etwas von ihrer Leidenschaft für den Klimaschutz verloren hatte. Angesichts dieser Umstände war der Zeitpunkt der Veröffentlichung des Entwurfs der Kommission für das eu-

ropäische Emissionshandelssystem (EU-ETS) im Januar 2001 nicht besonders sinnvoll gewählt (ebd. 66f.).

## **6.6. Einführung des Europäischen Emissionshandelssystems**

Im Rahmen des KyotoProt ist die EU die Verpflichtung eingegangen, ihre Treibhausgas-Emissionen von 1990 bis 2012 um 8% zu senken. Am 1. Jänner 2005 trat das EU-ETS in Kraft. Die Grundidee war, dass, wo es am kostengünstigsten ist, der Verbrauch von Kohlendioxid vermieden wird. Grund hierfür ist die Vorgehensweise der EU: das sogenannte „Burden Sharing“ (Jasper/Tweleemann 2005: 265f.).

In der ersten Phase (2005 - 2007) wurden 95% der Zertifikate kostenlos verteilt, was allerdings dazu führte, dass diese weit unter ihrem Wert für wenige Cents verkauft wurden, was zu keinen marktwirtschaftlichen Anreizen führte, den Kohlendioxid-Ausstoß zu senken. Dementsprechend wurde in der zweiten Phase (2008 - 2012) die Gesamtsumme der ausgegebenen Zertifikate gesenkt (Kreutz/Leinen 2011: 138).

In der dritten Handelsperiode des EU-ETS für den Zeitraum von 2013 bis 2020 wurde erstmals eine gesamteuropäische Obergrenze von insgesamt 15,6 Milliarden Emissionsberechtigungen festgelegt. Diese Emissionsberechtigungen wurden über die acht Jahre der Handelsperiode verteilt, jedoch nicht gleichmäßig. Jedes Jahr wurde die Menge um etwa 38 Millionen Berechtigungen reduziert, was zu einem allmählichen Abnehmen des Emissionscaps führte.

In den ersten beiden Handelsperioden (2005-2007 und 2008-2012) hatte jeder Mitgliedstaat sein eigenes Cap festgelegt. Das gesamteuropäische Cap wurde dann aus der Summe der nationalen Emissionsobergrenzen ermittelt. Zusätzlich zu den Emissionsberechtigungen konnten die Betreiber im EU-ETS bis zum Ende der dritten Handelsperiode auch internationale Gutschriften aus Clean Development Mechanism (CDM)<sup>24</sup>- und Joint Implementation (JI)-Projekten<sup>25</sup> in einem festgelegten Umfang nutzen. Durch diese internationalen Mechanismen wurde das Cap erhöht (Umweltbundesamt 2022).

---

<sup>24</sup>Der „Mechanismus zur umweltgerechten Entwicklung“ bietet Annex-I-Staaten die Möglichkeit, Klimaschutzprojekte in Entwicklungsländern zu initiieren oder zu unterstützen. Durch dieses internationale Prüfverfahren können die eingesparten Einheiten aus diesen Projekten dem Kyoto-Ziel des Annex-I-Staates angerechnet werden. Das Ziel besteht darin, Entwicklungsländer beim Aufbau einer nachhaltigen und klimafreundlichen Wirtschaft durch Technologietransfer zu unterstützen und gleichzeitig Emissionen an den Orten zu reduzieren, wo dies am kosteneffizientesten möglich ist (Umweltbundesamt 2023)

<sup>25</sup> Wenn ein Industriestaat, der Stabilisierungs- oder Minderungsverpflichtungen gemäß dem KyotoProt übernommen hat (Annex-I-Staat), ein Klimaschutzprojekt in einem anderen Annex-I-Staat durchführt oder finanziert, kann er die erzielte Emissionsminderung in Form von JI-Minderungszertifikaten (Emission Reduction Units - ERU) auf sein Ziel anrechnen lassen. Gleichzeitig wird im durchführenden Land die entsprechende Menge an Zertifikaten vom nationalen Budget abgezogen (Umweltbundesamt 2023).

Durch Maßnahmen wie das Backloading<sup>26</sup> in den Jahren 2014 bis 2016 und ab 2019 die Einführung der Marktstabilitätsreserve wurde der Überschuss an Emissionsberechtigungen schrittweise abgebaut. In der vierten Handelsperiode (2021-2030) wird das Cap schneller abgesenkt als in der dritten Handelsperiode (ebd.).

Im Juli 2021 schlug die EK im Rahmen ihres „Fit-for-55“-Pakets (siehe 6.10) eine weitere Verschärfung der jährlichen Cap-Absenkung vor, von derzeit 2,2% auf 4,2% pro Jahr, zuzüglich einer einmaligen Absenkung in noch unbestimmter Höhe (voraussichtlich im Jahr 2024) vor. Im Sommer 2022 wurden die Vorschläge im „Trilog“-Verfahren zwischen der Kommission, dem Europäischen Rat und dem Parlament verhandelt (Umweltbundesamt 2022).

Jasper und Tweleemann sind der Ansicht, dass EU-ETS aus umweltökonomischer Perspektive grundsätzlich positiv zu bewerten sind. Sie betonen, dass durch solche Systeme ein vorgegebenes Reduktionsziel zu minimalen volkswirtschaftlichen Kosten erreicht werden kann. Die Autoren sehen Treibhausgase als ideal geeignetes handelbares Objekt, da der Ort ihrer Emissionen keine Rolle spielt (Jasper/Tweleemann 2005: 269).

Allerdings stellen Jasper und Tweleemann fest, dass sich die Umsetzung eines solchen Systems in der Realität oft als kompliziertes Unterfangen erweist. Im EU-ETS (EHS) beobachten sie Allokationsineffizienzen, die dadurch entstehen, dass wichtige emissionsintensive Sektoren nicht in den Handel integriert werden. Dadurch kommt es kaum zu einem Ausgleich der Grenzvermeidungskosten zwischen diesen Sektoren und den verpflichtenden Sektoren (ebd. f.).

## **6.7. Verabschiedung Klima- und Energiepaket**

Das Klima- und Energiepaket der EU von 2008 war ein umfassendes Maßnahmenpaket, das darauf abzielte, den Klimawandel anzugehen und die Energieeffizienz in der EU zu verbessern. Es wurde im Dezember 2008 von der Europäischen Kommission vorgeschlagen und von den EU-Mitgliedstaaten sowie dem Europäischen Parlament unterstützt. Im Rahmen des Klima- und Energiepaketes hat sich die EU dazu verpflichtet, bestimmte Ziele für das Jahr 2020 zu erreichen. Die Regelungen, die im Jahr 2009 in Kraft traten, enthalten folgende Verpflichtungen:

---

<sup>26</sup> Zurückhalten von für die Versteigerung vorgesehenen Emissionsberechtigungen

- Es soll eine Minderung der Treibhausgas-Emissionen um 20% im Vergleich zum Jahr 1990 erreicht werden. Falls andere Industrieländer vergleichbare Ziele vereinbaren, soll die Minderung sogar 30% betragen.
- Die Nutzung erneuerbarer Energien soll auf 20% des gesamten Endenergieverbrauchs gesteigert werden.
- Die Energieeffizienz soll um 20% gesteigert werden, im Vergleich zu einer Entwicklung, bei der keine weiteren Effizienzanstrengungen unternommen werden.

Diese Regelungen sind Teil der Bemühungen der EU, den Klimawandel zu bekämpfen und eine nachhaltige Energieversorgung zu fördern. Durch die Umsetzung dieser Ziele strebt die EU an, den Ausstoß von Treibhausgasen zu reduzieren, den Anteil erneuerbarer Energien zu erhöhen und die Energieeffizienz zu verbessern (Umweltbundesamt 2023).

Das Klima- und Energiepaket von 2008 war ein wichtiger Meilenstein für die EU im Kampf gegen den Klimawandel und zur Förderung einer nachhaltigen Energiepolitik. Es legte die Grundlage für weitere Maßnahmen und Ziele der EU in den folgenden Jahren, um die Treibhausgasemissionen zu reduzieren und den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft voranzutreiben.

## **6.8. Der European Green Deal**

Der europäische Grüne Deal ist unsere neue Wachstumsstrategie – für ein Wachstum, das uns mehr bringt als es uns kostet. Er zeigt, wie wir unsere Art zu leben und zu arbeiten, zu produzieren und zu konsumieren ändern müssen, um gesünder zu leben und unsere Unternehmen innovationsfähig zu machen. Wir alle können uns an diesem Wandel beteiligen, und wir alle können die Chancen nutzen. Wir werden unserer Wirtschaft dabei helfen, zum globalen Vorreiter zu werden, indem sie vor allen anderen und indem sie schnell handelt. Wir sind fest entschlossen, dabei erfolgreich zu sein im Interesse unseres Planeten und des Lebens darauf – für Europas Naturerbe, für Biodiversität, für unsere Wälder und unsere Meere. Indem wir dem Rest der Welt als Vorbild für Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit dienen, können wir auch andere Länder überzeugen, mit uns gleichzuziehen. (von der Leyen 2019)

Der EGD wurde im Dezember 2019 von der Europäischen Kommissions-Präsidentin Ursula von der Leyen als „Fahrplan für ein klimaneutrales Europa“ vorgestellt. Dieser Deal soll die Wirtschaft der EU nachhaltiger machen, „indem die klima- und umweltpolitischen Herausforderungen in allen Politikbereichen in Chancen umgewandelt und der Übergang für alle gerecht und inklusive gestaltet wird.“ (Europäische Kommission 2019a) Um das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen, ist ein umfassender Maßnahmenkatalog vorgestellt wor-

den, der eine Umstrukturierung der Wirtschaft hin zu ökologischem Wachstum, einer Revisi-  
on des EU-Emissionshandels, die Prüfung einer CO<sub>2</sub>-Steuer für Importe, eine Neuausrichtung  
von Wertschöpfungsketten sowie Investitionen in grüne Technologien vorsieht (COM  
640/2019<sup>27</sup>).

Der EGD stellt das wohl ergiebigste Reformprogramm der Europäischen Kommission im  
Kampf gegen die Klimaerwärmung dar. Die Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen  
stellte dieses Konzept am 11. Dezember 2019 vor, mit dem Ziel, die Netto-Emissionen von  
Treibhausgasen bis 2050 in der EU auf Null zu reduzieren und somit der erste klimaneutrale  
Kontinent zu werden.

Dafür sollen bis 2030 die Treibhausgasemissionen um mindestens 55% zu den Emissionen im  
Jahr 1990 verringert werden. Bis 2050 sollten dann keine Emissionen mehr entstehen, bezie-  
hungsweise kompensiert werden. Neben der Verringerung der Emissionen wird die EU Maß-  
nahmen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels ergreifen. Europa soll bis  
2050 zu einer klimaresilienten<sup>28</sup> Gesellschaft werden. Grundlage für diesen Entwurf ist der  
Special Report on the Impacts of global Warming of 1.5°C des IPCC.

Im zweiten Absatz des ersten Kapitels der Mitteilung wird formuliert, dass es sich bei dem  
EGD um eine „Wachstumsstrategie“ (COM 640/2019: 2) handelt. Daher ist zu schlussfolgern,  
dass EGD vor allem auf ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum baut und nicht wie alternative  
Vorschläge des Green New Deal eine Postwachstums-Ökonomie im Sinn hat. Die EU will mit  
dieser Strategie eine „faire und wohlhabende Gesellschaft mit einer modernen, ressourceneff-  
izienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft“ (ebd.) fördern. Dadurch soll es im Jahr 2050  
möglich sein, klimaneutral zu wirtschaften. Das Wirtschaftswachstum wird von der Ressour-  
cennutzung abgekoppelt. Des Weiteren soll das „Naturkapital der EU geschützt, bewahrt und  
verbessert und die Gesundheit und das Wohlergehen der Menschen von umweltbedingten Ri-  
siken und Auswirkungen geschützt werden“ (ebd.). Der Übergang soll „gerecht und  
inklusiv“ (ebd.) gestaltet werden, was die Befürworter\*innen des GND ebenfalls fordern. Der  
Mensch muss „an erster Stelle stehen“ (ebd.).

Wie im GND, den Ocasio-Cortez vorschlägt, soll den Regionen, der Industrie und den Arbeit-  
nehmer\*innen Aufmerksamkeit zuteil werden. Wie auch Roosevelt in seinem New Deal und

---

<sup>27</sup> Brüssel, den 11.12.2019 COM(2019) 640 final MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN  
EUROPÄISCHEN RAT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS  
DER REGIONEN Der europäische Grüne Deal

<sup>28</sup> Resilienz bezeichnet die Fähigkeit eines Systems, Störungen zu absorbieren, ohne dass dadurch ein Schaden entsteht. Konkret heißt dies,  
dass Klimaresilienz auf die Anpassung an die Klimaerwärmung durch gezielte Maßnahmen reagiert und somit dieser entgegenzuwirken. Es  
wird mittels Resilienz versucht, einen veränderten Zustand wieder in den Ursprungszustand zurückzuführen.

die GND-Bewegung plädiert die EK für eine aktive Beteiligung der Öffentlichkeit und das Vertrauen in den Übergang. Hierbei geht es um eine transdisziplinäre Aufgabe, wie betont wird, bei der verschiedene Bereiche, von der Politik, über die Wirtschaft und zivile Akteur\*innen zusammenarbeiten müssen.

Die Kommission ist sich sicher: „Die EU als Ganze ist in der Lage, ihre Wirtschaft und Gesellschaft umzugestalten, um sie auf einen nachhaltigeren Weg zu bringen.“ (ebd.) Interessant hierbei ist, dass nur von einem nachhaltigeren Weg gesprochen wird. Des Weiteren wird nicht erklärt, was mit nachhaltiger gemeint ist. Dies könnte dazu führen, dass die Umsetzung der Ziele und die Wirksamkeit dieser nicht zufriedenstellend ist. Die EU baut auf ihre Rolle als Vorkämpferin in den Bereichen Klima- und Umweltschutzmaßnahmen, Verbraucherschutz und Arbeitnehmerrechte (ebd). Das lässt sich durchaus mit der Forschungsliteratur dazu belegen, allerdings nennt die EK in dem hier vorliegenden Paper keine konkreten Ziele, die sie in der Vergangenheit erreicht hat.

Zur Umsetzung des Null-Prozent-Zieles weisen sie weitere Emissionsminderungen aus, die allerdings ihrer Meinung nach eine Herausforderung darstellen und durch massive öffentliche Investitionen und verstärkte Bemühungen, um privates Kapital in Klima- und Umweltmaßnahmen zu lenken und gleichzeitig die Abhängigkeit von nichtnachhaltigen Praktiken zu vermeiden. Auch hier bleibt im weiteren Verlauf offen, was diese „nichtnachhaltigen Praktiken“ (ebd.) umfassen und wie privates Kapital in Klima- und Umweltmaßnahmen konkret gelenkt werden kann.

Credo der EU soll es sein, „bei der Koordinierung der internationalen Bemühungen um den Aufbau eines Finanzsystems, das weltweit nachhaltige Lösungen fördert“, (ebd.) eine führende Rolle zu übernehmen. Sie betonen erneut, dass dies ein Weg sein könnte, die Chance zu erhöhen, Europa einen Weg hin zu einem „nachhaltigem und integrativem Wachstum“ (ebd.) zu ermöglichen. Auch hier bleibt offen, welche Formen dieses nachhaltige und integrative Wachstum nehmen wird und inwieweit dies zum oben benannten Ziel führen wird.

Die EK erkennt an, dass die Umweltziele des EGD nicht allein erreicht werden können. Umweltprobleme machen nicht an Landesgrenzen Halt. Daher sehen sie die Notwendigkeit, eine Führungsrolle im Kampf gegen die Klimakrise zu übernehmen (ebd. 3). Die EK ist der Meinung, dass die EU mit ihrem Einfluss, ihrem Fachwissen und ihren finanziellen Ressourcen Nachbarländer und Partner zu mobilisieren, damit diese auf dem nachhaltigen Weg folgen (ebd.). Dies konnte bereits in jeglichen politischen Prozessen beobachtet werden, was nicht

nur auf den umweltpolitischen, sondern zum Beispiel auch auf sozialpolitische Bereiche zu-  
trifft. Als Beispiel sind hier schärfere Arbeitsschutzgesetze, etwa in Indien oder Kambodscha,  
die durch den Druck von Verbraucher\*innen und der Politik aus dem globalen Norden verab-  
schiedet wurden. Hier haben die Marktmechanismen ebenfalls einen beträchtlichen Einfluss.  
Weiter meint die EK, dass sie die Notwendigkeit sieht, die Versorgungssicherheit und Wett-  
bewerbsfähigkeit aufrechtzuerhalten, wenn „andere nicht bereit sind zu handeln“ (ebd.) Wen  
sie mit „die anderen“ meint, wird dabei nicht weiter ausgeführt und lässt Fragen offen. Hier  
wäre es sicherlich notwendig, weiter auszuführen, was passieren würde, wenn andere Staaten,  
die nicht Mitglied der EU sind, sich nicht diesem nachhaltigen Weg anschließen, ob etwa  
wirtschaftliche Sanktionen folgen, oder ob die EU etwa mit ihrem Fachwissen und finanziel-  
len Mitteln diese Länder auf den nachhaltigen Weg bringen.

In der Mitteilung wird weiter erklärt, dass die Formulierung der politischen Maßnahmen ent-  
sprechend der Entwicklung des Bedarfs angepasst werden „Alle Maßnahmen und Strategien  
müssen zur Verwirklichung der Ziele des europäischen Grünen Deals beitragen.“ (ebd.)

## **6.9. 2021 Europäisches Klimagesetz**

Am 28.06.2021 wurde das Europäische Klimagesetz vom Europäischen Rat angenommen.  
Somit ist das Ziel einer klimaneutralen EU bis 2050 gesetzlich verankert (Europäischer Rat  
2021). Das Klimagesetz gehört zu einem größeren Paket ambitionierter Maßnahmen. Durch  
das Gesetz wird die Transparenz sowie die Rechenschaftspflicht gestärkt ((Europäische  
Kommission 2020m: 1). Des Weiteren soll es der Europäischen Kommission so möglich sein,  
einen Legislativvorschlag, für die Erreichung eines neuen EU-Klimaziels, auszuarbeiten - bis  
2030 sollen mindestens 55% Netto-Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 eingespart wer-  
den (Mathieu/Gläser 2021: 5).

Der Europäische Rat hat sich in seiner Schlussfolgerung vom 12. Dezember 2019 darauf ver-  
ständigt, das klimaneutrale Ziel der EU im Einklang mit den Zielen des Übereinkommens von  
Paris bis 2050 zu erreichen (Europäische Kommission n.d.).

Am 4. März 2020 hat die EK ihren Vorschlag zum europäischen Klimarecht als wichtigen Be-  
standteil des europäischen Grünen Abkommens verabschiedet. Am 17. September 2020 ver-  
abschiedete die Kommission einen Vorschlag zur Änderung ihres ursprünglichen Vorschlags,  
das überarbeitete EU-Emissionsreduktionsziel bis 2030 um mindestens 55% zu senken. Der

Ausschuss hat auch einen Newsletter zum Klimaschutzplan 2030 und eine umfassende Abschätzung der Folgen herausgegeben (ebd.).

In seinem Fazit vom 10./11. Dezember hat der Europäische Rat dem verbindlichen Ziel der EU zugestimmt, die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55% gegenüber 1990 zu senken. Der Rat nahm die allgemeine Ausrichtung am 17. Dezember 2019 an, und anschließend leiteten der Rat und das Parlament eine Reihe von „Pilotsitzungen“ ein, um eine Einigung über den endgültigen Text zu erzielen (ebd.).

Die Maßnahmen, die das Klimagesetz umfassen, wurden auf Grundlage bestehender Regelungen wie dem Governance-Prozess für die nationalen Energie- und Klimapläne der Mitgliedstaaten, regelmäßigen Berichten der Europäischen Umweltagentur und den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen über den Klimawandel und seine Auswirkungen festgelegt (ebd.).

#### **6.10. Fit for 55**

„Fit for 55“ und der EGD sind eng miteinander verbundene Initiativen der EU, die darauf abzielen, den Übergang zu einer nachhaltigen, kohlenstoffarmen und umweltfreundlichen Wirtschaft zu fördern.

„Fit for 55“ ist ein spezifisches Maßnahmenpaket, das im Rahmen des EGD entwickelt wurde. Es enthält eine Reihe von Gesetzesvorschlägen und Initiativen, die darauf abzielen, die Emissionsreduktionsziele der EU für 2030 zu erreichen. Insbesondere zielt „Fit for 55“ darauf ab, die EU-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55% im Vergleich zu 1990 zu reduzieren.

Das Paket umfasst eine breite Palette von Maßnahmen, die auf verschiedenen Politikbereichen basieren. Dazu gehören unter anderem die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien, die Steigerung der Energieeffizienz, die Reform des EU-ETS, die Förderung nachhaltiger Mobilität, die Schaffung einer nachhaltigen Landwirtschaft und die Förderung von Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz.

Es stehen verschiedene Maßnahmen zur Überarbeitung von EU-Richtlinien und -Verordnungen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz an. Die Überarbeitung der EU-Richtlinien und -Verordnungen zielt darauf ab, die Emissionen zu reduzieren, erneuerbare Energien zu fördern, die Energieeffizienz zu verbessern und den Einsatz nachhaltiger Kraftstoffe in verschiedenen Sektoren zu erhöhen. Darüber hinaus soll ein CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus eingeführt

werden, um sicherzustellen, dass importierte Produkte die gleichen Umweltstandards erfüllen wie in der EU produzierte Güter. Die Überarbeitung der Energiesteuerrichtlinie zielt darauf ab, Anreize für den Einsatz sauberer Energien zu schaffen und den CO<sub>2</sub>-Ausstoß weiter zu verringern.

Ein zentrales Element des Pakets ist die Erhöhung des Ziels für erneuerbare Energien. Die EK schlägt vor, das Ziel für den Anteil erneuerbarer Energien am europäischen Energiemix bis 2030 auf mindestens 40% anzuheben. Darüber hinaus sollen weitere Anstrengungen unternommen werden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch insgesamt zu reduzieren.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Pakets ist die Reform des EU-ETS. Die vorgeschlagenen Reformen zielen darauf ab, den Preis für CO<sub>2</sub>-Emissionen zu erhöhen und den Emissionsabbau in energieintensiven Branchen zu fördern.

Zusätzlich zur internen Emissionsreduzierung schlägt die EK die Einführung eines Mechanismus für eine CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsregelung vor. Dieser Mechanismus soll sicherstellen, dass importierte Produkte den gleichen klimabezogenen Anforderungen entsprechen wie Produkte, die in der EU hergestellt werden. Dadurch soll verhindert werden, dass es zum sogenannten Carbon Leakage kommt, bei dem Emissionen einfach in Länder mit weniger strengen Klimaschutzvorschriften verlagert werden.

Das „Fit for 55“ Paket ist Teil des Engagements der EU, eine Führungsrolle im globalen Klimaschutz einzunehmen und das ÜvP umzusetzen. Es steht im Einklang mit dem Ziel, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen und einen gerechten Übergang zu einer nachhaltigen und kohlenstoffarmen Wirtschaft zu gewährleisten.

## **7. Methodologie**

Im nächsten Kapitel wird die Analyse durchgeführt, um die Forschungsfrage umfassend zu beantworten. Dabei werden die gesammelten Daten und Informationen genutzt, um relevante Muster und Zusammenhänge zu identifizieren.

Ziel der qualitativen Forschung ist das „Verstehen von gesellschaftlichen, sozialen, geschlechtsspezifischen oder politischen Phänomenen, Diskursen und Strukturen im jeweiligen Kontext“ (Dannecker/Englert 2014: 9). Dabei steht neben dem Erklären, vor allem das Verstehen im Zentrum der Analyse (ebd.). Die qualitative Forschung eröffnet den Forschenden einen Dialog mit den Daten und lenkt den Forschungsprozess entsprechend. Eine wichtige

Konsequenz hieraus besteht darin, dass eine präzise Planung zu Beginn nur begrenzt möglich ist. Anstatt mit einer strikten Fragestellung zu starten, ist es ratsam, eine eher vage Ausgangsfrage zu formulieren. Dies bedeutet nicht, dass die Forschenden nicht wissen sollten, wonach sie suchen, sondern vielmehr, dass sie offen bleiben sollen, um neue, bisher unbewusste Zusammenhänge und Fragestellungen zu erkennen. Flexibilität ist von entscheidender Bedeutung, und eine Änderung der Forschungsfrage oder des Forschungsdesigns sollte in Betracht gezogen werden, falls dies als notwendig erachtet wird (ebd: 10).

Für die Beantwortung der Fragestellung in dieser Arbeit habe ich mich für eine qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring entschieden. Die Vorteile, die ich in dieser sehe, sind, dass ich mit Hilfe dieser eine große Datenmenge bearbeiten kann und diese durch die systematische und strukturierte Vorgehensweise analysieren kann. Dies ermöglichte eine gründliche und gut nachvollziehbare Auswertung.

### **7.1. Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring**

Die Inhaltsanalyse ist kein Standardinstrument, das immer gleich aussieht; sie muss an den konkreten Gegenstand, das Material angepasst sein und auf die spezifische Fragestellung hin konstruiert werden. [...] Es soll in der Inhaltsanalyse gerade im Gegensatz zu ‚freier‘ Interpretation gelten, dass jeder Analyseschritt, jede Entscheidung im Auswertungsprozess, auf eine begründete und getestete Regel zurückgeführt werden kann. [...] Die Definition von inhaltsanalytischen Einheiten [...] soll prinzipiell auch in der qualitativen Inhaltsanalyse beibehalten werden. Konkret heißt das, vorab sich zu entscheiden, wie das Material angegangen wird, welche Teile nacheinander analysiert werden, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, um zu einer Kodierung zu gelangen. (Mayring 2010: 49)

Zur Prüfung der Forschungsfrage und somit zur Klärung des Verständnisses der EK des Begriffes der Nachhaltigkeit werden verschiedene Texte, die von der EK auf ihrer Webseite veröffentlicht werden, auf den Inhalt hin untersucht. Dafür eignet sich die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring, da diese eine Methode der qualitativen Forschung ist, die sich auf die systematische Analyse von Textdaten konzentriert.

Das Ziel der Technik der Zusammenfassung besteht darin, das Material zu reduzieren, während die wesentlichen Inhalte erhalten bleiben. Dabei wird das Material in bedeutungstragende Phrasen aufgeteilt und schrittweise auf ein höheres Abstraktionsniveau generalisiert. Im Rahmen der Explikation wird zusätzliches Material herangezogen, um fragliche Textteile zu erklären oder zu interpretieren.

## 7.2. Die typisierende Strukturierung nach Mayring

Ich habe mir für diese Arbeit und für die Klärung der Fragestellung für die typisierende Strukturierung nach Mayring entschieden. Die strukturierte Inhaltsanalyse folgt einer deduktiven Logik. Die typisierende Strukturierung eignet sich, um „einzelne markante Ausprägungen im Material [zu] finden“ (Mayring 2007: 85), diese dann in Form von Typisierungen genauer zu beschreiben und eine bestimmte Struktur aus dem Material herauszufiltern (ebd.). Durch die Erstellung von Typen können Materialien in kompakter Form dargestellt werden, ohne dass wichtige Details des Materials verloren gehen. Dieser Ansatz eignet sich besonders für die Verarbeitung großer Datenmengen.

## 8. Durchführung der Analyse

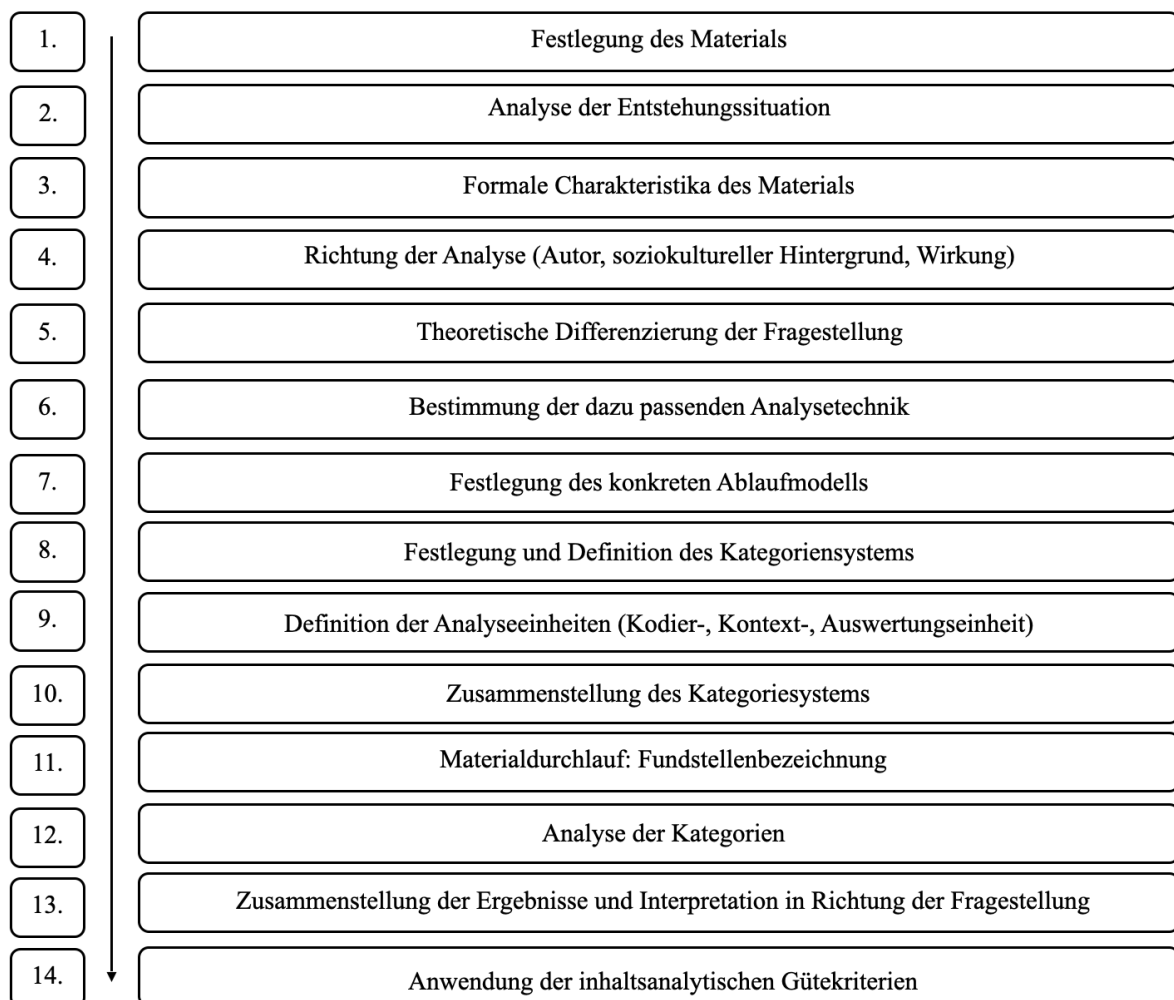


Abbildung 6: Ablaufmodell Qualitative Inhaltsanalyse mit Ablaufmodell inhaltliche Strukturierung mit deduktiver Top-Down-Strategie<sup>29</sup>

<sup>29</sup> Eigene Darstellung nach Mayring 2010: 98f., 2022: 104

In der Abbildung ist das Ablaufmodell schematisch dargestellt. Dieses umfasste zuerst weitere Schritte, die ich aber während der Analyse zusammenfassen konnte. Dabei handelt es sich um eine Kombination aus standardisierten Vorgehensweisen nach Mayring, die ich aber, für meine Zwecke angepasst habe. Meine Analyse umfasst daher 14 Schritte.

Für die Klärung der Fragestellung habe ich mich dazu entschieden, mich lediglich mit der Definition von Nachhaltigkeit und nachhaltiger Entwicklung der Europäischen Kommission zu befassen. Entscheidend dabei ist, was die EK unter diesen Begriffen versteht, welche politischen Teilbereiche Einfluss haben und wie sie die Erreichung von nachhaltiger Entwicklung umsetzen will.

Die Ergebnisse dieser Analyse werden dazu beitragen, ein umfassenderes Verständnis der nachhaltigkeitsbezogenen Aktivitäten und Ansätze der EK zu gewinnen. Die Erkenntnisse können Einblicke in die politische Ausrichtung und die Prioritäten der EK im Hinblick auf Nachhaltigkeit liefern und zur Diskussion über die Umsetzung von nachhaltigen Entwicklungszielen auf EU-Ebene beitragen.

Folgende Unterfragen sollen mit Hilfe des Samples geklärt werden:

Fragestellung 1:

*Welche Definitionen und Interpretationen von Nachhaltigkeit werden von der EK verwendet?*

Fragestellung 2:

*Welche politischen Strategien und Maßnahmen werden von der EK im Bereich Nachhaltigkeit umgesetzt?*

Fragestellung 3:

*Wie beeinflussen institutionelle Rahmenbedingungen innerhalb der EK das Verständnis und die Umsetzung von Nachhaltigkeit?*

Fragestellung 4:

*Welche Bewertungsmethoden und Indikatoren werden von der EK verwendet, um den Fortschritt in Richtung nachhaltige Entwicklung zu messen?*

Fragestellung 5:

*In welchem Verhältnis steht das Verständnis der EK von Nachhaltigkeit zum wissenschaftlichen Diskurs?*

Fragestellung 6:

*Welche Herausforderungen und Kontroversen gibt es im Zusammenhang mit dem Verständnis der EK von Nachhaltigkeit?*

Die EK stellt die zentrale Exekutivinstitution auf EU-Ebene dar. Diese kann als eine institutionelle Innovation der europäischen Einigung verstanden werden, welche keine vergleichbaren Institutionen auf nationalstaatlicher Ebene hat (Becker/Bauer 2020: 370). Die Rolle der EK beschränkt sich auf das Verwalten des gemeinsamen Besitzstandes, in dessen Rahmen sie aber weiterhin Einfluss auf die europäische Politikgestaltung nehmen kann (ebd.) Die Veröffentlichungen der EK werden gemäß einem strukturierten Verfahren erstellt. Wichtig ist hierbei anzumerken, dass sich der genaue Prozess je nach Art des Dokumentes und den spezifischen Anforderungen unterscheiden kann. Dokumente wie Gesetzesvorschläge etwa, unterliegen zusätzlichen Verfahren und Zustimmungen durch das EP und den Rat der EU (Europäische Kommission n.d.c.) Die Entwicklung eines Dokuments in der Europäischen Kommission unterliegt einem strukturierten Ablauf, um sicherzustellen, dass der erarbeitete Inhalt gründlich recherchiert, ausgewogen und im Einklang mit den politischen Zielen der EU ist.

Nach der Genehmigung erfolgt die Veröffentlichung des Dokuments. Die Veröffentlichung kann in gedruckter Form, als elektronisches Dokument auf der Website der Kommission oder in anderen Formaten erfolgen. Hierdurch wird der erarbeitete Inhalt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und unterstützt die Transparenz und Informationsverbreitung innerhalb der EU.

Für das Sample habe ich auf der Homepage des Amtes für Veröffentlichungen der EU nach dem Begriff „Nachhaltigkeit“ gesucht. Diese Suche ergab 17.469 Ergebnisse<sup>30</sup>. Um eine relevante Stichprobe zu erhalten, habe ich anschließend diverse Filter angewendet: der Zeitraum, in dem ein Dokument veröffentlicht wurde ist von 2013-2023. Die Dokumente müssen auf Deutsch sein, da es so auch einfacher ist, Codes festzulegen. Es werden lediglich die Dokumente im PDF-Format, die in der Sammlung „EU-Recht“ veröffentlicht wurden einbezogen. Die Institutionellen Autoren sind von der EK die „Generaldirektion Umwelt“ und die „Generaldirektion Klimapolitik“. Insgesamt haben diese Filter zu 121 Ergebnissen geführt. Neben diesen Dokumenten habe ich noch die „MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN RAT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Der europäische Grüne Deal“ und den konsolidierten Rechtsakt“ und die „VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger

---

<sup>30</sup> Aufgerufen am 27.07.2023, 13:51 Uhr

Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (Text von Bedeutung für den EWR)“, sprich EU Taxonomie-Verordnung, zu dem Sample hinzugezogen. Des Weiteren habe ich Dokumente, die als nicht relevant für die Beantwortung der Fragestellung ansehe, aus dem Sample entfernt. Dies sind zum Beispiel die „MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Überarbeitung des Aktionsplans der EU zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels“ oder der „Beschluss (EU) 2017/1218 der Kommission vom 23. Juni 2017 zur Festlegung der Kriterien für die Vergabe des EU-Umweltzeichens für Waschmittel (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen C(2017) 4243)“, da ersterer keine Kontext für die Fragestellung liefert und zweiter zu detailliert ist und durch anderer allgemeinere Veröffentlichungen abgedeckt ist. So besteht das Sample insgesamt aus 90 Dokumenten, die zur Klärung der Forschungsfrage herangezogen werden. Beim Durchlauf des Materials werden relevante Textstellen oder Abschnitte identifiziert und mit einer Fundstellenbezeichnung versehen. Dies erleichtert die spätere Identifizierung und Verweisung auf bestimmte Textstellen.

Die identifizierten Fundstellen werden systematisch bearbeitet und extrahiert. Dies kann beispielsweise durch Hervorheben oder Markieren relevanter Passagen erfolgen.

Für die Analyse des Materials habe ich die Softwarelösung MAXQDA verwendet. Diese habe ich ausgewählt, da das Material recht umfangreich ist und mir eine einfache Systematisierung dieses wichtig war. Des Weiteren ist es möglich, eine systematisierte Suche von Schlagwörtern und eine Autokodierung durchzuführen. Ich habe in dem Programm sowohl die Funktion des Autokodierens genutzt, bei dem in allen aktivierten Dokumenten nach zuvor festgelegten Begriffen gesucht wird. Es ist so möglich, etwa nach dem Begriff „nachhalt“ zu filtern und gleichzeitig alle, damit im Zusammenhang stehenden Begriffe wie „nachhaltig“ „nachhaltiger“ „nachhaltige (Entwicklung)“ oder generell „Nachhaltigkeit“ zu suchen. Es ist ebenfalls möglich festzulegen, ob lediglich der gesuchte Begriff oder bereits der Kontext im Material markiert und codiert werden soll. Dies erleichtert in der weiteren Analyse die Zusammenfassung der Kodiereinheiten je Kategorie.

Des Weiteren bin ich zur Kodierung die einzelnen Dokumente durchgegangen und habe die für die Kategorien entsprechenden Kodiereinheiten gekennzeichnet. Ein weiterer Vorteil dieser Softwarelösung ergibt sich bei der anschließenden Zusammenfassung. Es ist möglich, sich eine Zusammenfassung aller Kodiereinheiten je Kategorie in einer Übersicht ausgeben zu las-

sen und diese für die weitere Analyse zu verwenden. Das Kategoriensystem und das codierte Material befinden sich mit den Fundstellenbezeichnungen im Anhang.

## **9. Analyse**

In diesem Kapitel wird die Bedeutung der identifizierten Kategorien und Muster im Kontext der Forschungsfrage sorgfältig analysiert und erläutert. Dabei erfolgt die Untersuchung und Diskussion von Zusammenhängen sowie möglichen Ursache-Wirkungs-Beziehungen, wobei auch wissenschaftliche Positionen und der aktuelle Diskurs einbezogen werden. Durch diese umfassende Interpretation soll die Möglichkeit geboten, tiefere Einsichten zu gewinnen und die Ergebnisse im Hinblick auf die ursprünglichen Forschungsfragen zu erklären.

Das Material enthält Aussagen der EK zu ihrem Verständnis von Nachhaltigkeit und zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung. In der wissenschaftlichen Literatur wird sich mit dem vielseitigen Konzept von Nachhaltigkeit und nachhaltiger Entwicklung und dessen Veränderungen in den letzten Jahrzehnten befasst. Wie bereits im Kapitel 5 erläutert, ist es nicht möglich, eine einheitliche Definition von Nachhaltigkeit zu formulieren. Im wissenschaftlichen Verständnis wird der ökologischen Dimension eine höhere Bedeutung als anderen Dimensionen der Nachhaltigkeit zugemessen. Im Allgemeinen fehlt eine Auseinandersetzung mit der Arbeit der Europäischen Kommission, was die allgemeine Definition von Nachhaltigkeit angeht. Es gibt zwar Arbeiten, die sich mit der Umsetzung des European Green Deal und seinen Chancen auseinandersetzt (siehe z.B. Schepelmann et al. 2009, Kemfert 2019, Hanisch et al. 2020), allerdings beschäftigt sich keiner der Wissenschaftler\*innen explizit mit einer EU-Definition von Nachhaltigkeit und dem Verständnis dieser.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden dazu beitragen, ein tieferes Verständnis dafür zu entwickeln, wie die EK Nachhaltigkeit interpretiert und in ihre politischen und strategischen Entscheidungen einbezieht. Dies wird zur Diskussion über die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsagenda der EK und zur Reflexion über zukünftige politische Ansätze im Bereich Nachhaltigkeit beitragen.

*Welche Definitionen und Interpretationen von Nachhaltigkeit werden von der EK verwendet?*

Die Europäische Kommission (EK) verwendet verschiedene Definitionen von Nachhaltigkeit, die in ihren politischen Dokumenten, Strategien und Richtlinien zum Ausdruck kommen. Die verschiedenen Dimensionen von Nachhaltigkeit werden oft in den politischen Dokumenten

und Strategien der Europäischen Kommission miteinander verknüpft und berücksichtigt, um eine ganzheitliche und integrierte Herangehensweise an das Thema Nachhaltigkeit zu fördern. Es ist wichtig zu betonen, dass die Definitionen und Interpretationen von Nachhaltigkeit sich weiterentwickeln können, da neue Herausforderungen auftreten und sich die gesellschaftlichen Bedürfnisse verändern. Die EK passt ihre Ansätze entsprechend an, um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden. Des Weiteren sind die unterscheiden sich die verwendeten Erklärungen von Nachhaltigkeit je nach Kontext. Dies ist darauf zurückzuführen, dass wie im wissenschaftlichen Diskurs unterschiedliche, unter anderem wissenschaftliche Expert\*innen Einfluss auf die Ausgestaltung von Strategien und Maßnahmen haben und somit die Umsetzung von Nachhaltigkeit kontextspezifisch erfolgt.

Die Ergebnisse der Analyse zeigen, dass die EK in ihren veröffentlichten Dokumenten eine umfassende Definition von Nachhaltigkeit verwendet, die alle drei Dimensionen - Umwelt, Soziales und Wirtschaft - abdeckt. Die EK betont dabei die Bedeutung einer ausgewogenen Herangehensweise an nachhaltige Entwicklung. So soll Armut gemindert und die soziale Inklusion und ökologische Nachhaltigkeit gefördert werden (COM 2017/175: 23<sup>31</sup>). In einem anderen Bericht heißt es „Bei der nachhaltigen Waldbewirtschaftung werden wirtschaftliche, ökologische und soziale Ziele mit Folgendem abgeglichen: i) Sicherung des Ertragswerts der Wälder, ii) Stärkung der Resilienz der Wälder gegenüber dem Klimawandel und iii) Erhaltung der Ökosystemleistungen der Wälder (einschließlich Erhaltung der Biodiversität und Kohlenstoffbindung)“ (COM 2019/352: 11<sup>32</sup>). Die Gleichberechtigung der Dimensionen ist ebenfalls ein Punkt: „die Einschränkung aller wirtschaftlichen Aktivitäten ist nicht die Vorgehensweise, die sich die EU für den Weg zur Erreichung des Null-Schafstoff-Ziels für sich selbst und die Welt vorstellt“ (COM 2021/400: 5<sup>33</sup>). Ziel soll vielmehr sein, den Wohlstand zu erhalten und zugleich einen Wandel der Produktionsweisen und des Konsumverhaltens herbeizuführen (ebd.). Dies stimmt mit der allgemeinen Ansicht zur Erfüllung von Nachhaltigkeit überein. Die EK spricht ebenfalls von dem „Verursacherprinzip“ (COM 2021/400: 6), welches eines der Ziele der Umweltpolitik neben dem Vorsorgeprinzip und dem Prinzip der Nachhaltigkeit ist.

---

<sup>31</sup> Empfehlung für einen BESCHLUSS DES RATES über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über eine Übereinkunft zwischen der Europäischen Union und dem Global Green Growth Institute

<sup>32</sup> BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN zur Evaluierung des Siebten Umweltaktionsprogramms

<sup>33</sup> MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Auf dem Weg zu einem gesunden Planeten für alle EU-Aktionsplan: „Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden“

In Bezug auf die Umwelt legt die EK etwa den Fokus auf die nachhaltige Bewirtschaftung von Ressourcen, insbesondere in Bezug auf Waldbewirtschaftung. Dabei werden wirtschaftliche, ökologische und soziale Ziele berücksichtigt, wie die Sicherung des Ertragswerts, die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wälder gegenüber dem Klimawandel und die Erhaltung der Ökosystemleistungen dieser, einschließlich Biodiversität und Kohlenstoffbindung.

Im sozialen Bereich strebt etwa die EK die Minderung von Armut und die Förderung der sozialen Inklusion an. Dies unterstreicht die Bedeutung der sozialen Dimension bei der Umsetzung von Nachhaltigkeit.

Gleichzeitig betont die EK die Wirtschaftlichkeit und den Erhalt des Wohlstands als wichtige Ziele. Dabei wird jedoch betont, dass eine Veränderung der Produktionsweisen und des Konsumverhaltens notwendig ist, um nachhaltige Entwicklungsziele zu erreichen. Diese Betonung auf alle drei Komponenten von Nachhaltigkeit, wie sie von verschiedenen Wissenschaftler\*innen gemacht werden, zum Beispiel Dalampira/Nastis (2019), zeigt, dass die EK ein ausgewogenes Verständnis von Nachhaltigkeit verfolgt, das wirtschaftliche Aspekte nicht außer Acht lässt, aber gleichzeitig die Notwendigkeit eines nachhaltigen Wandels im ökologischen und sozialen Sinne verfolgt.

Die Verwendung des „Verursacherprinzips“ in Bezug auf die Umweltpolitik zeigt, dass die EK auch auf Verantwortung und Haftung im Umgang mit Umweltbelangen achtet. Dieses Prinzip, gemeinsam mit dem Vorsorgeprinzip und dem Prinzip der Nachhaltigkeit, verdeutlicht das Engagement der EK für einen umfassenden und langfristigen Ansatz zur Förderung der Nachhaltigkeit.

Insgesamt zeigen die Definitionen von Nachhaltigkeit, die von der EK verwendet werden, dass sie das Konzept der Nachhaltigkeit als komplexes und multidimensionales Konzept versteht. Die Einbeziehung aller drei Dimensionen - Umwelt, Soziales und Wirtschaft - in ihren Aussagen und Politiken zeigt, dass die EK bestrebt ist, eine ausgewogene und umfassende Herangehensweise an nachhaltige Entwicklung zu verfolgen, die sowohl ökologische als auch soziale und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt. Diese verschiedenen Dimensionen von Nachhaltigkeit werden oft in den politischen Dokumenten und Strategien der Europäischen Kommission miteinander verknüpft und berücksichtigt, um eine ganzheitliche und integrierte Herangehensweise an das Thema Nachhaltigkeit zu fördern. Es ist wichtig zu betonen, dass die Definitionen und Interpretationen von Nachhaltigkeit sich weiterentwickeln können, da neue Herausforderungen auftreten und sich die gesellschaftlichen Bedürfnisse verändern. Die

EK passt ihre Ansätze entsprechend an, um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden.- Diese Ergebnisse tragen dazu bei, das Verständnis der Nachhaltigkeitsstrategien und -ansätze der EK zu vertiefen und ihre Bemühungen zur Förderung einer nachhaltigen Zukunft zu würdigen.

Trotzdem muss betont werden, dass es sich bei der EU um ein Wirtschaftsbündnis handelt. Jegliche Veröffentlichung seitens der EK beschäftigt sich mit der Veränderung eines wirtschaftlichen Bereiches, sei es die Kennzeichnungspflicht, ein größerer Fokus auf Biodiversität bei Produkten oder die Energiewende, per se, steht also die wirtschaftliche Dimension im Fokus, von einer Gleichberechtigung der Dimensionen kann keine Rede sein. Dies ist auch die Ansicht der Autor\*innen Dalampira/Nastis (2019) oder Hák et al. (2018), die ebenfalls der Meinung sind, dass die wirtschaftliche Dimension mehr im Vordergrund politischer Entscheidungen hinsichtlich einer nachhaltigen Entwicklung im Vordergrund steht. Imran et al. (2014: 142) schlagen vor den Begriff nachhaltige Entwicklung aus ethischer, systemischer und Bedürfnisperspektive neu zu interpretieren und fordern einen Paradigmenwechsel. Sie argumentieren, dass die derzeitige Definition von nachhaltiger Entwicklung zu sehr auf menschliche Bedürfnisse fokussiert ist und ökologische Aspekte vernachlässigt. Eine ganzheitlichere und integrierte Herangehensweise sei erforderlich, um nachhaltige Entwicklung effektiv umzusetzen.

Die Motive entsprechen zu großen Teilen den Nachhaltigkeitszielen der UN, etwa die Unterstützung und Förderung eines starken, integrativen und nachhaltigen Wirtschaftswachstums in Entwicklungs- und Schwellenländern (COM 2017/175: 2), der „Kampf für Gerechtigkeit und Gleichstellung“ (COM 2021/400: 3), eine „klimaresiliente Welt schaffen“ (COM 2017/175: 3), „die Wachstumsstrategie, mit der die EU zu einer fairen und wohlhabenden Gesellschaft mit einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft werden soll, in der im Jahr 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freigesetzt werden und das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abgekoppelt ist“ (COM 2022/0095: 4<sup>34</sup>) oder die Eindämmung der „Bedrohung unserer biologischen Vielfalt“ (ebd.). Allerdings, und wie bereits gesagt, misst die EK der wirtschaftlichen Dimension einen höheren Stellenwert bei, als der ökologischen Dimension, was allerdings eine Divergenz zwischen dem wissenschaftlichen Verständnis und dem Verständnis der EK zeigt. So haben die Autor\*innen mit Hilfe einer Netzwerkanalyse herausgefunden, dass die Umweltsäule einen höheren Beitrag zu den SDGs

---

<sup>34</sup> Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/125/EG

hat. So muss davon ausgegangen werden, dass die EK mit ihrem Fokus zwar durchaus einen Beitrag zur Erfüllung der SDGs leistet, allerdings durch eine stärkere Fokussierung auf die ökologische Dimension bessere Ergebnisse erzielen könnte.

Ein Motiv ist auch, entsprechende politische Abkommen oder Ziele zu erfüllen: „derzeitige und künftige Mitgliedstaaten des GGGI dazu anhalten, ihre national festgelegten Beiträge zum Übereinkommen von Paris zu realisieren und zu steigern“ (COM 2017/175: 3). Daneben gibt es Motive, die die politische Position der EU betreffen: „Abhängigkeit Europas von Primärrohstoffen verringern“ (COM 2020/98: 3<sup>35</sup>), „weiterhin die Führungsrolle übernehmen“ (ebd.). „Wachstumsstrategie, mit der die EU zu einer fairen und wohlhabenden Gesellschaft mit einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft werden soll (COM 2022/0095: 4) oder die Übernahme einer „Führungsrolle im digitalen Bereich“ (ebd.) fördern. Weitere Motive sind sehr spezifisch, entsprechend verschiedener verabschiedeter Richtlinien: „Ziel ist es, den Fußabdruck der EU im Hinblick auf den Verbrauch zu verkleinern und die Nutzungsrate wiederverwendbarer Stoffe in der EU bis 2030 zu verdoppeln.“ (COM 2020/798: 5); „[die] führende Rolle [...], die die europäische Industrie spielen muss, indem sie ihren CO<sub>2</sub>- und ihren Materialfußabdruck reduziert und das Kreislaufprinzip wirtschaftsweit integriert“ (COM 2022/0095: 5), „[n]eue Geschäftsmodelle, die auf einer engeren Beziehung zum Kunden, kundenspezifischer Massenproduktion, der Wirtschaft des Teilens und der kollaborativen Wirtschaft basieren und sich auf digitale Technologien wie das Internet, Big Data, Blockchain und künstliche Intelligenz stützen“ (COM 2020/98: 3).

### *Wie beeinflussen institutionelle Rahmenbedingungen innerhalb der EK das Verständnis und die Umsetzung von Nachhaltigkeit?*

Die institutionellen Rahmenbedingungen innerhalb der EK haben einen wesentlichen Einfluss auf das Verständnis und die Umsetzung von Nachhaltigkeit. Die EK verankert ihre Pläne und Maßnahmen im politischen und institutionellen Kontext, was eine effektive und kohärente Umsetzung ermöglicht. In den letzten Jahren ist ein verstärktes öffentliches Interesse an einer nachhaltigen Entwicklung und einer Bekämpfung der Folgen des Klimawandels zu beobachten. Dieses spiegelt sich in den politischen Agenden und Prioritäten wider.

---

<sup>35</sup> MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft Für ein sauberes und wettbewerbsfähigeres Europa

Dementsprechend wurden in den letzten Jahren die Ressourcen und Aufmerksamkeit verstärkt auf Maßnahmen gelenkt, die nachhaltige Ziele fördern.

Ein Aspekt ist die Orientierung an globalen Zielen. Die EK verankert ihre Nachhaltigkeitsziele in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, was eine klare Ausrichtung an internationalen Standards und globalen Nachhaltigkeitszielen gewährleistet. Diese Einbindung in den globalen Kontext ermöglicht es der EK, ihre Strategien auf gemeinsame Herausforderungen auszurichten und von bewährten Praktiken anderer Länder und internationaler Organisationen zu lernen.

Die institutionellen Rahmenbedingungen ermöglichen die Konsultation und Einbeziehung verschiedener Akteur\*innen. Die EK arbeitet eng mit öffentlichen und privaten Akteuren, lokalen Behörden, der Zivilgesellschaft, Verbraucher\*innen, Unternehmen, Investitionsbanken und anderen internationalen Finanzinstitutionen zusammen. Dieser partizipative Ansatz fördert die demokratische Teilhabe und die Berücksichtigung verschiedener Perspektiven bei der Gestaltung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen. Die Vielfalt der beteiligten Akteure spiegelt die Komplexität und den umfassenden Charakter der Nachhaltigkeitsziele wider. Die EK erkennt an, dass die Einbindung von verschiedenen Interessengruppen, insbesondere der Bürgerinnen und Bürger, entscheidend ist, um Akzeptanz, Beteiligung und Kontrolle zu gewährleisten. Diese Akteur\*innen spielen eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung der Maßnahmen und Ziele, wodurch die Verantwortung für die Erreichung der Klimaneutralität geteilt wird. Folgende Akteur\*innen haben einen Einfluss auf die Umsetzung der Maßnahmen und Ziele oder sollen diese umsetzen:

- Akteure[\*innen] des öffentlichen und privaten Sektors (COM 2021/400: 17)
- „Lokale Akteure spielen eine entscheidende Rolle“ (COM 2018/656: 2)
- Nationale Behörden (COM 2021/400: 18); lokale Behörden (COM 2018/656: 3, (COM 2020/98: 16<sup>36</sup>)
- „Kooperation zwischen Kommunen“ (COM 2018/656: 4)
- „[Die] Zivilgesellschaft bekleidet eine wichtige Rolle als Überwachungsinstanz für die Einhaltung der Vorschriften“ (COM 2021/400: 18)
- Verbraucher[\*innen] (COM 2020/98: 7)

---

<sup>36</sup> MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft Für ein sauberes und wettbewerbsfähigeres Europa

- „Ab 2022 wird die Kommission Umwelt- und andere Durchsetzungsbehörden (z. B. für die EU-Rechtsvorschriften in den Bereichen Verkehr, Energie, Landwirtschaft oder Verbraucherschutz zuständige Behörden) zusammenbringen, um einen Austausch über bewährte Verfahren anzustoßen und die Mitgliedstaaten anzuregen“ (COM 2021/400: 19)
- Unternehmen und Regierungen (COM 2021/400: 19, COM 2020/98: 3)
- Investitionsbank[en] und andere maßgebliche internationale Finanzinstitution[en] (COM 2021/400: 20)
- „Landwirte, Unternehmen, politische Entscheidungsträgern, Forschern sowie Bürgerinnen und Bürgern“ (COM 2021/400: 21)
- „Die Mitglieder der Reallabore werden bis 2023 Empfehlungen für eine klima- und umweltfreundliche Nutzung digitaler Lösungskonzepte erarbeiten, damit das Null-Schadstoff-Ziel schneller erreicht werden kann; dabei wird ein besonderer Schwerpunkt auf der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger liegen“ (COM 2021/400: 23)
- „regelmäßig[...], interaktive[...] Dialoge und Kooperationen mit Mitgliedstaaten, Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen, Vertretern von Lehre und Forschung sowie anderen Interessenträgern werden zudem einen unterstützenden Beitrag zur Erstellung des zweiten Berichts zum Null-Schadstoff-Überwachungs- und Prospektivrahmen 2024 leisten“ (COM 2021/400: 27)

Grund für die Einbindung vieler verschiedener Akteur\*innen, vor allem von Bürger\*innen ist dem Fakt geschuldet, dass die EK gegen den Vorwurf vorgehen möchte, „dass maßgebliche gesellschaftliche Beteiligte nicht genug taten und dass die EU und nationalen Regierungen aktiv werden müssen.“ (COM 2021/400: 4) So werden „die Bürgerinnen und Bürger [...] in der Lage sein, die im Verlauf der Zeit erzielten Fortschritte zu kontrollieren und ebenfalls einen Wettlauf zur Erreichung des Null-Schadstoff-Ziels [...] zu eröffnen“ (ebd.: 14). Neben den Bürger\*innen, die vor allem die Aufgabe haben, Feedback bei öffentlichen Konsultationen zu geben, haben Regierungen die Aufgabe, die gesetzlichen Vorgaben in nationales Recht umzusetzen. Die Unternehmen, aber auch Kommunen und Behörden müssen die gesetzlichen Vorgaben umsetzen. Diese Beteiligte sind maßgeblich für die Erreichung der Klimaneutralität verantwortlich.

Die Finanzierung der Umweltpolitik ist ein weiterer wichtiger Aspekt der institutionellen Rahmenbedingungen. Die EK betont, dass die vollständige Umsetzung angemessen finanziert

werden muss, wobei ein bedeutender Beitrag von öffentlichen Ausgaben der Mitgliedstaaten und privaten Mitteln der Wirtschaftsteilnehmer erwartet wird.

Des Weiteren wird die Notwendigkeit einer angemessenen Finanzierung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen von der EK betont. Dies schließt öffentliche Ausgaben der Mitgliedstaaten und private Mittel der Wirtschaftsteilnehmer\*innen ein, wobei auch EU-Mittel zur Unterstützung und Steuerung von Umweltinvestitionen beitragen. Eine solide finanzielle Grundlage ist entscheidend für den Erfolg und die Umsetzung von Maßnahmen.

Die Notwendigkeit einer EU-weiten Zusammenarbeit ist eine weitere institutionelle Rahmenbedingung. Die EK erkennt an, dass viele Nachhaltigkeitsprobleme grenzüberschreitend sind und daher eine gemeinsame europäische Reaktion erfordern. Die Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen kann nur auf EU-Ebene erfolgreich sein, da viele Herausforderungen gemeinsame europäische Lösungen erfordern. Es muss sogar noch weiter gegangen werden. Wie bereits vielfach in dieser Arbeit erwähnt, ist die Klimakrise und die Anpassung an deren Auswirkungen ein globales Problem. Die EK erwähnt mehrfach in ihren Veröffentlichungen die Einbeziehung von Anliegerstaaten und den Einbezug von Ländern aus dem Globalen Süden. Es stellt sich allerdings die grundsätzliche Frage, ob eine internationale Lösung in Form eines Kontinents ausreichend ist, um die Klimaerwärmung einzudämmen. Wahrscheinlich nicht, aber, wie bereits in der Problemdarstellung geschildert, ist es bisher nicht gelungen, auf globaler Ebene ein wirklich kraftvolles Abkommen zu treffen. Das ÜvP ist sicherlich das innovativste Abkommen, umfasst aber auch nur dessen Mitgliedstaaten. Des Weiteren ist die Umsetzung in den Ländern sehr unterschiedlich und nicht unbedingt zielführend. Der EGD kann als weltweit einmaliges und umfangreichstes Maßnahmenpaket gesehen werden, das durchaus das Potenzial hat, etwas zu verändern. Höchstwahrscheinlich wird es so nicht möglich sein, den Klimawandel global einzudämmen, allerdings können die Strategien und die getroffenen Maßnahmen eine Art Vorzeigemodell für andere Staaten oder Staatenbündnisse wie zum Beispiel BRICS, UNASUR, AU, et cetera sein und die EU ihrer selbstgewählten Vorreiterrolle nachkommen.

Eine weitere Rahmenbedingung ist, dass es sich bei den Herausforderungen des Klimawandels um grenzüberschreitende Probleme handelt. Diese können lediglich auf EU-Ebene bekämpft werden (COM 2022/0104: 12<sup>37</sup>). Die EK meint weiter, dass die EU nur erfolgreich

---

<sup>37</sup> Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) und der Richtlinie 1999/31/EG des Rates vom 26. April 1999 über Abfalldeponien

sein kann, „[...] wenn ihre Bemühungen dazu führen, auch auf globaler Ebene den Übergang zu einer gerechten, klimaneutralen, ressourceneffizienten und kreislaforientierten Wirtschaft voranzubringen. Des Weiteren müssen die Interessenträger, etwa Mitgliedstaaten, Bürger\*innen, Unternehmen oder Vereine, immer wieder konsultiert werden, wenn neue Gesetzesentwürfe vorgeschlagen werden (COM 2022/0344: 10<sup>38</sup>, COM 2022/0345: 10<sup>39</sup>). Somit kann auch die demokratische Teilhabe an allen relevanten Prozessen gewährleistet werden. „Voraussetzung für den Erfolg ist, dass die vollständige Umsetzung der Umweltpolitik angemessen finanziert wird. Der größte Teil muss über öffentliche Ausgaben der Mitgliedstaaten und private Mittel der Wirtschaftsteilnehmer finanziert werden, EU-Mittel leisten aber einen wichtigen Beitrag zur Steuerung der Umsetzung und zur Deckung des nach wie vor erheblichen Bedarfs an Umweltinvestitionen in der EU.“ (COM 2021/0211: 21<sup>40</sup>)

*Welche politischen Strategien und Maßnahmen werden von der EK im Bereich Nachhaltigkeit umgesetzt?*

Die Strategien und Maßnahmen, die ich in den Dokumenten der EK gefunden habe, sind vielseitig und zum Teil sehr detailliert. Es werden nicht nur allgemeine Aussagen getroffen wie: „Die klimapolitischen Maßnahmen müssen weltweit und auf europäischer Ebene koordiniert werden; ein Tätigwerden der Union ist aus Gründen der Subsidiarität gerechtfertigt.“ (COM 2017/175: 3), sondern bereits detaillierte Pläne zu einzelnen betroffenen Bereichen gemacht, etwa, was die Verbesserung der Luftqualität angeht, oder Regelungen zur Abfallverwertung und dem Recycling.

Die Maßnahmen sind neben ihren Spezifikation auf einzelne Bereiche auch allumfassend und betreffen im Großteil der Bereiche nicht nur eine Dimension der Nachhaltigkeit, sondern mehrere: „Die Verstärkung internationaler Maßnahmen, eine bessere Durchsetzung von Gesetzen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung, die Förderung formaler Bildung und die Beeinflussung von Verhaltensänderungen wurden als wirksamste Möglichkeiten genannt, um Fortschritte zu erzielen.“ (COM 2021/400: 4) oder „Parallel dazu wird die Kommission

---

<sup>38</sup> Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, der Richtlinie 2006/118/EG zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung und der Richtlinie 2008/105/EG über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik

<sup>39</sup> Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Behandlung von kommunalem Abwasser (Neufassung)

<sup>40</sup> Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union, des Beschlusses (EU) 2015/1814 über die Einrichtung und Anwendung einer Marktstabilitätsreserve für das System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union und der Verordnung (EU) 2015/757

strengere Anforderungen an die Bekämpfung der durch Landwirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäude und Energie verursachten Luftverschmutzung an der Quelle einführen; unter anderem durch eine Reihe von Maßnahmen und Strategien des europäischen Grünen Deals (beispielsweise durch die Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität, die Initiative für eine Renovierungswelle und die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“).“ (COM 2021/400: 7)

Auch die Einbeziehungen verschiedener Akteure bei der Umsetzung der Maßnahmen stellt eine oft genannte Strategie dar: „1) Zusammenarbeit in Partnerschaft mit Industrie und Unternehmen zur Stärkung einer nachhaltigen Unternehmensführung; [...] 3) Stärkung der internationalen Zusammenarbeit zur Förderung der Annahme ähnlicher Maßnahmen“ (COM 2022/0195: 341)

Ein wesentliches Merkmal der politischen Strategien ist ihre ganzheitliche Ausrichtung. Die EK erkennt an, dass Nachhaltigkeit eine multidimensionale Herausforderung darstellt und dass Umweltschutz, soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Entwicklung eng miteinander verknüpft sind. Daher sind die Maßnahmen darauf ausgerichtet, Synergien zwischen den Nachhaltigkeitszielen zu nutzen und einen umfassenden Fortschritt zu erzielen.

Die EK geht gezielt auf verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit ein. Dazu gehören etwa die Verbesserung der Luftqualität, die Regelungen zur Abfallverwertung und zum Recycling sowie Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Mobilität. Durch diese gezielten Maßnahmen sollen konkrete Herausforderungen angegangen und positive Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft erzielt werden.

Ein weiterer wichtiger Ansatz ist die Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteur\*innen, darunter Industrie, Unternehmen und Verbraucher\*innen. Dies entspricht der Aussage von Hák et al., dass das Verständnis von Nachhaltigkeit und politischen Maßnahmen allen zugänglich sein muss, um einen breiten Konsens dafür zu gewinnen (2018). Die EK erkennt die Notwendigkeit globaler Kooperation an, um nachhaltige Lösungen zu entwickeln und bewährte Praktiken auszutauschen. Diese Partnerschaften sollen dazu beitragen, gemeinsame Herausforderungen besser zu bewältigen und globale Nachhaltigkeitsziele voranzutreiben.

Die EK hat sich auch an sich ändernde Voraussetzungen angepasst, etwa den neuesten Erkenntnissen des IPCC, insbesondere im Rahmen des Green New Deal. Sie strebt eine Senkung der Treibhausgasemissionen um 55% bis 2030 an und setzt sich das Ziel der Klimaneutralität bis 2050. Die Strategien und Maßnahmen werden entsprechend überprüft und an die

---

<sup>41</sup> Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Wiederherstellung der Natur

neuen Ziele angepasst, um einen gerechten Übergang zu einer nachhaltigen Zukunft zu ermöglichen.

Die EK berücksichtigt auch die länderspezifischen Bedingungen und Anforderungen. Neben allgemeinen Strategien werden zwingende Anforderungen und klare Leitlinien für einzelne Länder und Kommunen festgelegt. Diese maßgeschneiderten Ansätze ermöglichen es, die Vielfalt der Herausforderungen und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit besser anzugehen.

Ein wichtiger Schwerpunkt liegt auch auf der technischen Unterstützung und datenbasierten Analysen. Die EK betont die Verbesserung von Statistiken, Überwachungssystemen und elektronischen Aufzeichnungs- und Verfolgungssystemen, um den Fortschritt der Maßnahmen zu messen und zu bewerten. Durch datenbasierte Entscheidungen soll die Wirksamkeit der politischen Strategien gestärkt werden.

Zusammenfassend zeigt die Untersuchung, dass die EK eine umfassende und engagierte Herangehensweise an Nachhaltigkeit verfolgt. Die Strategien und Maßnahmen zielen darauf ab, konkrete Herausforderungen anzugehen, globale Kooperationen zu fördern und den Übergang zu einer nachhaltigen Zukunft zu unterstützen. Es bleibt jedoch wichtig, die tatsächliche Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen zu überwachen, um die gewünschten Ziele zur nachhaltigen Entwicklung zu erreichen.

Um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen, will die EK verschiedene Maßnahmen ergreifen. Dabei hat sie verschiedene Strategien in unterschiedlichen Bereichen, die seit Vorstellung des Green New Deal im Jahr 2019 alle unter diesen fallen und nun angepasst werden, um das Ziel „Senkung der Treibhausgasemissionen um 55% bis 2030“ und das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen. Dazu werden die vorher bereits veröffentlichten und umgesetzten Strategien auf ihre Zielerreichung geprüft: „Laut Grünem Deal sollten außerdem alle Maßnahmen und Strategien der Union auf dasselbe Ziel ausgerichtet sein, damit der Union ein gerechter Übergang zu einer nachhaltigen Zukunft gelingen kann.“ (COM 2022/0195: 3) Neben den allgemeinen Strategien, geht es auch darum länderspezifische Maßnahmen festzulegen (COM 2018/656: 3<sup>42</sup>). Es gibt dabei zwingende Anforderungen (ebd.: 4), aber auch die Entwicklung, Verbreitung und Anwendung klarer, harmonisierter Leitlinien für Kommunen (ebd., ebd.: 6), um die in den Strategien angeführten Ziele erfüllen zu können. Um diese Maßnah-

---

<sup>42</sup> BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN über die Durchführung der Abfallvorschriften der EU einschließlich des Frühwarnberichts für Mitgliedstaaten, bei denen die Gefahr besteht, dass sie die Zielvorgabe für die Vorbereitung zur Wiederverwendung/das Recycling von Siedlungsabfällen bis 2020 nicht erreichen

men erfüllen zu können, ist eine grundlegende Anforderung und Maßnahme der EK, die technischen Anforderungen zur Evaluierung des Bedarfs an Maßnahmen, aber auch zur Messung des Fortschrittes zu verbessern. Dazu gehören etwa die Qualität von Statistiken zu verbessern (ebd.: 5), die Verbesserung der Überwachung und Berichterstattung, etwa durch die Erfassung von Daten auf kommunaler Ebene (ebd.: 4), die „Einführung umfassender, zuverlässiger und interoperabler elektronischer Aufzeichnungs- und Verfolgungssysteme“ (ebd. 6), die „Schaffung eines umfassenden Systems unangekündigter und koordinierter Inspektionen (ebd.) und vor allem die Einbeziehung aller relevanter Verwaltungsebenen (ebd. 8).

*Welche Bewertungsmethoden und Indikatoren werden von der EK verwendet, um den Fortschritt in Richtung nachhaltige Entwicklung zu messen?*

Bewertungsmethoden konnten bei allen Dokumenten, die durch die EK veröffentlicht wurden, gefunden werden. Diese können als allgemein verwendbar bei allen Durchsetzungsplänen der EK gesehen werden. Das heißt, es gibt keine Methode, die nur bei einer Strategie angewendet werden kann, um dessen Wirksamkeit zu messen, sondern vielmehr handelt es sich um allgemein gültige Bewertungsmethoden.

Die EK verwendet verschiedene Bewertungsmethoden und Indikatoren, um den Fortschritt in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung bei gesetzten Strategien und Maßnahmen zu messen. Diese ermöglichen es, den Erfolg von politischen Strategien und Maßnahmen zu bewerten und sicherzustellen, dass die angestrebten Nachhaltigkeitsziele erreicht werden. Es kann nicht pauschal gesagt werden, welche Bewertungsmethoden von der EK am häufigsten verwendet werden. In den analysierten Texten konnten folgende Methoden festgestellt werden:

- **Berichterstattung und Überwachung:** Die EK führt regelmäßige Berichte zur nachhaltigen Entwicklung durch, in denen der Fortschritt in verschiedenen Bereichen bewertet wird. Diese Berichte basieren auf umfassenden Datenanalysen und liefern einen Überblick über den aktuellen Status und die Entwicklungstrends in Bezug auf Nachhaltigkeitsziele (COM 2017/175: 5; COM 2022/0095: 13; COM 2022/0195: 15). Allgemein soll eine obligatorische Berichterstattung zur besseren Nachverfolgung der Fortschritte führen (COM 2020/98: 7). Diese soll durch weitere Digitalisierung verbessert werden (COM 2022/0345: 4). Zu dieser Berichterstattung gehört auch die regelmäßige Meldung, etwa von Herstellern von relevanten Daten an die Kommission (COM 2022/0095: 17), [die] Mitgliedstaaten unterrichten die Kommission über ihre Verfahren zur Bewer-

tung und Notifizierung von Konformitätsbewertungsstellen und zur Überwachung notifizierter Stellen sowie über diesbezügliche Änderungen. Die Kommission macht diese Informationen der Öffentlichkeit zugänglich.“ (ebd. 91)

- **Nachhaltigkeitsindikatoren:** Die EK verwendet eine breite Palette von Indikatoren, um verschiedene Aspekte der nachhaltigen Entwicklung zu messen. Dazu gehören Umweltindikatoren (zum Beispiel Treibhausgasemissionen, Luftqualität, Biodiversität), etwa in Form von „Fußabdrucksmessungen“, soziale Indikatoren (zum Beispiel Armutsrate, Beschäftigungsquote, Bildungsniveau) und wirtschaftliche Indikatoren (zum Beispiel Wirtschaftswachstum oder die Investitionen in erneuerbare Energien).
- **Regelmäßige Überprüfungen:** Die EK überprüft regelmäßig die Umsetzung von politischen Maßnahmen und Strategien, um festzustellen, ob sie die angestrebten Ziele erreichen. Das kann etwa in Form eines Reportings durch Unternehmen an die Kommission erfolgen. Diese Überprüfungen ermöglichen es, Anpassungen vorzunehmen und die Effektivität der Maßnahmen zu optimieren.
- **Partizipation und Stakeholder-Konsultation:** Die EK bezieht Interessengruppen wie die Zivilgesellschaft, Unternehmen und andere relevante Akteur\*innen in den Bewertungsprozess mit ein. Ihre Meinungen und Rückmeldungen fließen in die Bewertung des Fortschritts ein und gewährleisten eine breitere Perspektive.
- **Forschung und Analyse:** Die EK führt umfassende Forschung und Analyse durch, um den Zusammenhang zwischen verschiedenen Maßnahmen und den erzielten Ergebnissen zu verstehen. Diese Forschung unterstützt die Identifizierung von Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen und trägt zur Verbesserung der Politikgestaltung bei.
- Neben diesen verwendet die EK noch weitere Methoden, die allerdings nicht in den analysierten Dokumenten explizit genannt wurden:
- **Impact Assessments:** Die EK führt vor der Einführung neuer Politikmaßnahmen Impact Assessments durch, um die potenziellen Auswirkungen auf Nachhaltigkeit, Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt zu bewerten. Dies hilft bei der Identifizierung möglicher Risiken und Chancen.
- **Benchmarking:** Die EK vergleicht den Fortschritt der EU-Mitgliedstaaten in Bezug auf Nachhaltigkeitsziele miteinander. Durch den Vergleich von Leistungen und besten Praktiken können Länder voneinander lernen und erfolgreiche Ansätze übernehmen.

Diese Bewertungsmethoden und Indikatoren ermöglichen es der EK, den Fortschritt in Richtung nachhaltige Entwicklung zu verfolgen, die Wirksamkeit von Politikmaßnahmen zu überprüfen und bei Bedarf Anpassungen vorzunehmen. Sie bilden eine wichtige Grundlage für evidenzbasierte Entscheidungsfindung und unterstützen die langfristige Vision einer nachhaltigen Zukunft.

*Welche Herausforderungen und Kontroversen gibt es im Zusammenhang mit dem Verständnis der EK von Nachhaltigkeit?*

Im Zusammenhang mit dem Verständnis der EK von Nachhaltigkeit gibt es verschiedene Herausforderungen und Kontroversen, vor denen die EK steht.

Grundlage für das derzeitige Handeln der EK, etwa mittels des EGD ist der Klimawandel, beziehungsweise die Bekämpfung und Anpassung an dessen Folgen. „Die klimapolitischen Maßnahmen müssen weltweit und auf europäischer Ebene koordiniert werden [...]“ (COM 2017/175: 6) „Er wirkt sich weltweit aus, unabhängig davon, wo sich die Quellen von Treibhausgasemissionen befinden.“ (COM 2022/0394: 39<sup>43</sup>) „Der Biodiversitätsverlust und die Verschlechterung des Zustands von Ökosystemen, einschließlich Belastungen von Ökosystemen, ist eine große und grenzübergreifende Herausforderung und kann von Mitgliedstaaten im Alleingang nicht wirksam behoben werden.“ (COM 2022/0195: 67) Auch „das allgemeine Wachstum der globalen Wirtschaft, das sich in den letzten fünf Jahrzehnten verfünffachte, [ging] massiv auf Kosten der globalen Umwelt“ (COM 2021/400: 3).

Problematisch hier vor allem, dass die bisherigen Bemühungen seitens EU nicht ausgereicht haben. „Trotz aller bisherigen Bemühungen kann die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Wälder durch die derzeitigen Maßnahmen nicht gewährleistet werden.“ (COM 2019/352: 2) „Trotz der Anstrengungen auf EU Ebene und nationaler Ebene geht das Abfallaufkommen nicht zurück.“ (COM 2020/98) „Durch die Nichterreichung der EU-Umweltziele verlieren sowohl die nationalen Behörden als auch die EU in den Augen der Öffentlichkeit an Glaubwürdigkeit.“ (COM 2020/798: 27<sup>44</sup>) In dem Zusammenhang ist anzumerken, dass wie bereits in der Problemdarstellung geschildert, sich die EU seit Jahrzehnten an dem „Konferenztourismus“ (Neyer 2013: 130) beteiligt, zahlreiche Abkommen unterzeichnet und geprägt hat. Dies würde dem Ziel der EU erster klimaneutraler Kontinent und eine Vorreiterrolle in Sachen

---

<sup>43</sup> Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Schaffung eines Unionsrahmens für die Zertifizierung von CO<sub>2</sub>-Entnahmen

<sup>44</sup> Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über Batterien und Altbatterien, zur Aufhebung der Richtlinie 2006/66/EG und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1020

Klimaschutz inne zu haben, gegenüberstehen. Auch auf internationaler Ebene gibt es laut EK ebenfalls Defizite: „Der Schutz der biologischen Vielfalt ist eine globale Herausforderung, und das nächste Jahrzehnt wird diesbezüglich entscheidend sein. Die weltweiten Anstrengungen im Rahmen des Übereinkommens der UN über die biologische Vielfalt haben sich weitgehend als unzureichend erwiesen.“ (COM 2022/380: 24) Dementsprechend ist diese Einschätzung seitens der EK eine Bestätigung dafür, dass die Problematik der Klimakrise noch nicht im politischen Diskurs angekommen ist, beziehungsweise die Ernsthaftigkeit des Themas noch immer nicht deutlich genug ist. Ursache hierfür ist unter anderem die starke Fokussierung auf die wirtschaftliche Komponente in allen Überlegungen. Die wirtschaftliche Dimension der Nachhaltigkeit wird nicht, wie von der EK in einer gleichberechtigten Position, wie von ihr kommuniziert, umgesetzt, sondern bekommt Vorrang gegenüber den anderen Dimensionen. Dies spiegelt auch die Aussagen etwa von Imran et al. (2014). Da sich die EK an der sehr breiten Auslegung von Nachhaltigkeit und nachhaltiger Entwicklung aus dem Brundtland Report orientiert, ist eine Auslegung in Richtung wirtschaftlicher Interessen legitim. Die bisherigen Strategien und Maßnahmen haben in diesem Zusammenhang ihre Wirksamkeit verfehlt.

Ein weiterer Grund hierfür sind fehlerhafte und unvollständige Strategien, etwa fehlende Anreize für Unternehmen, politische Defizite oder fehlende Rechtsvorschriften zum Beispiel die „nicht nachhaltige Nutzung von Waldressourcen wie die Holzernte für Energiezwecke“ (COM 2019/352: 5) oder das „Risiko der Entwaldung infolge der verstärkten Nutzung von Biobrennstoffen“ (ebd.: 8). Gründe für das Scheitern der bisherigen Strategien können Wissenslücken und politische Defizite (COM 2021/400: 8), keine ausreichenden Anreize (COM 2020/98: 4; COM 2021/400: 4) für Industrie und Verbraucher\*innen, das Fehlen eines „integrierten Überblick [es] über Umweltverschmutzungen, damit öffentliche und private Akteure miteinander zusammenhängende Umweltprobleme über räumliche und zeitliche Grenzen hinweg bewältigen und sich in ihren Strategie-, Investitions- und Kaufentscheidungen möglichst effektiv mit den Wechselwirkungen dieser Probleme mit anderen ökologischen, sozialen und ökonomischen Gesichtspunkten auseinandersetzen können.“ (COM 2021/400: 4) oder auch das „Fehlen eines umfassendes Ansatzes [...] verschiedener Rechtsvorschriften, was eine koordinierte Umsetzung zur Herausforderung macht.“ (COM 2022/0195: 68) Des Weiteren gibt es Mängel in bestehenden Rechtsvorschriften (ebd.: 67) Auch hier fehlte es in der Vergangenheit scheinbar an Kapazitäten, aber auch dem Willen für Veränderung: „Die na-

tionalen Umweltbehörden und die nationalen Gerichte, die in erster Linie für die Umsetzung des EU-Rechts zuständig sind, haben zwar Anstrengungen unternommen, um die Umweltvorschriften um- und durchzusetzen, doch reichen diese nicht aus, um die Lücken zu schließen.“ (COM 2020/798: 27)

Ein weitere Kontroverse ist die Missinterpretation vom Konzept „Nachhaltigkeit“ in einigen Bereichen. Dazu gehören etwa „nachhaltige Produkte“ (COM 2021/400: 6), „nachhaltigere Viehhaltung“ (ebd.: 7), ein „nachhaltige[s] Lebensmittelsystem[...]“ (ebd.), „nachhaltige Verwendung von Pestiziden“ (ebd.: 12), „nachhaltige Batterien und Fahrzeuge“ oder etwa „nachhaltige Chemikalien“ (COM 2022/438: 16<sup>45</sup>). Bei keinem dieser Themen werden weitere Informationen geliefert, was darunter zu verstehen ist, beziehungsweise wie diese Themen angegangen werden sollen. Meiner Meinung nach ist es auch schwer nachvollziehbar, was unter nachhaltiger Viehhaltung zu verstehen ist. In diesem Kontext bin ich der Meinung, dass keine Viehhaltung in jeglichen Kontext nachhaltig sein kann, da die Viehhaltung an sich Probleme wie Regenwaldabholzung für Viehfutter, Degradierung von Böden, erhöhter Wasserverbrauch und ein allgemein erhöhter Ausstoß von Treibhausgasemissionen hervorbringt. Vielmehr sollte in diesem Zusammenhang von einer vorwiegend pflanzlicher Diät gesprochen werden. Das Gleiche gilt für nachhaltige Batterien und Fahrzeuge. Die Herstellung von Batterien, etwa für Elektroautos führt in Ländern des Globalen Südens, wo der Rohstoff Lithium, der für diese benötigt wird, nicht nur für Umweltschäden und einen enormen Wasserverbrauch sorgt, sondern auch für die Menschen vor Ort enorme Auswirkungen hat. Vielmehr sollte die Entwicklung hin zu einer Verkehrswende führen, da Biotreibstoffe und Elektroautos zwar für den globalen Norden zu einer Art „Reinwaschung“ des Gewissens führen, allerdings im Globalen Süden zu gegenteiligen Effekten für Mensch, Umwelt und Wirtschaft führen und dementsprechend nichts mit einer nachhaltigen Entwicklung mehr zu tun haben.

Das Problematische ist, dass es gewisse Vorgehensweisen der EK gibt, die für mich nur schwer als nachhaltig identifizierbar sind. Vielmehr bekommt man das Gefühl, als wolle die EK über jeden Lebensbereich eine Art „grünen Filter“ legen und jeglichen Bereich grüner gestalten, obwohl ein Umdenken hin zur Postwachstumsökonomie der eigentlich richtige Weg in Richtung angestrebter Klimaneutralität ist. Ich möchte vorsichtig damit sein, den Begriff Greenwashing in diesem Zusammenhang auszusprechen, da die EK selbst versucht mit Hilfe

---

<sup>45</sup> MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Überprüfung der Umsetzung der Umweltpolitik 2022 Trendwende durch Einhaltung der Umweltvorschriften

verschiedener Verordnungen und Richtlinien, etwa der EU Taxonomie-Verordnung gegen Greenwashing vorzugehen, allerdings stellt der EGD für mich nur bedingt ein klares politisches Umdenken dar. Grund hierfür ist, dass es zwar ein klares Bekenntnis zu einem Umdenken gibt und dass der politische Fokus stärker auf die Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen und die Eindämmung des Klimawandels geht, allerdings fehlt das radikale Umdenken. Es wird von nachhaltiger Mobilität gesprochen, gemeint ist aber nicht die notwendige Verkehrswende, sondern lediglich der Umstieg von Verbrennungsmotoren auf Elektromotoren im weitesten Sinne. Es wird nicht ausreichen, die bisherigen Wirtschaftsstrukturen beizubehalten und weiterhin ein Wirtschaftswachstum, aber in grün anzustreben. In Zukunft kann nur ein konsequentes Umdenken helfen, um die Folgen des Klimawandels annähernd ertragbar zu machen. Eine zukünftige Herausforderung bei der Umsetzung der Anforderungen kann für kleinere Wirtschaftsakteure bestehen, da diese gar nicht über die Ressourcen verfügen, diese umzusetzen (COM 2022/0396: 41). Auch für den Bereich Green Finance kann sich das Problem ergeben, dass Anleger\*innen kein Vertrauen in nachhaltige Investitionen haben, was sich negativ auf den Markt auswirkt. (EU 2020/852: 3<sup>46</sup>). „Zudem hat sich gezeigt, dass nationale Vorschriften und marktgestützte Initiativen, mit denen das Problem auf einzelstaatlicher Ebene angegangen werden soll, zu einer Zersplitterung des Binnenmarkts führen.“ (ebd.)

Im Umfang des EU-ETS ergeben sich Probleme in der Umsetzung: „Das erste Problem ist die Schwierigkeit, die Qualität der CO<sub>2</sub>-Entnahmen zu bewerten und zu vergleichen, was potenziellen Geldgebern von CO<sub>2</sub>-Entnahmen erhebliche Suchkosten verursacht. Dies ist ein typisches ‚Marktversagen‘, das das Risiko birgt, dass die finanzielle Unterstützung für CO<sub>2</sub>-Entnahmetätigkeiten verwendet wird, die nicht als wirksame Minderungsmaßnahmen herangezogen werden können.

Das zweite Problem besteht darin, dass viele Interessenträger kein Vertrauen in CO<sub>2</sub>-Entnahmezertifikate haben, da Zertifikate möglicherweise im Wege intransparenter und unzuverlässiger Zertifizierungsverfahren ausgestellt werden, mit denen Tätigkeiten zertifiziert werden, die keinen echten Nutzen für das Klima und die Nachhaltigkeit bringen. Um dieses Problem anzugehen, sollten Zertifizierungssysteme transparente und robuste Regeln und Verfahren einführen, um die Risiken zu mindern, dass im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens erkannt werden kann, dass die Entnahmen minderwertig sind, dass die Tätigkeiten tatsächlich

---

<sup>46</sup> VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088

nicht die geplanten CO<sub>2</sub>-Entnahmen erbringen und dass dieselbe Tätigkeit zweimal zertifiziert oder dasselbe Zertifikat zweimal verwendet wird.

Das dritte Problem besteht darin, dass die Anbieter von CO<sub>2</sub>-Entnahmen mit Schwierigkeiten bei der Kapitalbeschaffung konfrontiert sind. Dieses Problem ist darauf zurückzuführen, dass CO<sub>2</sub>-Entnahmezertifikate auf vielfältige Weise verwendet werden können [...]“ (COM 2022/0394: 8f.)

Eine weitere Herausforderung für die EU sind geopolitische Gegebenheiten: „Angesichts der neuen geopolitischen Realität muss die EU die Energiewende drastisch beschleunigen, um ihre Abhängigkeit von unzuverlässigen Lieferanten und schwankungsanfälligen fossilen Brennstoffen zu beenden“ (COM 2022/0345: 5) Dies verstärkt auch noch einmal die Notwendigkeit für eine neue Klima- und Umweltpolitik.

*In welchem Verhältnis steht das Verständnis der EK von Nachhaltigkeit zum wissenschaftlichen Diskurs?*

Das Verständnis der EK von Nachhaltigkeit steht in enger Beziehung zum wissenschaftlichen Diskurs, insbesondere im Bereich der Nachhaltigkeitsforschung. Die EK stützt sich auf wissenschaftliche Erkenntnisse, Forschungsergebnisse und Expertise von Wissenschaftler\*innen, um ihre Politiken, Strategien und Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung zu gestalten. Es gibt mehrere Aspekte, die dieses Verhältnis zwischen dem Verständnis der EK von Nachhaltigkeit und dem wissenschaftlichen Diskurs verdeutlichen:

Die politischen Entscheidungen der EK beruhen auf soliden wissenschaftlichen Erkenntnissen und Daten. Dabei verwendet die EK auf der einen Seite wissenschaftliche Berichte als Grundlage, etwa die Berichte des IPCC, zieht aber auch die Nachhaltigkeitsforschung in Form von Expert\*innen oder Zusammenarbeiten heran, um die Auswirkungen von Maßnahmen zu bewerten, die Wirksamkeit von Strategien zu messen und um fundierte Entscheidungen zu treffen. Dazu werden regelmäßig Expert\*innen und Wissenschaftler\*innen konsultiert, um wissenschaftliche Erkenntnisse in ihre Politikgestaltung einzubeziehen. Diese Expert\*innen liefern Fachwissen zu verschiedenen Aspekten der nachhaltigen Entwicklung, von Umweltfragen über soziale und wirtschaftliche Dimensionen bis hin zu technologischen Innovationen.

Dabei unterstützt die EK Forschung und Innovation im Bereich der nachhaltigen Entwicklung durch Finanzierung von Projekten, Programmen und Initiativen. Die EK orientiert sich an international anerkannten Standards und Richtlinien, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen

basieren. Dies stärkt die Kohärenz zwischen den Politiken der EU und den globalen Bemühungen zur nachhaltigen Entwicklung. Sie setzt sich ambitionierte Ziele im Bereich der nachhaltigen Entwicklung, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und Empfehlungen basieren. Dies kann beispielsweise Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen, zur Förderung erneuerbarer Energien oder zur Erhaltung der Biodiversität umfassen. Die EK überprüft regelmäßig ihre Politiken und Maßnahmen, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Entwicklungen entsprechen. Wenn neue wissenschaftliche Erkenntnisse auftauchen, können Anpassungen vorgenommen werden, um auf veränderte Umstände zu reagieren.

Insgesamt steht das Verständnis der EK von Nachhaltigkeit in einem engen Wechselspiel mit dem wissenschaftlichen Diskurs. Die EK nutzt wissenschaftliche Forschung und Expertise, um ihre Politikgestaltung zu aktualisieren, zu stärken und sicherzustellen, dass ihre Maßnahmen den Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung gerecht werden. Die EK verfolgt im Bereich Nachhaltigkeit eine umfassende und vielseitige Strategie, um die Ziele zur nachhaltigen Entwicklung zu verwirklichen. In ihren Veröffentlichungen wie Strategien, Berichten oder Gesetzesentwürfen werden detaillierte Pläne und Maßnahmen präsentiert, die nicht nur allgemeine Absichtserklärungen umfassen, sondern auch konkrete Lösungen für verschiedene betroffene Bereiche bieten.

## **10. Fazit**

Diese Masterarbeit verfolgte das Hauptziel, das Verständnis der EK von Nachhaltigkeit und nachhaltiger Entwicklung im Kontext des aktuellen wissenschaftlichen Diskurses zu erforschen und die Verbindung zwischen diesem Verständnis und dem wissenschaftlichen Diskurs zu analysieren. Dabei wurde eine typisierende Strukturierung nach Mayring verwendet, um gezielt Publikationen der EK zu analysieren und vordefinierte Unterfragen zu beantworten.

Die Forschungsergebnisse haben eindeutig gezeigt, dass die EK bei der Entwicklung ihrer Strategien zur nachhaltigen Entwicklung stark auf wissenschaftliche Erkenntnisse zurückgreift. Dies wird durch die aktive Beteiligung der EU und ihrer Mitgliedstaaten an internationalen Abkommen unterstützt, die auf renommierten wissenschaftlichen Quellen wie dem IPCC basieren. Sowohl die grundsätzliche Definition von Nachhaltigkeit als auch die grundlegenden Konzepte stützen sich auf das wissenschaftliche Verständnis.

Trotz dieser Parallelen wurden jedoch Unterschiede zwischen dem Ansatz der EK und dem wissenschaftlichen Diskurs identifiziert. Während der wissenschaftliche Diskurs die gleichwertige Betrachtung aller Dimensionen der Nachhaltigkeit hervorhebt, scheint die EK eher einem Vorrangmodell zu folgen, in dem die wirtschaftliche Dimension eine vorrangige Position einnimmt. Obwohl dies nicht explizit in den Veröffentlichungen der EK erwähnt wird, spiegelt sich diese Gewichtung in den strategischen Ausrichtungen wider. Das Hauptziel besteht darin, verschiedene Wirtschaftssektoren nachhaltiger zu gestalten, ohne jedoch einen grundlegenden Übergang zu einer Postwachstumsökonomie anzustreben.

Diese Arbeit unterstreicht, dass trotz des erklärten Ziels der EK, sich den Herausforderungen des Klimawandels zu stellen und Klimaneutralität zu erreichen, die Fortführung des bisherigen wirtschaftlichen Wachstums fraglich ist. Ein solcher Ansatz ist möglicherweise nicht ausreichend, um die ehrgeizigen ökologischen Ziele zu erreichen. Die geschichtlichen Entwicklungen zeigen, dass wirtschaftliches Wachstum oft nicht zu Emissionsreduktionen führt, sondern sogar zu einer Erhöhung der Emissionen beitragen kann. Trotzdem zeigen die Ergebnisse Chancen auf. Die Bereitschaft der EK, auf wissenschaftliche Erkenntnisse und internationale Abkommen zu setzen, zeigt, dass sie fundierte politische Entscheidungen treffen möchte.

In meiner Arbeit wurde deutlich, dass die EK und der wissenschaftliche Diskurs unterschiedliche Sichtweisen auf Nachhaltigkeit und nachhaltige Entwicklung haben. Zunächst hatte ich erwartet, klare Definitionen in den EK-Dokumenten zu finden, aber stattdessen stellte sich heraus, dass ihr Verständnis komplex und nicht einheitlich ist. Das zeigt, dass die EK vor einer Herausforderung steht, wenn es darum geht, Nachhaltigkeitsziele zu definieren und umzusetzen.

Insgesamt betont meine Arbeit die Bedeutung eines ausgewogenen Ansatzes zur Nachhaltigkeit, der wirtschaftliche, ökologische und soziale Aspekte berücksichtigt. Sie unterstreicht die Notwendigkeit, die Auswirkungen politischer Maßnahmen sorgfältig zu bewerten und sicherzustellen, dass sie langfristige Nachhaltigkeitsziele unterstützen. Meine Arbeit soll die Diskussion über die Nachhaltigkeitsagenda der Europäischen Union anregen und dazu ermutigen, weitere Untersuchungen und Diskussionen in diesem Bereich zu führen. Basierend auf den qualitativen Ergebnissen wäre es lohnenswert, die konkreten Maßnahmen der EK genauer zu untersuchen, um festzustellen, wie sie zur Verringerung der Emissionen im europäischen Wirtschaftsraum beitragen können. Weiterhin könnten die Maßnahmen der EK im Kontext der Ziele einer nachhaltigen Entwicklung analysiert werden, um zu ermitteln, inwieweit sie zu

einer Verbesserung der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit sowohl innerhalb der EU als auch weltweit beitragen können.

Zusammenfassend liefert diese Masterarbeit Einblicke in das Verständnis von Nachhaltigkeit seitens der EK und betont die potenziellen Herausforderungen und Chancen, die sich aus ihrer aktuellen strategischen Ausrichtung ergeben könnten. Sie regt zu weiteren Untersuchungen und Diskussionen über die Wirksamkeit und Auswirkungen der politischen Maßnahmen im Kontext der Nachhaltigkeitsagenda an. Diese Forschung hebt zudem hervor, dass sowohl die Europäische Kommission als auch die wissenschaftliche Gemeinschaft noch offene Fragen und Herausforderungen in Bezug auf die Definition und Umsetzung von Nachhaltigkeit haben, was die Bedeutung eines fortlaufenden Dialogs und weiterer Forschung in diesem Bereich betont.

## 11. Bibliographie

- Balaceanu, C., Apostol, D. (2014): *The Perspective of Concept Sustainability*, Procedia - Social and Behavioral Sciences 116, 2257–2261.
- Becker, S., Bauer, M.W. (2020): *Die Europäische Kommission*, in: Handbuch Europäische Union, Becker, P., Lippert, B. (Hrsg.), Springer VS, Wiesbaden: 369-390.
- Bell, S., McGillivray, D., Pedersen, O., Lees, E., Stokes, E. (2017): *Environmental Law*, 543. Oxford University Press, Oxford.
- BMZ (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (n.d.): *Globaler Süden/Globaler Norden*, <https://www.bmz.de/de/service/lexikon/globaler-sueden-norden-147314#:~:text=In diesem Sinne ist ein,Freiheit und wirtschaftliche Entwicklung angeht., zuletzt geöffnet: 23.06.2023>.
- Böhringer, A.-M. (2016): *Das neue Pariser Klimaübereinkommen – Eine Kompromisslösung mit Symbolkraft und Verhaltenssteuerungspotential*, ZaöRV 76: 753-795.
- Brocchi, D. (2015): *Nachhaltigkeit als kulturelle Herausforderung*, in: CSR und Kultur, Management-Reihe Corporate Social Responsibility, Steinkellner, V. (Hrsg.), Springer Verlag, Berlin Heidelberg: 41-70.
- Carlowitz, H.C. von (1713): *Sylvicultura Oeconomica, Oder Haußwirthliche Nachricht und Naturmäßige Anweisung Zur Wilden Baum-Zucht*, Leipzig: Braun.
- Collier, U. (2002): *EU energy policy in a changing climate*, in: Environmental Policy Integration, Earthscan, Lenschow, A (Hrsg.), London: 175-192.

- Crosby, A.W. (2006): *Children of the sun : a history of humanity's unappeasable appetite for energy*, 1. Auflage New York, NY: Norton.
- Dalampira, E., Nastis, S.A. (2020): *Mapping Sustainable Development Goals: A network analysis framework*, Sustainable Development 28: 46–55.
- Daly, H. (1999): *Wirtschaft jenseits von Wachstum. Die Volkswirtschaftslehre nachhaltiger Entwicklung*, Salzburg
- Dannecker, P., Englert, B. (2014): *Qualitative Methoden in der Entwicklungsforschung*, Mandelbaum Verlag, Wien.
- DerStandard (2019): *Green New Deal: Was steckt hinter dem Konzept, was bringt es?. Die Idee findet durch die Klimakrise weltweite Resonanz. Was daran neu und sinnvoll ist und was Kritiker meinen*, <https://www.derstandard.at/story/2000103277776/green-new-deal-was-steckt-dahinter-was-bringt-er>, zuletzt geöffnet: 08.05.2021.
- DerStandard (2021): „Klimawandel“, „Klimakrise“, „Klimakatastrophe“: *Wie es heißen sollte*, <https://www.derstandard.at/story/2000126601766/klimawandel-klimakrise-klimakatastrophe-wie-es-heissen-sollte>, zuletzt geöffnet: 23.06.2023.
- Dietz, K., Engels, B. (2023): *Umwelt und Entwicklung*, in: Handbuch Entwicklungsforschung, Fischer, K., Hauck, G., Boatca, M. (Hrsg.), VS Verlag, Wiesbaden, 2. Auflage: 345-360.
- Ditzel, P. C., Tilly, J. (2011): *Zum Hintergrund: Kyoto*, in: Casebook internationale Politik, Müller, M. (Hrsg.), VS Verlag, Wiesbaden: 133-137.
- Dingler, Johannes (2003): *Postmoderne und Nachhaltigkeit. Eine diskurstheoretische Analyse der sozialen Konstruktionen von nachhaltiger Entwicklung*, München, ökom.
- Duran, D.C., Gogan, L.M., Artene, A., Duran, V. (2015): *The Components of Sustainable Development - A Possible Approach*, Procedia Economics and Finance 26: 806–811.
- Ehrlich, Paul (1968): *The population bomb*, New York: Ballantine Books.
- Europäische Kommission (n.d.): *Europäisches Klimagesetz*, [https://ec.europa.eu/clima/policies/eu-climate-action/law\\_de](https://ec.europa.eu/clima/policies/eu-climate-action/law_de), zuletzt geöffnet: 02.09.2023.
- Europäisches Parlament (2020): *Was versteht man unter Klimaneutralität und wie kann diese bis 2050 erreicht werden?*, <https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/society/20190926STO62270/was-versteht-man-unter-klimaneutralitat>, zuletzt geöffnet: 23.05.2021.

- Eurostat (2023): *Netto-Treibhausgasemissionen, nach Quellensektor*, [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/SDG\\_13\\_10\\_\\_custom\\_6235511/bookmark/table?lang=de&bookmarkId=b020857e-4019-463b-9b98-b257d7a7bd49](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/SDG_13_10__custom_6235511/bookmark/table?lang=de&bookmarkId=b020857e-4019-463b-9b98-b257d7a7bd49), zuletzt geöffnet: 23.06.2023.
- Fischer, D., Haucke, F., Sundermann, A. (2017): *What Does the Media Mean by 'Sustainability' or 'Sustainable Development'? an Empirical Analysis of Sustainability Terminology in German Newspapers Over Two Decades: What does the media mean by sustainability or sustainable development?*, Sustainable Development 25: 610–624.
- Geden, O., Fischer, S. (2008): *Die europäische Energie- und Klimapolitik*, in: Handbuch Europäische Union, Becker, P., Lippert, B. (Hrsg.), Springer VS, Wiesbaden: 887-906.
- Geres, R. (2000): *Nationale Klimapolitik nach dem Kyoto-Protokoll*, Europäische Hochschulschriften. Reihe V, Volks- und Betriebswirtschaft, P. Lang, Frankfurt am Main; New York, Band 2579.
- Gläser-Zikuda, M. (2013): *Qualitative Inhaltsanalyse in der Bildungsforschung – Beispiele aus diversen Studien*, in: Introspektive Verfahren und qualitative Inhaltsanalyse in der Fremdsprachenforschung, Aguado, K., Heine, L., Schramm, K. (Hrsg.), Lang, Frankfurt, M.: 136-159.
- Gmelich, H. (2007): *Globale Umweltprobleme – Dimensionen, Ursachen, Lösungsansätze*, in: Weltprobleme, Ferdowsi, Mir A., Bayrische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (Hrsg.): München: 237-281.
- Görgen, B. (2021): *Nachhaltige Lebensführung. Praktiken und Transformationspotenziale gemeinschaftlicher Wohnprojekte*, transcript Verlag, Bielefeld.
- Grunwald, A., Kopfmüller, J. (2006): *Nachhaltigkeit*, Campus Verlag, Frankfurt am Main.
- Grunwald, A., Kopfmüller, J. (2012): *Nachhaltigkeit*, Campus Verlag, Frankfurt am Main.
- Hák, T., Janoušková, S., Moldan, B., Dahl, A.L. (2018): *Closing the sustainability gap*, Ecological Indicators 87: 193–195.
- Hanisch, K., Brauers, H., Burandt, T., Göke, L., von Hirschhausen, C., Kemfert, C., Kendziorski, M., Löffler, K., Bei, P.-Y., Präger, F., Wealer, B. (2020): *Make the European Green Deal real: Combining climate neutrality and economic recovery*, Politikberatung kompakt 153, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin.
- von Hauff, M. (2014): *Nachhaltige Entwicklung: Grundlagen und Umsetzung*, deGruyter, Oldenburg.

- Held, D. (2013): *Kosmopolitanismus - Ideal und Wirklichkeit*, Karl Albers, Freiburg.
- Hofferberth, E., Schmelzer, M. (2020): *Gekoppelt wird ein Schuh draus. Green New Deal versus Degrowth*, in: Green New Deal. Fassadenbegrünung oder neuer Gesellschaftsvertrag?, politische ökologie Band 159, oekom Verlag: 18-24.
- Imran, S., Alam, K., Beaumont, N. (2014): *Reinterpreting the Definition of Sustainable Development for a More Ecocentric Reorientation: Reinterpreting the Definition of Sustainable Development*, Sustainable Development 22: 134–144.
- Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) (n.d.): *Climate Change*, <https://www.ipcc.ch/sr15/chapter/glossary/>, zuletzt geöffnet: 29.06.2023.
- Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) (2001): *Third Assessment Report of the IPCC*, Cambridge
- Intergovernmental Panel on Climate Change IPCC (2018): *Global Warming of 1.5°C. An IPCC Special Report on the impacts of global warming of 1.5°C above pre-industrial levels and related global greenhouse gas emission pathways, in the context of strengthening the global response to the threat of climate change, sustainable development, and efforts to eradicate poverty*, Cambridge University Press, Cambridge (UK), New York (USA).
- Jasper, J., Tweleemann, S. (2005): *Das Europäische Emissionshandelssystem und seine Umsetzung in Deutschland: Eine kritische Betrachtung*, Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, De Gruyter, 54(3): 265-279.
- Jordan, A., Ryner, T. (2010): *The evolution of climate policy in the European Union: an historical overview*, in: Climate Change Policy in the European Union: Confronting the Dilemmas of Mitigation and Adaption?, Jordan, A. Huitema, D., van Asselt, H., Rayner, T., Berkhout, F (Hrsg.), Cambridge University Press, Cambridge: 52-80.
- Jörissen, J., Kopfmüller, J., Brandl, V., Paetau, M. (1999): *Ein integratives Konzept nachhaltiger Entwicklung*, Forschungszentrum Karlsruhe (FZKA).
- Kappas, M. (2009): *Klimatologie. Klimaforschung im 21. Jahrhundert - Herausforderungen für Natur- und Sozialwissenschaft*, Springer VS, Wiesbaden.
- Kemfert, C. (2019): *Green Deal for Europe: More Climate Protection and Fewer Fossil Fuel Wars*, Intereconomics 54(6): 353-358.

- Klepper, G. (1999): *Wachstum und Umwelt aus der Sicht der neoklassischen Ökonomie*, in: Zwei Sichtweisen auf das Umweltproblem: neoklassische Umweltökonomik versus ökologische Ökonomie, Weimann, J. (Hrsg.), Metropolis Verlag, Marburg: 291-317.
- Knaus, A., Renn, O. (1998): *Den Gipfel vor Augen. Unterwegs in eine nachhaltige Zukunft*, Metropolis, Marburg.
- Knill, C. (2008): *Europäische Umweltpolitik. Steuerungsprobleme und Regulierungsmuster im Mehrebenensystem*, Opladen.
- Künz, E., Ucar (2020): *Säulen und Strategien der Nachhaltigkeit*, Universität Siegen.
- Krippendorff, K. (1980): *Content Analysis. An Introduction to its Methodology*, Sage, Beverly Hills.
- Lehndorff, S. (2020): *New Deal heißt Mut zum Konflikt. Was wir von Roosevelts Reformpolitik der 1930er Jahre heute lernen können. Eine Flugschrift*, VSA Verlag, Hamburg.
- Leinen, J, Kreutz, J (2011): *Die Zukunft Europas- Für eine demokratische und soziale EU*, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden.
- von der Leyen, U. (2019): *Rede von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen vor dem EU-Parlament zum „Europäischen Grünen Deal“*, 11. Dezember 2019, [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/speech\\_19\\_6751](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/speech_19_6751)
- Löhle, N. (2019): *Zur Entstehungsgeschichte des Green New Deal - Revival eines Begriffs*, in: Green New Deal. Fassadenbegrünung oder neuer Gesellschaftsvertrag?, politische ökologie Band 159, oekom Verlag: 18-24.
- Mahammadzadeh, M., Biebeler, H. (2009): *Anpassung an den Klimawandel*, IW-Analysen. Inst. der Dt. Wirtschaft, Medien-GmbH, Köln.
- Mathieu, A., Gläser, A. (2021): *Das Fit-for-55-Paket: Startpunkt für die Umsetzung des EU-Klimaziels 2030. Erste Übersicht und Kurzanalyse wichtiger Teile der Fit-for-55-Vorschläge der EU-Kommission mit Blick auf die aktuellen Positionen von zwei zentralen Mitgliedsstaaten: Deutschland und Frankreich*, German Watch e.V.
- Mauelshagen, F. (2010): *Klimageschichte der Neuzeit*, WBG: Darmstadt.
- Mayring, P. (2007): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*, 9. Auflage, Beltz, Weinheim Basel.
- Mayring, P. (2008): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*, 10. Auflage, Beltz, Weinheim Basel.

- Mayring, P. (2010): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*, 11. Auflage, Beltz, Weinheim Basel.
- Mayring, P. (2015): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*, 12., überarbeitete Auflage, Beltz, Weinheim Basel.
- Mayring, P. (2022): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*, 13. Auflage, Beltz, Weinheim Basel.
- Mayring, P., Brunner, E. (2010): *Qualitative Inhaltsanalyse*, in: Handbuch qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft, Friebertshäuser, B., Langer, A., Prengel, A. (Hrsg.), 3. Auflage, Juventa, Weinheim: 323-333.
- Mayring, P. & Fenzl, T. (2019): *Qualitative Inhaltsanalyse*, in: Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung, Baur, N., Blasius, J. (Hrsg.), 2. Auflage, Springer VS, Wiesbaden: 633-648
- Meadows, D., Meadows, D., Randers J. (1972): *Die Grenzen des Wachstums. Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit*, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart.
- Meadows, D., Meadows, D., Randers J.(1992): *Beyond the limits: global collapse or a sustainable future*, Earthscan Publications Ltd.
- Meadows, D., Meadows, D., Randers J. (2004): *Limits to growth: The 30-year update*, Chelsea Green Publishing.
- Neyer, J. (2013): *Globale Demokratie: eine zeitgemäße Einführung in die internationalen Beziehungen*, Nomos, Baden-Baden.
- Nohlen, D. (1998): *Kleines Lexikon der Politik*, C.H. Beck Verlag, München.
- Nuscheler, F. (2010): *Umweltkrisen - Klimawandel - „Klimakriege“*, in: Entwicklungspolitik. Theorien - Probleme - Strategien, Stockmann, R., Menzel, U., Nuscheler, F. (Hrsg.) Oldenburg Wissenschaftsverlag, München: 301-302.
- Nutzinger, H. G., Radke, V. (1995): *Wege zur Nachhaltigkeit*, in: Nachhaltige Wirtschaftsweise und Energieversorgung. Konzepte, Bedingungen, Ansatzpunkte, Nutzinger, H. G. (Hrsg.), Marburg: Metropolis, 225- 256.
- Oberthür, S., Ott, H.E. (1999): *Das Kyoto-Protokoll: internationale Klimapolitik für das 21. Jahrhundert*, Opladen: Leske + Budrich.
- Ocasio-Cortez, A. (2019): *H.Res.109 - Recognizing the duty of the Federal Government to create a Green New Deal*, <https://www.congress.gov/bill/116th-congress/house-resolution/109/text>, zuletzt geöffnet: 28.08.2023.

- O'Neill, J., (2022): *Ethics, Economics and Sustainability*, Philosophy 97: 337–359.
- Paterson, M. (1996): *Global Warming and Global Politics*. London: Routledge.
- Peterson, S., Rickels, W. (2020): *European Green Deal: Ein CO2-Preis ist nicht alles, aber ohne einen CO2-Preis ist alles nichts*, Infoschnelldienst 6 (73. Jhg.): 13-16.
- Pezzey, J. (1997): *Sustainability Constraints*, Land Economics 73 (4), 448-464.
- Pollak, J., Schubert, S., Slominski, P. (2010): *Die Energiepolitik der EU*, facultas, Wien.
- Prall, U., Ewer, W. (2018): *Klimaschutz durch Energierecht*, in: Handbuch Umweltrecht, Koch, H.-J., Hofmann, E., Reese, M. (Hrsg.), C.H.Beck, Trier: 563-615.
- Pufé, I. (2012): *Nachhaltigkeit*, UVK Verlagsgesellschaft, Konstanz, München.
- Pufé, I. (2017): *Nachhaltigkeit*, UVK Verlagsgesellschaft, Konstanz, München.
- Rahmstorf, S., Schellnhuber, H.-J. (2006): *Der Klimawandel. Diagnose, Prognose, Therapie*, C.H.- Beck, München.
- Rako, L., Costrut, A.M., Braun, M. et al. (2018): *Der Untergang der Deep Water Horizon im Golf von Mexiko*, Zentralblatt für Arbeitsmedizin, Arbeitsschutz und Ergonomie 68, 346–351.
- Ramos, T.B., Caeiro, S., Disterheft, A., Mascarenhas, A., Deutz, P., Spangenberg, J.H., Montaña, M., Olayide, O., Sohal, A. (2020): *Rethinking sustainability: Questioning old perspectives and developing new ones*, Journal of Cleaner Production 258, 1-9.
- Renn, O., Duschle, J., Jäger, A. Weimer-Jehle, W. (2007): *Leitbild Nachhaltigkeit. Eine normativ-funktionale Konzeption und ihre Umsetzung*, Springer VS, Wiesbaden.
- Ruggerio, C.A. (2021): *Sustainability and sustainable development: A review of principles and definitions*, Science of The Total Environment 786: 1.10.
- Salomaa, A., Juhola, S. (2020): *How to assess sustainability transformations: a review*, Global Sustainability 3: 1-12.
- Schepelmann, P., Stock, M., Koska, T., Schüle, R., Prof. Dr, Reuter, O. (2009): *A Green New Deal for Europe - Towards green modernization in the fact of crisis*, Wuppertal Institute for Climate, Environment and Energy Green European Foundation.
- Schneider, J. (2020): *Internationale, europäische und nationale Klimapolitik*, in: CSR und Klimawandel. Unternehmenspotenziale und Chancen einer nachhaltigen und klimaschonenden Wirtschaftstransformation, Sihn-Weber, A., Fischler, F. (Hrsg.) Springer VS, Wiesbaden: 111-131

- Schlesinger, A. (2003) (1957): *The Age of Roosevelt*, Volume I: The Crisis of the Old Order, 1919-1933, Boston/New York
- Sieferle, Rolf Peter (1982): *Der unterirdische Wald. Energiekrise und industrielle Revolution*, C.H. Beck, München.
- Solow, R. (1974): *Intergenerational Equity and Exhaustible Resources*. Review of Economic Studies 14 (Symposium Exhaustible Resource): 29-45.
- Statista (2023): *Ergebnisse der Bundestagswahl am 26. September 2021*, <https://de.statista.com/themen/3999/bundestagswahlen-in-deutschland/#topicOverview>, zuletzt geöffnet: 23.06.2023.
- Stern, N., S. Peters, V. Bakhshi, A. Bowen, C. Cameron, S. Catovsky, D. Crane, S. Cruickshank, S. Dietz, N. Edmonson, S.-L. Garbett, L. Hamid, G. Hoffman, D. Ingram, B. Jones, N. Patmore, H. Radcliffe, R. Sathiyarajah, M. Stock, C. Taylor, T. Vernon, H. Wanjie und D. Zenghelis (2006): *Stern Review: The Economics of Climate Change*, HM Treasury, London.
- Umweltbundesamt (2021): *Wege aus der Klimakrise*, <https://www.umweltbundesamt.at/wege-aus-der-klimakrise>, zuletzt geöffnet: 21.04.2021.
- Umweltbundesamt (2022): *Der Europäische Emissionshandel*, <https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/der-europaeische-emissionshandel#teilnehmer-prinzip-und-umsetzung-des-europaischen-emissionshandels>, zuletzt geöffnet: 03.07.2023.
- Umweltbundesamt (2023): *Internationale Marktmechanismen im Klimaschutz*, <https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/internationale-marktmechanismen#flexible-mechanismen-des-kyoto-protokolls-2008-2020>, zuletzt geöffnet: 03.07.2023.
- Umweltdatenbank (n.d.): *Treibhausgas*, <https://www.umweltdatenbank.de/cms/lexikon/46-lexikon-t/2118-treibhausgas.html>, zuletzt geöffnet: 02.09.2023.
- UNFCCC (1992): *RAHMENÜBEREINKOMMEN DER VEREINTEN NATIONEN ÜBER KLIMAÄNDERUNGEN*, <https://unfccc.int/resource/docs/convkp/convger.pdf>, zuletzt geöffnet: 02.09.2023.
- UNFCCC (1997): *Das Protokoll von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen*, <https://unfccc.int/resource/docs/convkp/kpger.pdf>, zuletzt geöffnet: 02.09.2023.
- UNFCCC (2015): *Paris Agreement*, [https://unfccc.int/sites/default/files/english\\_paris\\_agreement.pdf](https://unfccc.int/sites/default/files/english_paris_agreement.pdf).

- UNEP (2021): *Making peace with nature*, <https://wedocs.unep.org/xmlui/bitstream/handle/20.500.11822/34948/MPN.pdf>.
- UNU-IHDP, U.N.E.P. (2012): *Inclusive Wealth Report 2012. Measuring Progress toward Sustainability. Summary for Decision-Makers*, UNU-IHDP, Bonn.
- Vogt, M., Weber, C. (2019): *Current challenges to the concept of sustainability*, Global Sustainability 2: 1-6.
- Welthungerhilfe (n.d.): *Auf großem Fuss: Was ist der ökologische Fussabdruck?*, <https://www.welthungerhilfe.de/lebensmittelverschwendung/was-ist-der-oekologische-fussabdruck/>, zuletzt geöffnet: 22.05.2021
- World Commission on Environment and Development (WCED) (1987): *Our Common Future*. Oxford, Oxford University Press.
- Whyte, P., Lamberton, G. (2020): *Conceptualising Sustainability Using a Cognitive Mapping Methodology*, Sustainability 12: 1-20.
- Wissen, M. (2016): *Zwischen Neo-Fossilismus und „grüner Ökonomie“*. *Entwicklungstendenzen des globalen Energieregimes*, PROKLA. Verlag Westfälisches Dampfboot, Heft 184, 46. Jhg. (3): 343-364.
- Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie (1996): *Zukunftsfähiges Deutschland - Ein Beitrag zu einer globalen nachhaltigen Entwicklung*. Studie im Auftrag von Bund Ministerer, Basel.
- AEUV (26.10.2012): *Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union*, <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:12012E/TXT:de:PDF>, zuletzt geöffnet: 02.09.2023.
- COM 2016/395: *ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG Begleitunterlage zum Vorschlag für eine VEORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über das Governance-System der Energieunion, zur Änderung der Richtlinie 94/22/EG, der Richtlinie 98/70/EG, der Richtlinie 2009/31/EG, der Verordnung (EG) Nr. 663/2009, der Verordnung (EG) Nr. 715/2009, der Richtlinie 2009/73/EG, der Richtlinie 2009/119/EG des Rates, der Richtlinie 2010/31/EU, der Richtlinie 2012/27/EU, der Richtlinie 2013/30/EU und der Richtlinie (EU) 2015/652 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013*, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016SC0395&from=SL>, zuletzt geöffnet: 02.09.2023.

- COM 2017/63: *MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN über die Überprüfung der Umsetzung der EU-Umweltpolitik – Gemeinsame Herausforderungen und Anstrengungen für bessere Ergebnisse*, [https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:602f44b6-ec53-11e6-ad7c-01aa75ed71a1.0005.02/DOC\\_1&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:602f44b6-ec53-11e6-ad7c-01aa75ed71a1.0005.02/DOC_1&format=PDF), zuletzt geöffnet: 02.09.2023.
- COM 2017/175: *Empfehlung für einen BESCHLUSS DES RATES über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über eine Übereinkunft zwischen der Europäischen Union und dem Global Green Growth Institute*, [https://www.parlament.gv.at/dokument/XXV/EU/149031/imfname\\_10732479.pdf](https://www.parlament.gv.at/dokument/XXV/EU/149031/imfname_10732479.pdf), zuletzt geöffnet: 02.09.2023.
- COM 2017/463: *Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union auf den nächsten drei Tagungen der Internationalen Walfangkommission sowie auf damit zusammenhängenden Zwischentagungen und bei Maßnahmen zu vertreten ist*, [https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:d5-fe9f02-9159-11e7-b92d-01aa75ed71a1.0017.02/DOC\\_1&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:d5-fe9f02-9159-11e7-b92d-01aa75ed71a1.0017.02/DOC_1&format=PDF), zuletzt geöffnet: 02.09.2023.
- COM 2018/656: *BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN über die Durchführung der Abfallvorschriften der EU einschließlich des Frühwarnberichts für Mitgliedstaaten, bei denen die Gefahr besteht, dass sie die Zielvorgabe für die Vorbereitung zur Wiederverwendung/das Recycling von Siedlungsabfällen bis 2020 nicht erreichen*, [https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:1dfc5184-c003-11e8-9893-01aa75ed71a1.0008.02/DOC\\_1&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:1dfc5184-c003-11e8-9893-01aa75ed71a1.0008.02/DOC_1&format=PDF), zuletzt geöffnet: 02.09.2023.
- COM 2019/352: *BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN zur Evaluierung des Siebten Umweltaktionsprogramms*, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52019DC0233>
- COM 2019/640: *MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN RAT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN*

*Der europäische Grüne Deal*, [https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:b828d165-1c22-11ea-8c1f-01aa75ed71a1.0021.02/DOC\\_1&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:b828d165-1c22-11ea-8c1f-01aa75ed71a1.0021.02/DOC_1&format=PDF), , zuletzt geöffnet: 02.09.2023.

COM 2020/98: *MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft Für ein saubereres und wettbewerbsfähigeres Europa*, [https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:9903b325-6388-11ea-b735-01aa75ed71a1.0016.02/DOC\\_1&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:9903b325-6388-11ea-b735-01aa75ed71a1.0016.02/DOC_1&format=PDF), zuletzt geöffnet: 02.09.2023.

COM 2020/380: *MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 Mehr Raum für die Natur in unserem Leben*, [https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:a3c806a6-9ab3-11ea-9d2d-01aa75ed71a1.0002.02/DOC\\_1&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:a3c806a6-9ab3-11ea-9d2d-01aa75ed71a1.0002.02/DOC_1&format=PDF), zuletzt geöffnet: 02.09.2023.

COM 2020/438: *DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2020/438 DER KOMMISSION vom 24. März 2020 über die harmonisierten Normen für aktive implantierbare medizinische Geräte zur Unterstützung der Richtlinie 90/385/EWG des Rates*, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020D0438>, , zuletzt geöffnet: 02.09.2023.

COM 2020/667: *MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit Für eine schadstofffreie Umwelt*, [https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:f815479a-0f01-11eb-bc07-01aa75ed71a1.0002.02/DOC\\_1&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:f815479a-0f01-11eb-bc07-01aa75ed71a1.0002.02/DOC_1&format=PDF), , zuletzt geöffnet: 02.09.2023.

COM 2020/798: *Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über Batterien und Altbatterien, zur Aufhebung der Richtlinie 2006/66/EG und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1020*, [https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:4b5d88a6-3ad8-11eb-b27b-01aa75ed71a1.0019.02/DOC\\_1&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:4b5d88a6-3ad8-11eb-b27b-01aa75ed71a1.0019.02/DOC_1&format=PDF), zuletzt geöffnet: 02.09.2023.

- COM 2021/0211: *Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union, des Beschlusses (EU) 2015/1814 über die Einrichtung und Anwendung einer Marktstabilitätsreserve für das System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union und der Verordnung (EU) 2015/757*, [https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:618e6837-ee6-11eb-a71c-01aa75ed71a1.0008.02/DOC\\_1&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:618e6837-ee6-11eb-a71c-01aa75ed71a1.0008.02/DOC_1&format=PDF), zuletzt geöffnet: 02.09.2023.
- COM 2021/400: *MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Auf dem Weg zu einem gesunden Planeten für alle EU-Aktionsplan: „Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden“*, [https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:a1c34a56-b314-11eb-8aca-01aa75ed71a1.0003.02/DOC\\_1&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:a1c34a56-b314-11eb-8aca-01aa75ed71a1.0003.02/DOC_1&format=PDF), zuletzt geöffnet: 02.09.2023.
- COM 2022/0095: *Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/125/EG*, [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52022P-C0142R\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52022P-C0142R(01)), zuletzt geöffnet: 02.09.2023.
- COM 2022/0104: *Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) und der Richtlinie 1999/31/EG des Rates vom 26. April 1999 über Abfalldeponien*, [https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:32d55555-c550-11ec-b6f4-01aa75ed71a1.0002.02/DOC\\_1&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:32d55555-c550-11ec-b6f4-01aa75ed71a1.0002.02/DOC_1&format=PDF), zuletzt geöffnet: 02.09.2023.
- COM 2022/0344: *Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, der Richtlinie 2006/118/EG zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung und der Richtlinie 2008/105/EG über Umweltqualitätsnormen im Be-*

*reich der Wasserpolitik*, [https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/EU/127376/imfname\\_11209142.pdf](https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/EU/127376/imfname_11209142.pdf), zuletzt geöffnet: 02.09.2023.

COM 2022/0345: *Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Behandlung von kommunalem Abwasser (Neufassung)*, [https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:fc078ec8-55f7-11ed-92ed-01aa75ed71a1.0002.02/DOC\\_1&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:fc078ec8-55f7-11ed-92ed-01aa75ed71a1.0002.02/DOC_1&format=PDF), zuletzt geöffnet: 02.09.2023.

COM 2022/0195: *Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Wiederherstellung der Natur*, [https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:f5586441-f5e1-11ec-b976-01aa75ed71a1.0008.02/DOC\\_1&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:f5586441-f5e1-11ec-b976-01aa75ed71a1.0008.02/DOC_1&format=PDF), zuletzt geöffnet: 02.09.2023.

COM 2022/0394: *Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Schaffung eines Unionsrahmens für die Zertifizierung von CO<sub>2</sub>-Entnahmen*, [https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:60d407c8-7164-11ed-9887-01aa75ed71a1.0018.02/DOC\\_1&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:60d407c8-7164-11ed-9887-01aa75ed71a1.0018.02/DOC_1&format=PDF), , zuletzt geöffnet: 02.09.2023.

COM 2022/0396: *Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über Verpackungen und Verpackungsabfälle, zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1020 und der Richtlinie (EU) 2019/904 sowie zur Aufhebung der Richtlinie 94/62/EG*, [https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:de4f236d-7164-11ed-9887-01aa75ed71a1.0002.02/DOC\\_1&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:de4f236d-7164-11ed-9887-01aa75ed71a1.0002.02/DOC_1&format=PDF), , zuletzt geöffnet: 02.09.2023.

COM 2022/438: *MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Überprüfung der Umsetzung der Umweltpolitik 2022 Trendwende durch Einhaltung der Umweltvorschriften EU 2020/852: VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088*, [https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:784da925-2f5e-11ed-975d-01aa75ed71a1.0003.02/DOC\\_1&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:784da925-2f5e-11ed-975d-01aa75ed71a1.0003.02/DOC_1&format=PDF), zuletzt geöffnet: 02.09.2023.

- COM 2022/142: *Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/125/EG*, [https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:bb8539b7-b1b5-11ec-9d96-01aa75ed71a1.0003.02/DOC\\_1&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:bb8539b7-b1b5-11ec-9d96-01aa75ed71a1.0003.02/DOC_1&format=PDF), zuletzt geöffnet: 02.09.2023.
- COM 2022/304: *Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Wiederherstellung der Natur*, *VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Wiederherstellung der Natur*, [https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:f5586441-f5e1-11ec-b976-01aa75ed71a1.0008.02/DOC\\_1&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:f5586441-f5e1-11ec-b976-01aa75ed71a1.0008.02/DOC_1&format=PDF), zuletzt geöffnet: 02.09.2023.
- COM 2022/380: *MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 Mehr Raum für die Natur in unserem Leben*, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52020DC0380&from=EN>, zuletzt geöffnet: 02.09.2023.
- EU 2020: 02020R0852: *VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung*, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R0852&qid=1692295100709>, zuletzt geöffnet: 02.09.2023.
- (EU) 2019/2088: *VERORDNUNG (EU) 2019/2088 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor*, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019R2088>, , zuletzt geöffnet: 02.09.2023.
- KOM 2007/354: *Anpassung an den Klimawandel in Europa – Optionen für Maßnahmen der EU*, *Grünbuch der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen*, <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2007:0354:FIN:DE:PDF>, zuletzt geöffnet: 02.09.2023.

- L 140/28/2009/EG: *RICHTLINIE 2009/28/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. April 2009 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinien 2001/77/EG und 2003/30/EG*, <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:140:0016:0062:de:PDF>, zuletzt geöffnet: 02.09.2023.
- L140/29/2009/EG: *RICHTLINIE 2009/29/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. April 2009 zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG zwecks Verbesserung und Ausweitung des Gemeinschaftssystems für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten*, <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:140:0063:0087:de:PDF>, zuletzt geöffnet: 02.09.2023
- L140/30/2009/EG: *RICHTLINIE 2009/30/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. April 2009 zur Änderung der Richtlinie 98/70/EG im Hinblick auf die Spezifikationen für Otto-, Diesel- und Gasölkraftstoffe und die Einführung eines Systems zur Überwachung und Verringerung der Treibhausgasemissionen sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/32/EG des Rates im Hinblick auf die Spezifikationen für von Binnenschiffen gebrauchte Kraftstoffe und zur Aufhebung der Richtlinie 93/12/EWG*, <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:140:0088:0113:DE:PDF>, zuletzt geöffnet: 02.09.2023
- L140/31/2009/EG: *RICHTLINIE 2009/31/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. April 2009 über die geologische Speicherung von Kohlendioxid und zur Änderung der Richtlinie 85/337/EWG des Rates sowie der Richtlinien 2000/60/EG, 2001/80/EG, 2004/35/EG, 2006/12/EG und 2008/1/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006*, <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:140:0114:0135:de:PDF>, zuletzt geöffnet: 02.09.2023
- L140/406/2009/EG: *ENTSCHEIDUNG Nr. 406/2009/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. April 2009 über die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen mit Blick auf die Erfüllung der Verpflichtungen der Gemeinschaft zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2020*, <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:140:0136:0148:DE:PDF>, zuletzt geöffnet: 02.09.2023

- L140/443/2009/EG: *VERORDNUNG (EG) Nr. 443/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. April 2009 zur Festsetzung von Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen im Rahmen des Gesamtkonzepts der Gemeinschaft zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen*, <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:140:0001:0015:de:PDF>, zuletzt geöffnet: 02.09.2023
- L282/5/EU: *Übereinkommen von Paris vom 19.10.2016*, [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:22016A1019\(01\)&from=SV](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:22016A1019(01)&from=SV), zuletzt geöffnet: 02.09.2023
- L198/30/EU: *VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088*, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R0852>, zuletzt geöffnet: 02.09.2023
- L243/10/EU: *VERORDNUNG (EU) 2021/1119 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“)*, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R1119>, zuletzt geöffnet: 02.09.2023

## ANHANG

### Kategoriensystem

| Kategorie                                   | Unter-<br>katego-<br>rie | Definition                                                                                                                                                            | Ankerbeispiel                                                                                                                                                                                                              | Kodierregel                                                                                                                                       |
|---------------------------------------------|--------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Definition<br>Nachhaltig-<br>keit           |                          | Generelle Aussa-<br>gen zur inhaltli-<br>chen Auslegung<br>des Konzeptes                                                                                              | Wohlstand erhalten und zu-<br>gleich einen Wandel der Pro-<br>duktionsweisen und des<br>Konsumverhaltens herbei-<br>führen sowie Investitionen<br>auf das Null-Schadstoff-Ziel<br>hinlenken (COM 2021/400:<br>5)           | Wird kategori-<br>siert, wenn all-<br>gemeine Aus-<br>sagen zu<br>Nachhaltigkeit<br>getroffen wer-<br>den                                         |
| Motiv                                       |                          | Informationen zu<br>den Beweggrün-<br>den, dem Anlass<br>oder Hintergrund<br>einer Handlung                                                                           | Festigung der Führungsposi-<br>tion der EU bei einem grünen<br>Wachstum, während sie zu-<br>gleich Ungleichheiten ab-<br>bauen, Arbeitsplätze schaffen<br>und die kollektive Resilienz<br>verbessern (COM<br>2022/0344: 6) | Wird kategori-<br>siert, wenn<br>Aussagen zu<br>den Beweg-<br>gründen oder<br>dem Hinter-<br>grund gemacht<br>werden                              |
| Institutionel-<br>le Rahmen-<br>bedingungen |                          | Gegebenheiten,<br>die in der gegebenen<br>Situationen nicht<br>beeinflusst wer-<br>den können oder<br>sollen, aber für<br>die Zielerreichung<br>von Bedeutung<br>sind | Konsultation der Interessen-<br>träger (COM 2022/0344: 10)                                                                                                                                                                 | Wird kategori-<br>siert, wenn<br>Aussagen über<br>die Einbettung<br>der Umsetzung<br>in den politi-<br>schen und in-<br>stitutionellen<br>Kontext |

| Kategorie                          | Unter-<br>katego-<br>rie   | Definition                                                                                                                              | Ankerbeispiel                                                                | Kodierregel                                                                                                                 |
|------------------------------------|----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                    | Akteure                    | Handelnde, an einem bestimmten Geschehen Beteiligte                                                                                     | Lokale Akteure spielen eine entscheidende Rolle (COM 2021/400: 2)            | Wird kategorisiert, wenn Handelnde, die einen Einfluss auf die Umsetzung von nachhaltiger Entwicklung haben, genannt werden |
| Herausforderungen und Kontroversen |                            | Problematische Sachverhalte und Situationen, die die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung verkomplizieren                           | Der EU fehlt jedoch ein umfassender, ganzheitlicher Ansatz (COM 2021/400: 8) | Wird kategorisiert, wenn Aussagen zu Problemen bei der Umsetzung und Zielerreichung gemacht werden                          |
|                                    | Fragwürdige Nachhaltigkeit | Schwer nachvollziehbare und im allgemeinen Verständnis schwer umsetzbare Praktiken von Nachhaltigkeit, im weiteren Kontext Greenwashing | nachhaltige Verwendung von Pestiziden (COM 2021/400: 12)                     | Wird kategorisiert, wenn Anzeichen auf auf Greenwashing oder nicht umsetzbare Ziele deutlich sind                           |

| Kategorie                                                                                                               | Unter-<br>katego-<br>rie | Definition                                                                                                                                                                         | Ankerbeispiel                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Kodierregel                                                                                                                          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verhältnis<br>zum wissen-<br>schaftlichen<br>Diskurs                                                                    |                          | Informationen<br>über wissen-<br>schaftsbierte<br>Grundlagen für<br>gesetzte Ziele und<br>Maßnahmen der<br>EK                                                                      | Im IPCC-Bericht 2022 wurde<br>insbesondere hervorgehoben,<br>dass der Welt und Europa nur<br>noch ein kurzes Zeitfenster<br>bleibt, um eine lebenswerte<br>Zukunft zu sichern, da sich<br>die Wetter- und Klimaextre-<br>me häufen und irreversible<br>Auswirkungen mit sich brin-<br>gen, die über die Anpas-<br>sungsfähigkeit der natürli-<br>chen und vom Menschen ge-<br>schaffenen Systeme hinaus-<br>gehen (COM 2022/304: 2) | Wird kategori-<br>siert, wenn ein<br>Zusammen-<br>hang zu wis-<br>senschaftli-<br>chen Tatsachen<br>ersichtlich ist                  |
| Bewer-<br>tungsmetho-<br>den und In-<br>dikatoren<br>bei der Mes-<br>sung vom<br>Fortschritt<br>von Nach-<br>haltigkeit |                          | Informationen<br>über Maßnahmen<br>zur Bewertung<br>der Umsetzung<br>und Überwachung<br>des Fortschritts<br>für das Ziel Kli-<br>maneutralität und<br>nachhaltige Ent-<br>wicklung | Durchführungspläne sowie<br>Monitoring-, Bewertungs-<br>und Berichterstattungsmoda-<br>litäten (COM 2022/142: 13)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Wird kategori-<br>siert, wenn<br>Aussagen zur<br>Bewertung von<br>Maßnahmen<br>und der Um-<br>setzung getrof-<br>fen werden          |
| Strategien<br>und Maß-<br>nahmen                                                                                        |                          | Informationen,<br>wie eine nachhal-<br>tige Entwicklung<br>umgesetzt wird                                                                                                          | Die Verstärkung internatio-<br>naler Maßnahmen, eine bes-<br>sere Durchsetzung von Ge-<br>setzen im Zusammenhang<br>mit Umweltverschmutzung,<br>die Förderung formaler Bil-<br>dung und die Beeinflussung<br>von Verhaltensänderungen<br>wurden als wirksamste Mög-<br>lichkeiten genannt, um Fort-<br>schritte zu erzielen. (COM<br>2021/400: 4)                                                                                   | Wird kategori-<br>siert, wenn<br>Aussagen zur<br>Umsetzung<br>von Zielen zur<br>nachhaltigen<br>Entwicklung<br>getroffen wer-<br>den |

## Codiertes Material

| <b>Do-<br/>kumen<br/>tname</b> | <b>Code</b>                       | <b>Sei<br/>te</b> | <b>Segment</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|--------------------------------|-----------------------------------|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| COM<br>2017/1<br>75            | Definition<br>Nachhal-<br>tigkeit | 2                 | Armutsminderung, soziale Inklusion und ökologische Nachhaltigkeitsförderung, gleichzeitig aber auch wirtschaftliches Wachstum bewirken.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| COM<br>2021/4<br>00            | Definition<br>Nachhal-<br>tigkeit | 4                 | Das Null-Schadstoff-Ziel ist ein viele Bereiche umfassendes Ziel, das zur UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| COM<br>2021/4<br>00            | Definition<br>Nachhal-<br>tigkeit | 4                 | Ziel der Klimaneutralität bis 2050                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| COM<br>2021/4<br>00            | Definition<br>Nachhal-<br>tigkeit | 5                 | die Einschränkung aller wirtschaftlichen Aktivitäten ist nicht die Vorgehensweise, die sich die EU für den Weg zur Erreichung des Null-Schadstoff-Ziels für sich selbst und die Welt vorstellt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| COM<br>2021/4<br>00            | Definition<br>Nachhal-<br>tigkeit | 5                 | Wohlstand erhalten und zugleich einen Wandel der Produktionsweisen und des Konsumverhaltens herbeiführen sowie Investitionen auf das Null-Schadstoff-Ziel hinlenken                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| COM<br>2021/4<br>00            | Definition<br>Nachhal-<br>tigkeit | 6                 | Verursacherprinzip                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| COM<br>2020/9<br>8             | Definition<br>Nachhal-<br>tigkeit | 20                | Um Klimaneutralität zu erreichen, muss zusätzlich zur Verringerung der Treibhausgasemissionen Kohlendioxid aus der Atmosphäre entfernt, in unserer Wirtschaft ohne Freisetzung verwendet und länger gespeichert werden                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| COM<br>2022/0<br>344           | Definition<br>Nachhal-<br>tigkeit | 2                 | Das übergeordnete Ziel der Wasserschutzvorschriften der EU besteht darin, die menschliche Gesundheit und die Umwelt vor den kombinierten Auswirkungen toxischer und/oder persistenter Schadstoffe zu schützen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| COM<br>2019/3<br>52            | Definition<br>Nachhal-<br>tigkeit | 11                | Bei der nachhaltigen Waldbewirtschaftung werden wirtschaftliche, ökologische und soziale Ziele mit Folgendem abgeglichen: i) Sicherung des Ertragswerts der Wälder, ii) Stärkung der Resilienz der Wälder gegenüber dem Klimawandel und iii) Erhaltung der Ökosystemleistungen der Wälder (einschließlich Erhaltung der Biodiversität und Kohlenstoffbindung). Die nachhaltige Waldbewirtschaftung trägt auch dazu bei, eine innovative Bio-ökonomie zu fördern und das hohe sozioökonomische Potenzial des Forstsektors zu nutzen |

| <b>Do-<br/>kumen<br/>tname</b> | <b>Code</b> | <b>Sei-<br/>te</b> | <b>Segment</b>                                                                                                                                                                                                |
|--------------------------------|-------------|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| COM<br>2017/1<br>75            | Motiv       | 2                  | in Entwicklungs- und Schwellenländern starkes, integratives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu unterstützen und zu fördern                                                                               |
| COM<br>2017/1<br>75            | Motiv       | 2                  | klimaresiliente Welt schaffen.                                                                                                                                                                                |
| COM<br>2017/1<br>75            | Motiv       | 3                  | derzeitige und künftige Mitgliedstaaten des GGGI dazu anhalten, ihre national festgelegten Beiträge zum Übereinkommen von Paris zu realisieren und zu steigern                                                |
| COM<br>2021/4<br>00            | Motiv       | 2                  | anhaltenden Bedrohungen der Gesundheit unseres Planeten                                                                                                                                                       |
| COM<br>2021/4<br>00            | Motiv       | 2                  | Klimawandel, Umweltverschmutzung, Verlust an biologischer Vielfalt und eine nicht nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen bedrohen die Gesundheit der Menschen, Tiere und Ökosysteme auf vielfältige Weise |
| COM<br>2021/4<br>00            | Motiv       | 2                  | Schadstoffbelastung von Luft, Wasser und Boden sowie Konsumgütern in der EU besser überwacht, gemeldet, verhindert und beseitigt wird.                                                                        |
| COM<br>2021/4<br>00            | Motiv       | 3                  | Der Kampf gegen Umweltverschmutzung ist auch ein Kampf für Gerechtigkeit und Gleichstellung.                                                                                                                  |
| COM<br>2021/4<br>00            | Motiv       | 3                  | Umweltverschmutzung bedroht auch unsere biologische Vielfalt und trägt erheblich zum aktuellen Massenaussterben der Arten bei.                                                                                |
| COM<br>2021/4<br>00            | Motiv       | 3                  | Aus wirtschaftlicher Sicht gibt es klare Argumente für die Bekämpfung der Umweltverschmutzung                                                                                                                 |
| COM<br>2021/4<br>00            | Motiv       | 4                  | Aspekten der öffentlichen Gesundheit sowie aus ökologischen, moralischen und sozioökonomischen Gesichtspunkten                                                                                                |
| COM<br>2021/4<br>00            | Motiv       | 6                  | Festigung der Führungsposition der EU bei einem grünen Wachstum, während sie zugleich Ungleichheiten abbauen, Arbeitsplätze schaffen und die kollektive Resilienz verbessern                                  |
| COM<br>2021/4<br>00            | Motiv       | 6                  | Bekämpfung von Klimawandel, Verlust an biologischer Vielfalt und Ressourcenverknappung sowie zum Kampf gegen die Umweltverschmutzung in der EU und weltweit.                                                  |

|               |       |    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|---------------|-------|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| COM 2020/98   | Motiv | 3  | Neue Geschäftsmodelle, die auf einer engeren Beziehung zum Kunden, kundenspezifischer Massenproduktion, der Wirtschaft des Teilens und der kollaborativen Wirtschaft basieren und sich auf digitale Technologien wie das Internet der Dinge, Big Data, Blockchain und künstliche Intelligenz stützen                               |
| COM 2020/9    | Motiv | 3  | Abhängigkeit Europas von Primärrohstoffen verringern                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| COM 2020/98   | Motiv | 4  | weiterhin die Führungsrolle übernehmen und ihren Einfluss, ihr Fachwissen und ihre finanziellen Ressourcen zur Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele für 2030 nutzen                                                                                                                                                             |
| COM 2020/9    | Motiv | 19 | dass die Kreislaufwirtschaft eine positive Nettowirkung auf die Schaffung von Arbeitsplätzen haben wird                                                                                                                                                                                                                            |
| COM 2022/0095 | Motiv | 2  | Damit wird die vorliegende Verordnung dazu beitragen, die allgemeinen Umwelt-, Klima- und Energieziele der EU zu erreichen, während sie das Wirtschaftswachstum unterstützt, Arbeitsplätze schafft und die soziale Integration fördert.                                                                                            |
| COM 2022/0095 | Motiv | 4  | die Wachstumsstrategie, mit der die EU zu einer fairen und wohlhabenden Gesellschaft mit einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft werden soll, in der im Jahr 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freigesetzt werden und das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abgekoppelt ist |
| COM 2022/0095 | Motiv | 5  | den Übergang zur Klimaneutralität und eine Führungsrolle im digitalen Bereich zu fördern                                                                                                                                                                                                                                           |
| COM 2022/0095 | Motiv | 5  | führende Rolle hingewiesen, die die europäische Industrie dabei spielen muss, indem sie ihren CO <sub>2</sub> - und ihren Materialfußabdruck reduziert und das Kreislaufprinzip wirtschaftsweit inte-                                                                                                                              |
| COM 2022/438  | Motiv | 2  | Die Erhöhung unserer kollektiven Sicherheit ist zur obersten Priorität geworden                                                                                                                                                                                                                                                    |
| COM 2022/438  | Motiv | 5  | Ziel ist es, den Fußabdruck der EU im Hinblick auf den Verbrauch zu verkleinern und die Nutzungsrate wiederverwendbarer Stoffe in der EU bis 2030 zu verdoppeln                                                                                                                                                                    |
| COM 2022/438  | Motiv | 26 | Für die Europäerinnen und Europäer ist der Klimawandel eine der größten Herausforderungen für die EU                                                                                                                                                                                                                               |

| Do-<br>kument<br>name | Code | Sei-<br>te | Segment |
|-----------------------|------|------------|---------|
|-----------------------|------|------------|---------|

|                     |         |    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|---------------------|---------|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| COM<br>2021/40<br>0 | Akteure | 4  | dass maßgebliche gesellschaftliche Akteure nicht genug taten und dass die EU und die nationalen Regierungen aktiv werden müssten                                                                                                                                                                                                                                                      |
| COM<br>2021/40<br>0 | Akteure | 14 | Die Bürgerinnen und Bürger werden in der Lage sein, die im Verlauf der Zeit erzielten Fortschritte zu kontrollieren und ebenfalls einen Wettlauf zur Erreichung des Null-Schadstoff-Ziels mit neuen touristischen und geschäftlichen Chancen zu eröffnen.                                                                                                                             |
| COM<br>2021/40<br>0 | Akteure | 16 | damit sollen Verbraucher angeregt werden, weniger umweltschädliche Produkte und Dienstleistungen zu wählen, beispielsweise solche, die das EU-Umweltzeichen tragen. Diese Versprechen wird es für den stationären Handel und den Online-Markt auf der Grundlage überprüfbarer, transparenter Aussagen geben, zu denen auch die künftige Initiative für Umweltaussagen beitragen wird. |
| COM<br>2021/40<br>0 | Akteure | 17 | Akteure des öffentlichen und privaten Sektors                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| COM<br>2021/40<br>0 | Akteure | 18 | nationaler Behörden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| COM<br>2021/40<br>0 | Akteure | 18 | Zivilgesellschaft bekleidet eine wichtige Rolle als Überwachungsinstanz für die Einhaltung der Vorschriften                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| COM<br>2021/40<br>0 | Akteure | 18 | Die Kommission wird sich auch mit nationalen Systemen befassen, um Richter in die Lage zu versetzen, das Recht natürlicher Personen und Nichtregierungsorganisationen auf einen wirksamen Rechtsbehelf nach EU-Recht und im Einklang mit der überarbeiteten Århus-Verordnung zu gewährleisten                                                                                         |
| COM<br>2021/40<br>0 | Akteure | 19 | Ab 2022 wird die Kommission Umwelt- und andere Durchsetzungsbehörden (z. B. für die EU-Rechtsvorschriften in den Bereichen Verkehr, Energie, Landwirtschaft oder Verbraucherschutz zuständige Behörden) zusammenbringen, um einen Austausch über bewährte Verfahren anzustoßen und die Mitglied-                                                                                      |
| COM<br>2021/40<br>0 | Akteure | 19 | Jeder hat eine Aufgabe zu erfüllen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| COM<br>2021/40<br>0 | Akteure | 19 | Unternehmen und Regierungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |

|                     |         |    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|---------------------|---------|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| COM<br>2021/40<br>0 | Akteure | 19 | Unternehmen und Regierungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| COM<br>2021/40<br>0 | Akteure | 20 | Investitionsbank und anderen maßgeblichen internationalen Finanzinstitution                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| COM<br>2021/40<br>0 | Akteure | 21 | Landwirte, Unternehmen, politischen Entscheidungsträgern, Forschern sowie Bürgerinnen und Bürgern                                                                                                                                                                                                                                           |
| COM<br>2021/40<br>0 | Akteure | 23 | Die Mitglieder der Reallabore werden bis 2023 Empfehlungen für eine klima- und umweltfreundliche Nutzung digitaler Lösungskonzepte erarbeiten, damit das Null-Schadstoff-Ziel schneller erreicht werden kann; dabei wird ein besonderer Schwerpunkt auf der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger                                          |
| COM<br>2021/40<br>0 | Akteure | 27 | regelmäßigen, interaktiven Dialoge und Kooperationen mit Mitgliedstaaten, Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen, Vertretern von Lehre und Forschung sowie anderen Interessenträgern werden zudem einen unterstützenden Beitrag zur Erstellung des zweiten Berichts zum Null-Schadstoff-Überwachungs- und Prospektivrahmen 2024 leisten |
| COM<br>2018/65<br>6 | Akteure | 2  | Lokale Akteure spielen eine entscheidende Rolle                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| COM<br>2018/65<br>6 | Akteure | 3  | Maßnahmen durch nationale und lokale Behörden rasch umgesetzt werden                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| COM<br>2018/65<br>6 | Akteure | 4  | Kooperation zwischen Kommunen                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| COM<br>2020/98      | Akteure | 3  | Unternehmen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| COM<br>2020/98      | Akteure | 7  | Verbrauchern                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| COM<br>2020/98      | Akteure | 16 | Bürger, Unternehmen und Behörden                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

| <b>Do-<br/>kumen<br/>tname</b> | <b>Code</b> | <b>Sei-<br/>te</b> | <b>Segment</b> |
|--------------------------------|-------------|--------------------|----------------|
|--------------------------------|-------------|--------------------|----------------|

|                     |                                                      |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|---------------------|------------------------------------------------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| COM<br>2017/1<br>75 | Heraus-<br>forde-<br>rungen<br>und Kon-<br>troversen | 6 | Der Klimawandel ist ein grenzübergreifendes Problem. Die klimapolitischen Maßnahmen müssen weltweit und auf europäischer Ebene koordiniert werden; ein Tätigwerden der Union ist aus Gründen der Subsidiarität gerechtfertigt.                                                                                                                                                                                                                                 |
| COM<br>2021/4<br>00 | Heraus-<br>forde-<br>rungen<br>und Kon-<br>troversen | 3 | das allgemeine Wachstum der globalen Wirtschaft, das sich in den letzten fünf Jahrzehnten verfünffachte, massiv auf Kosten der globalen Umwelt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| COM<br>2021/4<br>00 | Heraus-<br>forde-<br>rungen<br>und Kon-<br>troversen | 4 | Zugleich benötigen wir einen besser integrierten Überblick über die Umweltverschmutzung, damit öffentliche und private Akteure miteinander zusammenhängende Umweltprobleme über räumliche und zeitliche Grenzen hinweg bewältigen und sich in ihren Strategie-, Investitions- und Kaufentscheidungen möglichst effektiv mit den Wechselwirkungen dieser Probleme mit anderen ökologischen, sozialen und ökonomischen Gesichtspunkten auseinandersetzen können. |
| COM<br>2021/4<br>00 | Heraus-<br>forde-<br>rungen<br>und Kon-<br>troversen | 4 | andererseits verursacht die EU durch ihre eigenen Produktions- und Verbrauchsmuster sowie ihre Abfälle erhebliche Umweltverschmutzungen an anderen Orten der Welt                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| COM<br>2021/4<br>00 | Heraus-<br>forde-<br>rungen<br>und Kon-<br>troversen | 8 | Hinsichtlich der durch Gebäude verursachten Luftverschmutzung wurden bei der schrittweisen Abschaffung luftverschmutzender Kohle- und Ölheizungen Fortschritte erzielt, während die durch die Verbrennung von Biomasse insbesondere bei der Verwendung veralteter, ineffizienter Anlagen verursachte Verschmutzung nach wie vor eine Herausforderung darstellt.                                                                                                |
| COM<br>2021/4<br>00 | Heraus-<br>forde-<br>rungen<br>und Kon-<br>troversen | 8 | Der EU fehlt jedoch ein umfassender, ganzheitlicher Ansatz                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| COM<br>2021/4<br>00 | Heraus-<br>forde-<br>rungen<br>und Kon-<br>troversen | 8 | Wissenslücken und politische Defizite analysieren                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

|                      |                                                      |    |                                                                                                                                                                                                                                                |
|----------------------|------------------------------------------------------|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| COM<br>2020/9<br>8   | Heraus-<br>forde-<br>rungen<br>und Kon-<br>troversen | 4  | den Herstellern keine ausreichenden Anreize, ihre Produkte kreislaufgerechter zu gestalten.                                                                                                                                                    |
| COM<br>2020/9<br>8   | Heraus-<br>forde-<br>rungen<br>und Kon-<br>troversen | 15 | Trotz der Anstrengungen auf EU-Ebene und nationaler Ebene geht das Abfallaufkommen nicht zurück                                                                                                                                                |
| COM<br>2020/9<br>8   | Heraus-<br>forde-<br>rungen<br>und Kon-<br>troversen | 18 | In den letzten zehn Jahren wurden Millionen Tonnen Abfälle aus Europa in Nicht-EU-Länder ausgeführt, wobei häufig nicht ausreichend auf eine ordnungsgemäße Abfallbehandlung geachtet wurde                                                    |
| COM<br>2022/0<br>345 | Heraus-<br>forde-<br>rungen<br>und Kon-<br>troversen | 5  | Angesichts der neuen geopolitischen Realität muss die EU die Energiewende drastisch beschleunigen, um ihre Abhängigkeit von unzuverlässigen Lieferanten und schwankungsanfälligen fossilen Brennstoffen zu beenden                             |
| COM<br>2019/3<br>52  | Heraus-<br>forde-<br>rungen<br>und Kon-<br>troversen | 2  | Trotz aller bisherigen Bemühungen kann die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Wälder durch die derzeitigen Maßnahmen nicht gewährleistet werden.                                                                                            |
| COM<br>2019/3<br>52  | Heraus-<br>forde-<br>rungen<br>und Kon-<br>troversen | 5  | nicht nachhaltige Nutzung von Waldressourcen wie die Holzern-<br>te für Energiezwecke                                                                                                                                                          |
| COM<br>2019/3<br>52  | Heraus-<br>forde-<br>rungen<br>und Kon-<br>troversen | 8  | Risiko der Entwaldung infolge der verstärkten Nutzung von Biobrennstoffen anzugehen. Die Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen enthält zusätzlich zu verbindlichen Nachhaltigkeitskriterien |
| COM<br>2019/3<br>52  | Heraus-<br>forde-<br>rungen<br>und Kon-<br>troversen | 9  | nachhaltige Erzeugung und den nachhaltigen Verbrauch von Palmöl                                                                                                                                                                                |

|                      |                                                      |    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|----------------------|------------------------------------------------------|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| COM<br>2022/0<br>195 | Heraus-<br>forde-<br>rungen<br>und Kon-<br>troversen | 2  | Trotz der Bemühungen auf Unions- und auf internationaler Ebene schreiten der Biodiversitätsverlust und die Schädigung der Ökosysteme in besorgniserregendem Tempo weiter fort und schaden so Mensch, Wirtschaft und Klima                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| COM<br>2022/0<br>195 | Heraus-<br>forde-<br>rungen<br>und Kon-<br>troversen | 9  | Es erfordert umfassende koordinierte Maßnahmen, um dem Biodiversitätsverlust entgegenzuwirken und Größenvorteile zu schaffen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| COM<br>2022/0<br>195 | Heraus-<br>forde-<br>rungen<br>und Kon-<br>troversen | 34 | Da es wichtig ist, die doppelte Herausforderung, die sich aus dem Verlust an biologischer Vielfalt und dem Klimawandel ergibt, konsequent anzugehen, sollte bei der Wiederherstellung der biologischen Vielfalt der Einsatz erneuerbarer Energien berücksichtigt werden und umgekehrt.                                                                                                                                                                                                                                          |
| COM<br>2022/0<br>195 | Heraus-<br>forde-<br>rungen<br>und Kon-<br>troversen | 67 | – Der Biodiversitätsverlust und die Verschlechterung des Zustands von Ökosystemen, einschließlich Belastungen von Ökosystemen, ist eine große und grenzübergreifende Herausforderung und kann von Mitgliedstaaten im Alleingang nicht wirksam behoben werden.                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| COM<br>2022/0<br>195 | Heraus-<br>forde-<br>rungen<br>und Kon-<br>troversen | 67 | Mängel in bestehenden Rechtsvorschriften<br>Die Bewertung der Biodiversitätsstrategie bis 2020 und einiger der wichtigsten Rechtsvorschriften hat Umsetzungsprobleme aufgezeigt, die die Komplexität der Probleme widerspiegeln.<br>Die übrigen Mängel und Versäumnisse sind darauf zurückzuführen, dass Aspekte der Rechtsvorschriften weder hinreichend spezifisch, (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRR)), noch zeitgebunden (Habitat-Richtlinie (HR)) oder messbar sind (MSRR), um Wiederherstellungsziele zu erreichen. |
| COM<br>2022/0<br>195 | Heraus-<br>forde-<br>rungen<br>und Kon-<br>troversen | 68 | Fehlen eines umfassenden Ansatzes Ökosysteme sind Gegenstand verschiedener Rechtsvorschriften, was eine koordinierte Umsetzung zur Herausforderung macht.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| COM<br>2022/0<br>394 | Heraus-<br>forde-<br>rungen<br>und Kon-<br>troversen | 8  | Das erste Problem ist die Schwierigkeit, die Qualität der CO <sub>2</sub> -Entnahmen zu bewerten und zu vergleichen, was potenziellen Geldgebern von CO <sub>2</sub> -Entnahmen erhebliche Suchkosten verursacht. Dies ist ein typisches „Marktversagen“, das das Risiko birgt, dass die finanzielle Unterstützung für CO <sub>2</sub> Entnahmetätigkeiten verwendet wird, die nicht als wirksame Minderungsmaßnahmen herangezogen werden können.                                                                               |

|                      |                                                      |    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|----------------------|------------------------------------------------------|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| COM<br>2022/0<br>394 | Heraus-<br>forde-<br>rungen<br>und Kon-<br>troversen | 9  | <p>Das zweite Problem besteht darin, dass viele Interessenträger kein Vertrauen in CO<sub>2</sub>- Entnahmezertifikate haben, da Zertifika- te möglicherweise im Wege intransparenter und unzuverlässiger Zertifizierungsverfahren ausgestellt werden, mit denen Tätigkei- ten zertifiziert werden, die keinen echten Nutzen für das Klima und die Nachhaltigkeit bringen. Um dieses Problem anzugehen, sollten Zertifizierungssysteme transparente und robuste Regeln und Verfahren einführen, um die Risiken zu mindern, dass im Rahmen des</p> <p>Zertifizierungsverfahrens nicht erkannt werden kann, dass die Entnahmen minderwertig sind, dass die Tätigkeiten tatsächlich nicht die geplanten CO<sub>2</sub>-Entnahmen erbringen und dass dieselbe Tätigkeit zweimal zertifiziert oder dasselbe Zertifikat zweimal verwendet wird.</p> <p>Das dritte Problem besteht darin, dass die Anbieter von CO<sub>2</sub>- Entnahmen mit Schwierigkeiten bei der Kapitalbeschaffung konfrontiert sind. Dieses Problem ist darauf zurückzuführen, dass CO<sub>2</sub>-Entnahmezertifikate auf vielfältige Weise verwendet werden können (z. B. öffentliche Mittel, Nachhaltigkeitsbericht-</p> |
| COM<br>2022/0<br>394 | Heraus-<br>forde-<br>rungen<br>und Kon-<br>troversen | 11 | das Ausmaß der ermittelten Probleme (insbesondere das man- gelnde Vertrauen) zu bestätigen und die Bedeutung eines inter- nationalen Harmonisierungsrahmens nach den von Interessen- trägern geäußerten Ansichten hervorzuheben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| COM<br>2022/0<br>394 | Heraus-<br>forde-<br>rungen<br>und Kon-<br>troversen | 39 | Der Klimawandel ist ein grenzübergreifendes Problem. Er wirkt sich weltweit aus, unabhängig davon, wo sich die Quellen von Treibhausgasemissionen befinden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| COM<br>2022/4<br>38  | Heraus-<br>forde-<br>rungen<br>und Kon-<br>troversen | 27 | Durch die Nichterreichung der EU-Umweltziele verlieren so- wohl die nationalen Behörden als auch die EU in den Augen der Öffentlichkeit an Glaubwürdigkeit.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| COM<br>2022/4<br>38  | Heraus-<br>forde-<br>rungen<br>und Kon-<br>troversen | 27 | Die nationalen Umweltbehörden und die nationalen Gerichte, die in erster Linie für die Umsetzung des EU-Rechts zuständig sind, haben zwar Anstrengungen unternommen, um die Um- weltvorschriften um- und durchzusetzen, doch reichen diese nicht aus, um die Lücken zu schließen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

| COM<br>2022/0<br>396  | Heraus-<br>forde-<br>rungen<br>und Kon-<br>troversen | 2                         | Durch diese Diskrepanzen entsteht für die Unternehmen eine gewisse Rechtsunsicherheit, was wiederum zu geringeren Investitionen in innovative und umweltfreundliche Verpackungen und neue kreislauforientierte Geschäftsmodelle führt. Verpackungen stellen außerdem ein zentrales Problem im Hinblick auf den Umweltschutz dar. Bei ihrer Herstellung werden große Mengen an Primärrohstoffen verbraucht (40 % der in der EU verwendeten Kunststoffe und 50 % des Papiers sind für Verpackungen bestimmt), und Verpackungsabfälle machen 36 % der Siedlungsabfälle aus. |
|-----------------------|------------------------------------------------------|---------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| COM<br>2022/0<br>396  | Heraus-<br>forde-<br>rungen<br>und Kon-<br>troversen | 41                        | Die Erreichung der Wiederverwendungs- und Wiederbefüllungsziele kann für kleinere Wirtschaftsakteure eine Herausforderung darstellen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| COM<br>2022/3<br>80   | Heraus-<br>forde-<br>rungen<br>und Kon-<br>troversen | 24                        | Der Schutz der biologischen Vielfalt ist eine globale Herausforderung, und das nächste Jahrzehnt wird diesbezüglich entscheidend sein. Die weltweiten Anstrengungen im Rahmen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt haben sich weitgehend als unzureichend erwiesen.                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| COM<br>2022/2<br>65   | Heraus-<br>forde-<br>rungen<br>und Kon-<br>troversen | 4                         | Dem jüngsten Bericht über die Umsetzung der Nitratrichtlinie zufolge hat sich die Qualität des Grundwassers nicht verbessert, und die Wasserverschmutzung durch Nitrate bleibt weiterhin sehr besorgniserregend. Es gibt nach wie vor akute Probleme mit übermäßigem Pflanzen- und Algenwachstum aufgrund hoher                                                                                                                                                                                                                                                          |
| L198/<br>EU           | Heraus-<br>forde-<br>rungen<br>und Kon-<br>troversen | Abs.<br>13<br>Satz<br>: 3 | Mangelndes Anlegervertrauen wirkt sich überdies deutlich negativ auf den Markt für nachhaltige Investitionen aus. Zudem hat sich gezeigt, dass nationale Vorschriften und marktgestützte Initiativen, mit denen das Problem auf einzelstaatlicher Ebene angegangen werden soll, zu einer Zersplitterung des Binnenmarkts führen.                                                                                                                                                                                                                                         |
| Do-<br>kument<br>name | Code                                                 | Sei-<br>te                | Segment                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| COM<br>2017/17<br>5   | Verhält-<br>nis zum<br>wissen-<br>schaftli-<br>chen  | 2                         | Das Übereinkommen von Paris macht es erforderlich, dass sich alle Länder auf internationaler Ebene deutlich stärker und beständiger dafür einsetzen, die THG-Emissionen möglichst schnell und möglichst stark zu reduzieren                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

|                      |                                           |    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|----------------------|-------------------------------------------|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| COM<br>2017/17<br>5  | Verhältnis zum wissenschaftlichen         | 6  | Die klimapolitischen Maßnahmen müssen weltweit und auf europäischer Ebene koordiniert werden;                                                                                                                                                                                                                     |
| COM<br>2021/40<br>0  | Verhältnis zum wissenschaftlichen         | 9  | Durch die auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen basierende Aktualisierung des Verzeichnisses problematischer Stoffe für Oberflächengewässer und Grundwasser wird die Natur und die Gesundheit der Menschen vor den relevantesten Stoffen geschützt.                                                   |
| COM<br>2020/98       | Verhältnis zum wissenschaftlichen         | 3  | Es gibt nur einen Planeten Erde, aber bis 2050 wird der weltweite Verbrauch ein Niveau erreichen, als ob wir drei davon hätten                                                                                                                                                                                    |
| COM<br>2022/03<br>44 | Verhältnis zum wissenschaftlichen         | 11 | Einholung und Nutzung von Expertenwissen                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| COM<br>2022/00<br>95 | Verhältnis zum wissenschaftlichen Diskurs | 13 | wie die Arbeit zwischen den federführenden Generaldirektionen aufgeteilt, nach Möglichkeit Personal umverteilt und wissenschaftliche und technische Unterstützung für die Vorbereitung von delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten sowie für bereichsübergreifende Aufgaben ausgelagert werden kann. |
| COM<br>2022/00<br>95 | Verhältnis zum wissenschaftlichen         | 27 | die fortlaufenden Bemühungen um die Entwicklung und Verbesserung wissenschaftsbasierter Bewertungsinstrumente wie etwa die aktualisierte Methodik für die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte und die in der Empfehlung (EU) 2021/2279 der Kommission                                  |
| COM<br>2022/00<br>95 | Verhältnis zum wissenschaftlichen         | 31 | nach Maßgabe des technischen und wissenschaftlichen Fortschritts durch Ersetzung oder Hinzufügung von Normen, denen der Datenträger und die eindeutigen Kennungen entsprechen müssen, zu ändern.                                                                                                                  |
| COM<br>2022/00<br>95 | Verhältnis zum wissenschaftlichen Diskurs | 31 | um diese Verordnung nach Maßgabe des technischen und wissenschaftlichen Fortschritts durch Ersetzung oder Hinzufügung von Normen, denen die eindeutigen Kennungen der Betreiber und die eindeutigen Kennungen der Einrichtungen entsprechen müssen, zu ändern.                                                    |

|                      |                                           |    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|----------------------|-------------------------------------------|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| COM<br>2022/00<br>95 | Verhältnis zum wissenschaftlichen Diskurs | 65 | Der Kommission wird die Befugnis übertragen, gemäß Artikel 66 delegierte Rechtsakte zu erlassen, um Absatz 1 Buchstabe c vor dem Hintergrund des technischen und wissenschaftlichen Fortschritts zu ändern, indem die dort genannte Norm ersetzt oder andere europäische oder internationale Normen hinzugefügt werden, denen der Datenträger und die eindeutigen Kennungen entsprechen müssen, um die in diesem Artikel festgelegten Bedingungen zu erfüllen. |
| COM<br>2022/00<br>95 | Verhältnis zum wissenschaftlichen Diskurs | 67 | Der Kommission wird die Befugnis übertragen, gemäß Artikel 66 delegierte Rechtsakte zu erlassen, um Absatz 1 vor dem Hintergrund des technischen und wissenschaftlichen Fortschritts zu ändern, indem die dort genannte Norm ersetzt oder europäische oder internationale Normen hinzugefügt werden, denen die in                                                                                                                                              |
| COM<br>2019/35<br>2  | Verhältnis zum wissenschaftlichen         | 2  | Die Entwaldung ist eine der Hauptursachen für den Rückgang der biologischen Vielfalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| COM<br>2019/35<br>2  | Verhältnis zum wissenschaftlichen         | 6  | an, dass die Stärkung der natürlichen Senke in Wäldern, Böden, landwirtschaftlichen Flächen und Feuchtgebieten an der Küste von entscheidender Bedeutung ist, wenn es darum geht, den Klimawandel erfolgreich zu bekämpfen                                                                                                                                                                                                                                     |
| COM<br>2016/39<br>5  | Verhältnis zum wissenschaftlichen         | 2  | Das Übereinkommen von Paris ist ein globaler Meilenstein bei der Stärkung des gemeinsamen Handelns weltweit und bei der Beschleunigung des globalen Übergangs zu einer klimaresilienten Gesellschaft, die nur geringe CO <sub>2</sub> -Emissionen verursacht.                                                                                                                                                                                                  |
| COM<br>2022/01<br>95 | Verhältnis zum wissenschaftlichen         | 2  | Diese Entwicklung ist umfassend dokumentiert, unter anderem in Berichten des Klimarats (IPCC) und der zwischenstaatlichen Plattform für Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen sowie im Bericht zu den Aichi-Zielen und im Dasgupta-Bericht zur Ökonomie der Biodiversität                                                                                                                                                                                |
| COM<br>2022/01<br>95 | Verhältnis zum wissenschaftlichen Diskurs | 2  | Im IPCC-Bericht 2022 wurde insbesondere hervorgehoben, dass der Welt und Europa nur noch ein kurzes Zeitfenster bleibt, um eine lebenswerte Zukunft zu sichern, da sich die Wetter- und Klimaextreme häufen und irreversible Auswirkungen mit sich bringen, die über die Anpassungsfähigkeit der natürlichen und vom Menschen geschaffenen Systeme hinausgehen                                                                                                 |

|                      |                                           |    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|----------------------|-------------------------------------------|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| COM<br>2022/01<br>95 | Verhältnis zum wissenschaftlichen         | 12 | Der Vorschlag beruht auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen. Die Folgenabschätzung zu diesem Vorschlag stützt sich auf eine Studie eines externen Expertenteams.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| COM<br>2022/01<br>95 | Verhältnis zum wissenschaftlichen         | 17 | Die Mitgliedstaaten sollten ihre nationalen Wiederherstellungspläne unbedingt auf der Grundlage der besten verfügbaren und aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnisse ausarbeiten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| COM<br>2022/01<br>95 | Verhältnis zum wissenschaftlichen Diskurs | 40 | Darüber hinaus sollte die Kommission unter Berücksichtigung der jüngsten wissenschaftlichen Erkenntnisse prüfen, ob auf der Grundlage gemeinsamer Methoden zur Bewertung des Zustands von Ökosystemen, die nicht unter die Artikel 4 und 5 fallen, zusätzliche Wiederherstellungsziele festgelegt werden müssen.                                                                                                                                                                                   |
| COM<br>2022/01<br>95 | Verhältnis zum wissenschaftlichen Diskurs | 66 | Helpdesk für die Mitgliedstaaten: systematische Unterstützung der Mitgliedstaaten bei den technischeren Fragen im Zusammenhang mit der Überwachung, Berichterstattung, Festlegung von Zielvorgaben und Vorbereitung der nationalen Pläne zur Wiederherstellung der Natur.<br>Bei einigen der vorgenannten Umsetzungsschritte unterstützt und ergänzt die Nutzung von Forschungsergebnissen (z. B. der IPBES und vom EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation) sowie wissenschaftlicher Tools |
| COM<br>2022/03<br>94 | Verhältnis zum wissenschaftlichen         | 2  | Auf globaler Ebene, so der jüngste Bericht <sup>1</sup> des Weltklimarats (IPCC), ist die Wahrscheinlichkeit einer Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C gering                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| COM<br>2022/03<br>94 | Verhältnis zum wissenschaftlichen         | 2  | Im Einklang mit den vom IPCC bewerteten Szenarien                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| COM<br>2022/03<br>94 | Verhältnis zum wissenschaftlichen Diskurs | 6  | Der Klimawandel ist ein grenzübergreifendes Problem. Er wirkt sich weltweit aus, unabhängig davon, wo sich die Quellen von Treibhausgasemissionen befinden. Daher können diese Herausforderungen nicht allein durch nationale oder lokale Maßnahmen bewältigt werden, da diese kaum zu optimalen Ergebnissen führen dürften.                                                                                                                                                                       |

| <b>Do-<br/>kumen<br/>tname</b> | <b>Code</b>                                                                | <b>Sei-<br/>te</b> | <b>Segment</b>                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|--------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| COM<br>2017/1<br>75            | Bewer-<br>tungsme-<br>thoden<br>und Indi-<br>katoren<br>bei der<br>Messung | 5                  | Durchführungspläne sowie Monitoring-, Bewertungs- und Berichterstattungsmodalitäten                                                                                                                                                                                            |
| COM<br>2021/4<br>00            | Bewer-<br>tungsme-<br>thoden<br>und Indi-<br>katoren<br>bei der<br>Messung | 26                 | Fortschritte nachverfolgen, Trends vorwegnehmen und Schad-<br>stofffreiheit<br>durchgängig berücksichtigen                                                                                                                                                                     |
| COM<br>2020/9<br>8             | Bewer-<br>tungsme-<br>thoden<br>und Indi-<br>katoren<br>bei der<br>Messung | 7                  | gemeinsamen europäischen Datenraum für intelligente<br>kreislauforientierte Anwendungen                                                                                                                                                                                        |
| COM<br>2020/9<br>8             | Bewer-<br>tungsme-<br>thoden<br>und Indi-<br>katoren<br>bei der<br>Messung | 7                  | gemeinsam mit den nationalen Behörden verstärkte Anstren-<br>gungen zur<br>Durchsetzung bestehender Nachhaltigkeitsanforderungen für in<br>der EU in Verkehr gebrachte Produkte unternehmen, insbeson-<br>dere durch gemeinsame Kontrollen und Marktüberwachungs-<br>maßnahmen |
| COM<br>2020/9<br>8             | Bewer-<br>tungsme-<br>thoden<br>und Indi-<br>katoren<br>bei der<br>Messung | 7                  | Unternehmen ihre Umweltaussagen anhand von Methoden zur<br>Messung des Umweltfußabdrucks von Produkten und Organisa-<br>tionen belegen müsse                                                                                                                                   |

|                      |                                                                            |    |                                                                                                                                                                                                                                       |
|----------------------|----------------------------------------------------------------------------|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| COM<br>2020/9<br>8   | Bewer-<br>tungsme-<br>thoden<br>und Indi-<br>katoren<br>bei der<br>Messung | 7  | obligatorische Berichterstattung                                                                                                                                                                                                      |
| COM<br>2020/9<br>8   | Bewer-<br>tungsme-<br>thoden<br>und Indi-<br>katoren<br>bei der<br>Messung | 23 | Die Indikatoren für die Ressourcennutzung, einschließlich Kon-<br>sum- und Materialfußabdruck zur Berücksichtigung des Mate-<br>rialverbrauchs und der<br>Umweltauswirkungen                                                          |
| COM<br>2022/0<br>345 | Bewer-<br>tungsme-<br>thoden<br>und Indi-<br>katoren<br>bei der<br>Messung | 4  | Überwachungs- und Berichterstattungsmethoden könnten ins-<br>besondere durch eine weitere Digitalisierung                                                                                                                             |
| COM<br>2022/0<br>095 | Bewer-<br>tungsme-<br>thoden<br>und Indi-<br>katoren<br>bei der<br>Messung | 13 | Durchführungspläne sowie Monitoring-, Bewertungs- und Be-<br>richterstattungsmodalitäten                                                                                                                                              |
| COM<br>2022/0<br>095 | Bewer-<br>tungsme-<br>thoden<br>und Indi-<br>katoren<br>bei der<br>Messung | 17 | Wenn dies in einem delegierten Rechtsakt vorgesehen ist, erfas-<br>sen und anonymisieren die Hersteller diese Daten und melden<br>sie der Kommission.                                                                                 |
| COM<br>2022/0<br>095 | Bewer-<br>tungsme-<br>thoden<br>und Indi-<br>katoren<br>bei der<br>Messung | 27 | Berechnung des Umweltfußabdrucks von Produkten sowie die<br>Entwicklung von Normen durch internationale und europäische<br>Normungsorganisation auch zur Materialeffizienz energiever-<br>brauchsrelevanter Produkte berücksichtigen. |

|                      |                                                                            |    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|----------------------|----------------------------------------------------------------------------|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| COM<br>2022/0<br>095 | Bewer-<br>tungsme-<br>thoden<br>und Indi-<br>katoren<br>bei der<br>Messung | 91 | Die Mitgliedstaaten unterrichten die Kommission über ihre Ver-<br>fahren zur Bewertung und Notifizierung von Konformitätsbe-<br>wertungsstellen und zur Überwachung notifizierter Stellen so-<br>wie über diesbezügliche Änderungen.<br>Die Kommission macht diese Informationen der Öffentlichkeit<br>zugänglich.                                                                                                                                                  |
| COM<br>2022/0<br>195 | Bewer-<br>tungsme-<br>thoden<br>und Indi-<br>katoren<br>bei der<br>Messung | 15 | Durchführungspläne sowie Monitoring-, Bewertungs- und Be-<br>richterstattungsmodalitäten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| COM<br>2022/0<br>396 | Bewer-<br>tungsme-<br>thoden<br>und Indi-<br>katoren<br>bei der<br>Messung | 53 | Um bewerten zu können, ob die von den Mitgliedstaaten einzu-<br>richtenden verpflichtenden Pfand- und Rücknahmesysteme<br>wirksam sind oder ob Ausnahmen der Mitgliedstaaten von der<br>Verpflichtung zur Einrichtung dieser Systeme gerechtfertigt<br>sind, ist es wichtig, im Rahmen der Berichterstattung der Mit-<br>gliedstaaten Informationen über die Sammelquote solcher Ver-<br>packungen einzuholen. Die Berichterstattung sollte jährlich er-<br>folgen. |
| COM<br>2022/0<br>396 | Bewer-<br>tungsme-<br>thoden<br>und Indi-<br>katoren<br>bei der<br>Messung | 53 | Darüber hinaus sollte den Daten zu den Recyclingzielen ein Be-<br>richt beigelegt werden, in dem die Maßnahmen beschrieben<br>werden, die ergriffen wurden, um ein wirksames System für die<br>Qualitätskontrolle und Rückverfolgbarkeit von Verpackungsab-<br>fällen einzurichten.                                                                                                                                                                                 |
| COM<br>2022/3<br>80  | Bewer-<br>tungsme-<br>thoden<br>und Indi-<br>katoren<br>bei der<br>Messung | 13 | Um ein besseres Bild von der Gesundheit der europäischen<br>Wälder zu erhalten, wird die Kommission mit anderen Daten-<br>lieferanten zusammenarbeiten, um das<br>Walddateninformationssystem für Europa weiterzuentwickeln. Dies<br>wird dazu beitragen, aktuelle Bewertungen des Zustands der<br>europäischen Wälder zu erstellen und alle EU-Plattformen für<br>Walddaten zu verknüpfen. Dies wird auch im Rahmen der EU-<br>Forststrategie vorgestellt werden.  |

|                                |                                                                            |                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|--------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| COM<br>2022/3<br>80            | Bewer-<br>tungsme-<br>thoden<br>und Indi-<br>katoren<br>bei der<br>Messung | 19                 | Überprüfungsmechanismus einrichten. Er wird eine Reihe ver-<br>einbarter eindeutiger Indikatoren umfassen und eine regelmäßi-<br>ge Bewertung der Fortschritte sowie gegebenenfalls erforderli-<br>che Korrekturmaßnahmen ermöglichen. Dieser Mechanismus<br>wird in die Überprüfung der Umsetzung der Umweltpolitik ein-<br>fließen und zum Europäischen Semester beitragen.                            |
| COM<br>2022/2<br>65            | Bewer-<br>tungsme-<br>thoden<br>und Indi-<br>katoren<br>bei der<br>Messung | 48                 | Eine umweltgerechte Haushaltsplanung trägt dazu bei, grüne<br>Ausgaben und grüne Einnahmen zu ermitteln und zu verfolgen,<br>um die Transparenz in Bezug auf die Umweltauswirkungen der<br>Haushaltspolitik zu erhöhen                                                                                                                                                                                   |
| EU<br>2020:<br>02020<br>R0852  | Bewer-<br>tungsme-<br>thoden<br>und Indi-<br>katoren<br>bei der<br>Messung | 20                 | In diesem Zusammenhang bewertet die Kommission vor der<br>Änderung oder Ersetzung eines delegierten Rechtsakts die Um-<br>setzung dieser Kriterien unter Berücksichtigung des Ergebnis-<br>ses ihrer Anwendung durch Finanzmarktteilnehmer und ihre<br>Auswirkungen auf die Kapitalmärkte, einschließlich der Len-<br>kung von Investitionen hin zu ökologisch nachhaltigen Wirt-<br>schaftstätigkeiten. |
| <b>Do-<br/>kumen<br/>tname</b> | <b>Code</b>                                                                | <b>Sei-<br/>te</b> | <b>Segment</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| COM<br>2017/1<br>75            | Institutio-<br>nelle<br>Rahmen-<br>bedingun-<br>gen                        | 2                  | als Teil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| COM<br>2020/9<br>8             | Institutio-<br>nelle<br>Rahmen-<br>bedingun-<br>gen                        | 22                 | Die EU kann nur erfolgreich sein, wenn ihre Bemühungen dazu<br>führen, auch auf globaler Ebene den Übergang zu einer gerech-<br>ten, klimaneutralen, ressourceneffizienten und kreislauforien-<br>tierten Wirtschaft voranbringen                                                                                                                                                                        |
| COM<br>2020/9<br>8             | Institutio-<br>nelle<br>Rahmen-<br>bedingun-<br>gen                        | 22                 | Für Länder mit einer EU-Beitrittsperspektive, unsere engsten<br>Nachbarn im Süden und Osten, aufstrebende Volkswirtschaften<br>und wichtige Partner in der ganzen Welt werden die neuen<br>nachhaltigen Modelle Geschäfts- und Beschäftigungsmöglich-<br>keiten eröffnen und gleichzeitig die Beziehungen zu europäi-<br>schen Wirtschaftsakteuren stärken                                               |

|                      |                                      |    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|----------------------|--------------------------------------|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| COM<br>2022/0<br>344 | Institutionelle<br>Rahmenbedingungen | 10 | Konsultation der Interessenträger                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| COM<br>2022/0<br>345 | Institutionelle<br>Rahmenbedingungen | 10 | Mitgliedstaaten wurden mehrfach konsultiert                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| COM<br>2022/4<br>38  | Institutionelle<br>Rahmenbedingungen | 21 | Voraussetzung für den Erfolg ist, dass die vollständige Umsetzung der Umweltpolitik angemessen finanziert wird. Der größte Teil muss über öffentliche Ausgaben der Mitgliedstaaten und private Mittel der Wirtschaftsteilnehmer finanziert werden, EU-Mittel leisten aber einen wichtigen Beitrag zur Steuerung der Umsetzung und zur Deckung des nach wie vor erheblichen Bedarfs an Umweltinvestitionen in der EU. |
| COM<br>2022/0<br>104 | Institutionelle<br>Rahmenbedingungen | 10 | Durch die Regelung bestimmter Tätigkeiten an der Quelle                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| COM<br>2022/0<br>104 | Institutionelle<br>Rahmenbedingungen | 12 | Aufgrund der grenzüberschreitenden Auswirkungen der Umweltverschmutzung durch industrielle Tätigkeiten können diese Ziele besser auf EU-Ebene verwirklicht werden                                                                                                                                                                                                                                                    |

| <b>Dokumentenname</b> | <b>Code</b> | <b>Seite</b> | <b>Segment</b>                                                                                                                                                            |
|-----------------------|-------------|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| COM<br>2017/1<br>75   | Maßnahmen   | 3            | Die klimapolitischen Maßnahmen müssen weltweit und auf europäischer Ebene koordiniert werden; ein Tätigwerden der Union ist aus Gründen der Subsidiarität gerechtfertigt. |
| COM<br>2021/4<br>00   | Maßnahmen   | 3            | während für sämtliche in der EU unternommene Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität Kosten von zusammen 70 bis 80 Mrd.                                               |

|                     |                |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|---------------------|----------------|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| COM<br>2021/4<br>00 | Maß-<br>nahmen | 4 | Die meisten Europäer unterstützen Maßnahmen gegen die Umweltverschmutzung: der Schutz der Umwelt wird als sehr wichtig und die Umweltverschmutzung als das wichtigste Umweltproblem nach dem Klimawandel genannt. <sup>14</sup> In der öffentlichen Konsultation zu diesem Aktionsplan <sup>15</sup> vertraten die meisten Befragten die Ansicht, dass maßgebliche gesellschaftliche Akteure nicht genug taten und dass die EU und die nationalen Regierungen aktiv werden müssten. |
| COM<br>2021/4<br>00 | Maß-<br>nahmen | 4 | Die Verstärkung internationaler Maßnahmen, eine bessere Durchsetzung von Gesetzen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung, die Förderung formaler Bildung und die Beeinflussung von Verhaltensänderungen wurden als wirksamste Möglichkeiten genannt, um Fortschritte zu erzielen.                                                                                                                                                                                                  |
| COM<br>2021/4<br>00 | Maß-<br>nahmen | 4 | Gleichzeitig verfügt die EU durch ihre politischen Maßnahmen und Fonds, ihre Umweltdiplomatie sowie ihre Innovationsanreize über wirkungsvolle Mittel, um mit einer umweltfreundlicheren Produktion und einem nachhaltigeren Verbrauch von Waren und Dienstleistungen zur weltweiten Eindämmung der Umweltverschmutzung beizutragen.                                                                                                                                                |
| COM<br>2021/4<br>00 | Maß-<br>nahmen | 6 | Minimierung der Freisetzung von Schadstoffen und der Schadstoffbelastung von Mensch und Umwelt mittels Management, technischen Maßnahmen und Informationen über Freisetzungen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| COM<br>2021/4<br>00 | Maß-<br>nahmen | 6 | Möglichst weitgehende Beseitigung und Sanierung bestehender Verschmutzungen von Wasser und Böden und Anwendung von Maßnahmen zur Rückkehr in einen „guten Zustand“.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| COM<br>2021/4<br>00 | Maß-<br>nahmen | 7 | Parallel dazu wird die Kommission strengere Anforderungen an die Bekämpfung der durch Landwirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäude und Energie verursachten Luftverschmutzung an der Quelle einführen; unter anderem durch eine Reihe von Maßnahmen und Strategien des europäischen Grünen Deals (beispielsweise durch die Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität, die Initiative für eine Renovierungswelle und die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“).               |
| COM<br>2021/4<br>00 | Maß-<br>nahmen | 7 | Darüber hinaus sind eventuell weitere Maßnahmen zur Senkung der Ammoniakemissionen erforderlich, unter anderem im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik oder durch verbindliche Vorschriften zum Umgang mit Dung.                                                                                                                                                                                                                                                                     |

|                     |                |    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|---------------------|----------------|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| COM<br>2021/4<br>00 | Maß-<br>nahmen | 9  | in der neuen Bodenschutzstrategie und in allen Maßnahmen zur Begrünung der Städte die Förderung schadstoffsanierter und renaturierter Flächen als potenzielle öffentliche Grünflächen aufzunehmen; dies wurde bereits in der Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2030 angekündigt.                                                                                                                                                                                                                       |
| COM<br>2021/4<br>00 | Maß-<br>nahmen | 9  | Sie wird Maßnahmen zur schrittweisen Abschaffung der schädlichsten Chemikalien – wie endokriner Disruptoren und persistenter Stoffe – insbesondere in Verbraucherprodukten sowie Maßnahmen zur Substitution und Minimierung bedenklicher Stoffe in Wirtschaft und Gesellschaft vorschlagen.                                                                                                                                                                                                                      |
| COM<br>2021/4<br>00 | Maß-<br>nahmen | 19 | Ab 2022 wird die Kommission Umwelt- und andere Durchsetzungsbehörden (z. B. für die EU-Rechtsvorschriften in den Bereichen Verkehr, Energie, Landwirtschaft oder Verbraucherschutz zuständige Behörden) zusammenbringen, um einen Austausch über bewährte Verfahren anzustoßen und die Mitgliedstaaten anzuregen, sektorübergreifende Maßnahmen zur Durchsetzung der Rechtsvorschriften mit dem Ziel einer „Null-Toleranz“ für Umweltverschmutzung auf nationaler und grenzüberschreitender Ebene auszuarbeiten. |
| COM<br>2021/4<br>00 | Maß-<br>nahmen | 20 | Durch Investitionen unter anderem in Energieeffizienz, erneuerbare Energie, Abwasserbehandlung, Abfallbewirtschaftung, Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität, nachhaltige städtische Verkehrsmittel und grüne Infrastruktur werden im Rahmen der Kohäsionspolitik bereitgestellte Mittel einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des Null-Schadstoff-Ziels leisten.                                                                                                                                      |
| COM<br>2021/4<br>00 | Maß-<br>nahmen | 23 | Im Rahmen der kürzlich geschlossenen Vereinbarung für grüne Städte wird die Kommission ihre Förderung und Motivation der Städte sowie die Zusammenarbeit mit ihnen fortsetzen, damit diese sich zur Aufstockung ihrer lokalen Maßnahmen in den Bereichen Luft, Lärm, Wasser, Natur und Biodiversität, Kreislaufwirtschaft und Abfall verpflichten.                                                                                                                                                               |
| COM<br>2021/4<br>00 | Maß-<br>nahmen | 23 | Die Kommission wird 2021 gemeinsam mit Partnern die Initiative Reallabore103 (Living labs) für grüne digitale Lösungen und intelligente Schadstofffreiheit starten, um (beispielsweise über die Gemeinschaft Living-in.eu) gemeinsam mit regionalen und örtlichen Behörden und anderen Interessenträgern                                                                                                                                                                                                         |

|                     |                |    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|---------------------|----------------|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| COM<br>2021/4<br>00 | Maß-<br>nahmen | 24 | die Unterstützung internationaler Maßnahmen für Schadstoff-freiheit und die Umsetzung des Verursacherprinzips im Einklang mit den nachhaltigen Entwicklungszielen fortsetzen und Folgemaßnahmen zu Resolutionen der UN-Umweltversammlung, insbesondere den Umsetzungsplan „Towards a Pollution-Free Planet“ und die „Mission Innovation                                   |
| COM<br>2021/4<br>00 | Maß-<br>nahmen | 25 | Die Kommission wird globale Maßnahmen in Bezug auf die Ausfuhr von Altfahrzeugen und Gebrauchtfahrzeugen unterstützen und sich für die Einführung strengerer Regeln für die Einfuhr der am stärksten umweltbelastenden Gebrauchtfahrzeuge, insbesondere in Afrika, einsetzen.                                                                                             |
| COM<br>2018/6<br>56 | Maß-<br>nahmen | 4  | Einführung von Maßnahmen (z. B. Steuern) zur Reduzierung der Deponierung und anderer Formen der Behandlung von Restabfällen (z. B. mechanische biologische Behandlung und Verbrennung), um die Abfallhierarchie <sup>17</sup> durch wirtschaftliche Anreize zu fördern.                                                                                                   |
| COM<br>2020/9<br>8  | Maß-<br>nahmen | 4  | Weitere Maßnahmen werden darauf abzielen, Abfälle zu verringern und sicherzustellen, dass die EU über einen gut funktionierenden Binnenmarkt für hochwertige Sekundärrohstoffe verfügt.                                                                                                                                                                                   |
| COM<br>2020/9<br>8  | Maß-<br>nahmen | 10 | Vorschriften für den Rezyklatanteil und Maßnahmen zur Verbesserung der Sammel- und Recyclingquoten für sämtliche Batterien,                                                                                                                                                                                                                                               |
| COM<br>2020/9<br>8  | Maß-<br>nahmen | 10 | Darüber hinaus wird die Kommission prüfen, mit welchen Maßnahmen die Sammlung und umweltgerechte Behandlung von Altölen am wirksamsten gewährleistet werden können.                                                                                                                                                                                                       |
| COM<br>2020/9<br>8  | Maß-<br>nahmen | 11 | Verpackungen auf dem EU-Markt bis 2030 in wirtschaftlich vertretbarer Weise wiederverwendet oder recycelt werden können, wird die Kommission die Richtlinie 94/62/EG <sup>27</sup> überprüfen, um die verbindlichen grundlegenden Anforderungen an Verpackungen, die auf dem EU-Markt zugelassen werden sollen, zu verschärfen und andere Maßnahmen in Erwägung zu ziehen |
| COM<br>2020/9<br>8  | Maß-<br>nahmen | 11 | Verringerung von (übertrieben aufwendigen) Verpackungen und Verpackungsabfällen, unter anderem durch Festlegung von Zielvorgaben und andere Maßnahmen zur Abfallvermeidung;                                                                                                                                                                                               |

|                    |                |    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|--------------------|----------------|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| COM<br>2020/9<br>8 | Maß-<br>nahmen | 11 | Da sich der Verbrauch von Kunststoffen jedoch in den kommenden 20 Jahren voraussichtlich verdoppeln wird, wird die Kommission weitere gezielte Maßnahmen ergreifen, um die Nachhaltigkeitsprobleme im Zusammenhang mit diesem allgegenwärtigen Material anzugehen, und weiterhin einen konzertierten Ansatz zur Bekämpfung der Verschmutzung durch Kunststoffe auf globaler Ebene fördern                                |
| COM<br>2020/9<br>8 | Maß-<br>nahmen | 11 | Um den Einsatz von recycelten Kunststoffen zu steigern und zu einer nachhaltigeren Verwendung von Kunststoffen beizutragen, wird die Kommission verbindliche Anforderungen an den Rezyklatanteil sowie Maßnahmen zur Abfallreduzierung für wichtige Produkte wie Verpackungen, Baustoffe und Fahrzeuge vorschlagen, wobei auch die Tätigkeiten der Allianz für die Kunststoff-kreislaufwirtschaft berücksichtigt werden. |
| COM<br>2020/9<br>8 | Maß-<br>nahmen | 12 | Zusätzlich zu den Maßnahmen zur Reduzierung von Kunststoffabfällen wird sich die Kommission mit dem Vorhandensein von Mikroplastik in der Umwelt beschäftigen                                                                                                                                                                                                                                                            |
| COM<br>2020/9<br>8 | Maß-<br>nahmen | 12 | Regulierungsmaßnahmen in Bezug auf die unbeabsichtigte Freisetzung von Mikroplastik entwickelt, einschließlich Maßnahmen zur Erhöhung der Abscheidung von Mikroplastik in allen relevanten Phasen des Lebenszyklus von Produkten;                                                                                                                                                                                        |
| COM<br>2020/9<br>8 | Maß-<br>nahmen | 14 | Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Langlebigkeit und Anpassungsfähigkeit von Bauten im Einklang mit den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft für die Gestaltung von Gebäuden und Entwicklung digitaler Gebäude-Logbücher;                                                                                                                                                                                       |
| COM<br>2020/9<br>8 | Maß-<br>nahmen | 17 | Eine Reihe von in diesem Plan vorgesehenen Maßnahmen, insbesondere die Einführung von Anforderungen an den Rezyklatanteil in Produkten, werden dazu beitragen, ein Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage bei Sekundärrohstoffen zu vermeiden und eine reibungslose Ausweitung des Recyclingsektors in der EU zu gewährleisten.                                                                                   |
| COM<br>2020/9<br>8 | Maß-<br>nahmen | 18 | Angesichts dieser Entwicklungen und der Tatsache, dass die illegale Verbringung von Abfällen nach wie vor Anlass zur Sorge gibt, wird die Kommission Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die EU ihre Abfallproblematik nicht auf Drittländer verlagert.                                                                                                                                                        |

|                      |                |    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|----------------------|----------------|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| COM<br>2020/9<br>8   | Maß-<br>nahmen | 18 | Maßnahmen zu Produktgestaltung, Qualität und Sicherheit von Sekundärstoffen und die Verbesserung ihrer Märkte werden dazu beitragen, dass die Bezeichnung „Recycelt in der EU“ zu einem Synonym für hochwertige Sekundärstoffe wird.                                                                                                                                                                                 |
| COM<br>2022/0<br>344 | Maß-<br>nahmen | 9  | Die Mitgliedstaaten müssen Richtlinien in ihr Sach- und Verfahrensrecht umsetzen und Maßnahmen zur Erreichung der Ziele durchführen.                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| COM<br>2022/0<br>195 | Maß-<br>nahmen | 3  | Darin heißt es, dass die Kommission Maßnahmen auch rechtlicher Art ermitteln wird, um den Mitgliedstaaten zu helfen, den Zustand geschädigter und kohlenstoffreicher Ökosysteme zu verbessern und sie wieder in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen.                                                                                                                                                       |
| COM<br>2022/0<br>195 | Maß-<br>nahmen | 3  | Laut Grünem Deal sollten außerdem alle Maßnahmen und Strategien der Union auf dasselbe Ziel ausgerichtet sein, damit der Union ein gerechter Übergang zu einer nachhaltigen Zukunft gelingen kann.                                                                                                                                                                                                                   |
| COM<br>2022/0<br>195 | Maß-<br>nahmen | 68 | 1) Zusammenarbeit in Partnerschaft mit Industrie und Unternehmen zur Stärkung einer nachhaltigen Unternehmensführung; 2) Entwicklung einer EU-Taxonomie für eine nachhaltige Finanzierung und die neu aufgelegte Strategie für eine nachhaltige Finanzierung, um für biodiversitätsfreundliche Investitionen zu sorgen; 3) Stärkung der internationalen Zusammenarbeit zur Förderung der Annahme ähnlicher Maßnahmen |
| COM<br>2022/0<br>394 | Maß-<br>nahmen | 2  | Parallel dazu müssen steigende Mengen von Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ) jedes Jahr durch Maßnahmen der klimaeffizienten Landwirtschaft und der industriellen Entnahme oder durch Projekte zum Ausgleich schwer zu verringernder Emissionen aus Sektoren wie Landwirtschaft, Zement, Stahl, Luft- oder Seeverkehr abgeschieden und aus der Atmosphäre entfernt werden, um Klimaneutralität zu erreichen.            |
| COM<br>2022/0<br>104 | Maß-<br>nahmen | 7  | Zu weiteren besonders relevanten Maßnahmen zählen das Paket „Fit für 55“, die Methanstrategie und das in Glasgow vereinbarte internationale Methanabkommen                                                                                                                                                                                                                                                           |
| COM<br>2020/7<br>98  | Maß-<br>nahmen | 10 | Diese 13 Maßnahmen stützen sich auf i) die Analyse im Rahmen der Bewertung der Batterien-Richtlinie, ii) die öffentlichen Konsultationen zur vorliegenden Initiative, iii) die verschiedenen begleitenden Studien und iv) die politischen Verpflichtungen, z. B. aus dem Grünen Deal.                                                                                                                                |

|                     |                |     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|---------------------|----------------|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| COM<br>2020/7<br>98 | Maß-<br>nahmen | 15  | Die vorgeschlagene Maßnahme würde faire Wettbewerbsbedingungen für Systeme der erweiterten Herstellerverantwortung für Traktions- und Industriebatterien, die derzeit als Industriebatterien eingestuft sind, und für Organisationen, die die Herstellerverantwortung für Gerätebatterien wahrnehmen, schaffen.                                                           |
| COM<br>2020/7<br>98 | Maß-<br>nahmen | 114 | Die Mitgliedstaaten erlassen Vorschriften über Sanktionen, die bei Verstößen gegen diese Verordnung zu verhängen sind, und treffen alle für die Anwendung der Sanktionen erforderlichen Maßnahmen.                                                                                                                                                                        |
| COM<br>2017/4<br>63 | Maß-<br>nahmen | 6   | angenommen, der von einem Arbeitsprogramm flankiert wird, das prioritäre Bedrohungen von Walen (Kollisionen mit Schiffen, Abfälle im Meer, Beifänge, anthropogene Lärmquellen, chemische Umweltverschmutzung und Klimawandel) sowie prioritäre Maßnahmen (nachhaltige Walbeobachtung, Artenschutzpläne, Schongebiete, Datenerhebung und Berichterstattung) identifiziert. |
| COM<br>2017/6<br>3  | Maß-<br>nahmen | 8   | Die Maßnahmen zur Einhaltung der NO <sub>2</sub> -Grenzwerte müssen insbesondere auf Dieselfahrzeuge abzielen (z. B. Einführung immer strikterer Umweltzonen in Innenstädten oder schrittweise Abschaffung der steuerlichen Vorzugsbehandlung).                                                                                                                           |
| COM<br>2017/6<br>3  | Maß-<br>nahmen | 11  | Instrumente<br>Marktbasierte Instrumente und Investitionen<br>Steuerliche Maßnahmen wie Umweltsteuern und die schrittweise Abschaffung umweltschädlicher Subventionen sind ein wirksames und effizientes Mittel zur Erreichung umweltpolitischer Ziele.                                                                                                                   |
| COM<br>2017/6<br>3  | Maß-<br>nahmen | 16  | Außerdem wird die Kommission Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die Forschungs- und Innovationspolitik die Entwicklung neuer Instrumente und Geschäftsmodelle, einschließlich Indikatoren und Methoden zur Überwachung der Wirksamkeit, fördert.                                                                                                               |
| COM<br>2020/3<br>80 | Maß-<br>nahmen | 4   | Maßnahmen zur Verhinderung oder Verringerung des Inverkehrbringens von Erzeugnissen in der EU, die mit Entwaldung oder Waldschädigung in Verbindung stehen                                                                                                                                                                                                                |
| COM<br>2020/6<br>67 | Maß-<br>nahmen | 2   | EU-Rechtsvorschriften Vorläufiger Zeitplan Einrichtung eines Rundtischgesprächs auf hoher Ebene mit dem Ziel, die Effizienz und Wirksamkeit des Chemikalienrechts zu fördern, die Entwicklung und Einführung innovativer, sicherer und nachhaltiger Chemikalien zu intensivieren und die Auswirkungen der Maßnahmen der Strategie zu überwachen                           |

|                     |                |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|---------------------|----------------|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| COM<br>2019/6<br>40 | Maß-<br>nahmen | 3 | Strategie „Vom Hof auf den Tisch“<br>Maßnahmen, einschließlich legislativer Maßnahmen, zur deutlichen Verringerung des Einsatzes und des Risikos chemischer Pestizide                                                                                                                                                                     |
| COM<br>2019/6<br>40 | Maß-<br>nahmen | 4 | EU-Biodiversitätsstrategie bis 2030 März 2020<br>Maßnahmen gegen die Hauptursachen des Biodiversitätsverlusts ab 2021                                                                                                                                                                                                                     |
| COM<br>2019/6<br>40 | Maß-<br>nahmen | 4 | Neue EU-Forststrategie 2020<br>Maßnahmen zur Förderung entwaldungsfreier Wertschöpfungsketten ab 2020<br>Null-Schadstoff-Ziel für eine schadstofffreie Umwelt                                                                                                                                                                             |
| COM<br>2022/4<br>38 | Maß-<br>nahmen | 2 | Maßnahmen für den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| COM<br>2022/4<br>38 | Maß-<br>nahmen | 3 | Ergreifung konkreter Maßnahmen, um dem gravierenden Rückgang der Watvögel entgegenzuwirken, und Weiterentwicklung des Programms zur Erhaltung des Großen Brachvogels, sowohl in Natura-2000-Gebieten als auch außerhalb der                                                                                                               |
| COM<br>2022/4<br>38 | Maß-<br>nahmen | 3 | Intensivierung der Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Verordnung über invasive gebietsfremde Arten.                                                                                                                                                                                                                                           |
| COM<br>2022/4<br>38 | Maß-<br>nahmen | 3 | Ergreifung weiterer Maßnahmen zur Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten.                                                                                                                                                                                                                                                              |
| COM<br>2022/4<br>38 | Maß-<br>nahmen | 4 | Vermeidung von Belastungen geschützter Lebensräume und Arten durch schädliche landwirtschaftliche Verfahren und Nutzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zur Schaffung von Anreizen für die Nutzung nachhaltiger Methoden, indem die Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem nationalen GAP-Strategieplan intensiviert werden. |
| COM<br>2018/6<br>56 | Maß-<br>nahmen | 3 | länderspezifische Maßnahmen festgelegt                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| COM<br>2018/6<br>56 | Maß-<br>nahmen | 4 | Entwicklung von Leitlinien für Kommunen in Form von Mindeststandards für die getrennte Abfallsammlung. Auf nationaler Ebene Durchführung von Programmen zur technischen Unterstützung und zum Kapazitätsaufbau für Kommunen.                                                                                                              |

|                     |                |   |                                                                                                                                                            |
|---------------------|----------------|---|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| COM<br>2018/6<br>56 | Maß-<br>nahmen | 4 | Einführung zwingender Anforderungen hinsichtlich der Getrenntsammlung von Bioabfällen                                                                      |
| COM<br>2018/6<br>56 | Maß-<br>nahmen | 4 | Verbesserung der Überwachung und Berichterstattung, u. a. durch Erfassung von Daten auf kommunaler Ebene.                                                  |
| COM<br>2018/6<br>56 | Maß-<br>nahmen | 5 | Ökonomische Instrumente anwenden, um zu verhindern, dass dieser Abfallstrom auf Deponien gelangt.                                                          |
| COM<br>2018/6<br>56 | Maß-<br>nahmen | 5 | Qualität von Statistiken verbessern                                                                                                                        |
| COM<br>2018/6<br>56 | Maß-<br>nahmen | 6 | Einführung umfassender, zuverlässiger und interoperabler elektronischer Aufzeichnungs- und Verfolgungssysteme                                              |
| COM<br>2018/6<br>56 | Maß-<br>nahmen | 6 | Erstellung, Veröffentlichung, Verbreitung und Anwendung klarer, harmonisierter Leitfäden                                                                   |
| COM<br>2018/6<br>56 | Maß-<br>nahmen | 6 | Schaffung eines umfassenden Systems unangekündigter und koordinierter Inspektionen                                                                         |
| COM<br>2018/6<br>56 | Maß-<br>nahmen | 8 | Einbeziehung aller relevanten Verwaltungsebenen (kommunale, regionale und nationale Ebene).                                                                |
| COM<br>2018/6<br>56 | Maß-<br>nahmen | 8 | Einführung (oder Intensivierung) von Kontrollen auf allen Stufen der Bewirtschaftungskette                                                                 |
| COM<br>2018/6<br>56 | Maß-<br>nahmen | 8 | Durchführung von Inspektionen zum Aufdecken illegaler oder nicht vorschriftsmäßiger Aktivitäten                                                            |
| COM<br>2018/6<br>56 | Maß-<br>nahmen | 8 | Verbesserung der Datenqualität, u. a. durch Qualitätskontrollen und bessere Rückverfolgbarkeit                                                             |
| COM<br>2020/9<br>8  | Maß-<br>nahmen | 7 | gemeinsamen europäischen Datenraum für intelligente kreislauforientierte Anwendungen mit Daten zu Wertschöpfungsketten und Produktinformationen einrichten |
| COM<br>2020/9<br>8  | Maß-<br>nahmen | 7 | Schaffung eines neuen „Rechts auf Reparatur“                                                                                                               |

|                    |                |    |                                                                                                                                                                                                                                          |
|--------------------|----------------|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| COM<br>2020/9<br>8 | Maß-<br>nahmen | 9  | Regulierungsmaßnahmen für Ladegeräte für Mobiltelefone und ähnliche Geräte,<br>einschließlich der Einführung eines einheitlichen Ladegeräts                                                                                              |
| COM<br>2020/9<br>8 | Maß-<br>nahmen | 10 | Vorschriften für den Rezyklatanteil und Maßnahmen zur Verbesserung der Sammel- und Recyclingquoten für sämtliche Batterien, Sicherstellung der Rückgewinnung wertvoller Materialien und Bereitstellung von Leitfäden für die Verbraucher |

| <b>Do-<br/>kumen-<br/>tname</b> | <b>Code</b>                             | <b>An-<br/>fang</b> | <b>Segment</b>                                       |
|---------------------------------|-----------------------------------------|---------------------|------------------------------------------------------|
| COM<br>2021/4<br>00             | Frag-<br>würdige<br>Nachhal-<br>tigkeit | 6                   | nachhaltiger Produkte                                |
| COM<br>2021/4<br>00             | Frag-<br>würdige<br>Nachhal-<br>tigkeit | 6                   | nachhaltigen Einsatzes von Produkten,                |
| COM<br>2021/4<br>00             | Frag-<br>würdige<br>Nachhal-<br>tigkeit | 7                   | Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität |
| COM<br>2021/4<br>00             | Frag-<br>würdige<br>Nachhal-<br>tigkeit | 7                   | nachhaltigen Lebensmittelsystems                     |
| COM<br>2021/4<br>00             | Frag-<br>würdige<br>Nachhal-<br>tigkeit | 7                   | nachhaltigerer Viehhaltung                           |
| COM<br>2021/4<br>00             | Frag-<br>würdige<br>Nachhal-<br>tigkeit | 7                   | nachhaltige und intelligente Mobilität               |
| COM<br>2021/4<br>00             | Frag-<br>würdige<br>Nachhal-<br>tigkeit | 8                   | nachhaltige urbane Mobilität                         |

|                     |                                         |    |                                                                                |
|---------------------|-----------------------------------------|----|--------------------------------------------------------------------------------|
| COM<br>2021/4<br>00 | Frag-<br>würdige<br>Nachhal-<br>tigkeit | 8  | sauberere Gebäudeheizungen in Drittländern, insbesondere Nachbarschaftsländer, |
| COM<br>2021/4<br>00 | Frag-<br>würdige<br>Nachhal-<br>tigkeit | 11 | nachhaltigen, effizienten Wasserverbrauch                                      |
| COM<br>2021/4<br>00 | Frag-<br>würdige<br>Nachhal-<br>tigkeit | 12 | nachhaltige Verwendung von Pestiziden                                          |
| COM<br>2021/4<br>00 | Frag-<br>würdige<br>Nachhal-<br>tigkeit | 13 | nachhaltigen und kreislauforientierten Nutzung von Bodenaus-<br>hub            |
| COM<br>2021/4<br>00 | Frag-<br>würdige<br>Nachhal-<br>tigkeit | 15 | Chemikalien, Materialien und Produkte so sicher und nachhaltig                 |
| COM<br>2021/4<br>00 | Frag-<br>würdige<br>Nachhal-<br>tigkeit | 17 | Sicherstellung einer nachhaltigen Behandlung von Abfällen                      |
| COM<br>2021/4<br>00 | Frag-<br>würdige<br>Nachhal-<br>tigkeit | 25 | Initiative für nachhaltige Unternehmensführung                                 |
| COM<br>2020/9<br>8  | Frag-<br>würdige<br>Nachhal-<br>tigkeit | 4  | neue Palette von nachhaltigen Dienstleistungen                                 |
| COM<br>2020/9<br>8  | Frag-<br>würdige<br>Nachhal-<br>tigkeit | 4  | nachhaltige Zukunft                                                            |
| COM<br>2020/9<br>8  | Frag-<br>würdige<br>Nachhal-<br>tigkeit | 4  | Design nachhaltiger Produkte                                                   |

|                      |                                         |    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|----------------------|-----------------------------------------|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| COM<br>2020/9<br>8   | Frag-<br>würdige<br>Nachhal-<br>tigkeit | 10 | Nachhaltige Batterien und Fahrzeuge                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| COM<br>2020/9<br>8   | Frag-<br>würdige<br>Nachhal-<br>tigkeit | 11 | nachhaltigeren Verwendung von Kunststoffen                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| COM<br>2020/9<br>8   | Frag-<br>würdige<br>Nachhal-<br>tigkeit | 14 | zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| COM<br>2020/9<br>8   | Frag-<br>würdige<br>Nachhal-<br>tigkeit | 15 | nachhaltigeren Vertrieb und Verbrauch von Lebensmitteln                                                                                                                                                                                                                                                         |
| COM<br>2020/9<br>8   | Frag-<br>würdige<br>Nachhal-<br>tigkeit | 15 | nachhaltigere Ausbringung von Nährstoffen                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| COM<br>2020/9<br>8   | Frag-<br>würdige<br>Nachhal-<br>tigkeit | 19 | nachhaltige Bewirtschaftung von Abfällen                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| COM<br>2019/3<br>52  | Frag-<br>würdige<br>Nachhal-<br>tigkeit | 9  | Unterstützung nachhaltiger Lieferketten                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| COM<br>2022/0<br>394 | Frag-<br>würdige<br>Nachhal-<br>tigkeit | 2  | Einsatz nachhaltiger Tätigkeiten zur Abscheidung von CO <sub>2</sub> aus der Atmosphäre und zur dauerhaften Speicherung von CO <sub>2</sub> in geologischen Speichern, terrestrischen und marinen Ökosystemen oder Produkten                                                                                    |
| COM<br>2022/4<br>38  | Frag-<br>würdige<br>Nachhal-<br>tigkeit | 8  | Die Biodiversitätsstrategie steht im Einklang mit der neuen Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ <sup>32</sup> , der EU-Waldstrategie <sup>33</sup> und der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik, um den Übergang zu vollkommen nachhaltigen land- und forstwirtschaftlichen Verfahren zu unterstützen und zu erreichen. |
| COM<br>2022/4<br>38  | Frag-<br>würdige<br>Nachhal-<br>tigkeit | 16 | nachhaltige Chemikalien                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

|                     |                                         |    |                                                              |
|---------------------|-----------------------------------------|----|--------------------------------------------------------------|
| COM<br>2022/4<br>38 | Frag-<br>würdige<br>Nachhal-<br>tigkeit | 16 | Förderung einer sicheren und ökologisch nachhaltigen Chemie. |
| COM<br>2022/4<br>38 | Frag-<br>würdige<br>Nachhal-<br>tigkeit | 22 | nachhaltige Mobilität,                                       |
| COM<br>2022/4<br>38 | Frag-<br>würdige<br>Nachhal-<br>tigkeit | 23 | Förderung der nachhaltigen Deponierung                       |